

**„Bodenabbau Wiedelah“**

Vorhaben der Raulf Kies GmbH & Co. KG

**Im Beteiligungsverfahren eingegangene Stellungnahmen gem. § 10 (5) NROG und Äußerungen der Öffentlichkeit**

Stellungnahme	Datum (Eingangsdatum)	Seite (rechts unten)
Muster_1 (liegt 43x vor)		5
Muster_2 (liegt 47x vor und nahezu identisch weitere 3 Male)		14
BUND_LBU_NABU		20
P01_1	08.06.2023	22
P02	08.06.2023	24
P03_1	11.06.2023	27
P04	14.06.2023	28
P67	06.07.2023	31
P05_1 (liegt 3x vor)	27.06.2023	33
P05_2 (liegt 3x vor)	27.06.2023	35
P05_3 (liegt 3x vor)	27.06.2023	36
P05_4 (liegt 3x vor)	27.06.2023	38
P18	30.06.2023	39
P20	02.07.2023	42
P21	02.07.2023	43
P46	06.07.2023	44

P69	02.07.2023	45
P100	13.07.2023	46
P59	10.07.2023	48
P107_ohne Muster	18.07.2023	52
P53	10.07.2023	53
P55	10.07.2023	56
P89	17.07.2023	59
P90	17.07.2023	63
P116_ohne Muster	18.07.2023	65
P83	10.07.2023	69
P115	18.07.2023	72
P72 (liegt 4x vor)	11.07.2023	76
P75	13.07.2023	85
P78_ohne Muster	13.07.2023	87
P84	13.07.2023	91
P76	13.07.2023	92
P77	15.07.2023	94
P79_ohne Muster	16.07.2023	96
P80	14.07.2023	98
P81	14.07.2023	102
P123	18.07.2023	107
P124	18.07.2023	110
P127	18.07.2023	113
P128	18.07.2023	114



P129	18.07.2023	118
P130	18.07.2023	120

Die im Folgenden aufgeführten Stellungnahmen sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangen. Für das Raumordnungsverfahren ist das qualitative Sachargument, nicht die Anzahl der Stellungnahmen bzw. die Häufigkeit mit der ein Argument vorgebracht wird prüfungsrelevant. Mehrmals eingegangene Stellungnahmen sind an dieser Stelle nur einmal abgebildet. Ebenso sind unwesentlich abweichende Stellungnahmen nicht gesondert aufgelistet, sofern sie bereits über eine andere aufgeführte Stellungnahme wiedergegeben werden.

In den Stellungnahmen sind zum Schutz von personenbezogenen Daten bzw. aufgrund von Urheberrecht Passagen geschwärzt. Die Inhalte sind dem Regionalverband bekannt und werden bei Bedarf im Verfahren berücksichtigt.



Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 24. Juli 2023
Gesch.-Z.: _____ R _____
_____ Anlagen

Wiedelah, den 27 . 06 . 2023

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

**Betreff: Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der  
Umweltverträglichkeit gemäß § 15 ROG und § 10 NROG („Bodenabbau Wiedelah“)**

### **Stellungnahme / Einwendungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Einwohner von Wiedelah und erhebe zu obiger Bekanntmachung nachfolgend aufgelistete Einwendungen:

#### 1. Lage / Umgebung

Das Abbaugelände liegt nicht wie suggeriert inmitten von Industrie- u. Gewerbegebieten, sondern unmittelbar neben Naturschutzgebieten (nordöstlich und nördlich) sowie neben der wichtigen Kläranlage (westlich), und südlich angrenzend (100m) an der Ortsbebauung von Wiedelah.

#### 2. Abbaumenge / Abbauperiode / Transport

Die Angaben zum Abbauvorhaben bezüglich Abbaumenge, -periode und daraus resultierendem Verkehr sind nicht konsistent.

In der Vorhabenbeschreibung der Antragstellerin im Antragsverfahren wird von 20-25 LKW pro Tag (= 50 Fahrten) gesprochen, die das Kieswerk anfahren. In den nunmehr vorgelegten Gutachten werden davon abweichende Zahlen von Lkw-Fahrten pro Tag genannt. Die vom Kiesabbau veranlaßten LKW-Fahrten pro Tag werden auch noch unterschiedlich in den einzelnen Gutachten angegeben.

Auch der mögliche Ausbeutungszeitraum variiert. So ist einmal die Rede von 150.000 – 180.000 Tonnen pro Jahr, ja sogar 200.000 Tonne pro Jahr (1000 Tonnen pro Tag). Bei angesetzten 200 Arbeitstagen im Jahr und 25 Tonnen pro LKW ergeben sich 60 – 72 bzw. 80 Schwerverkehrsfahrten (SV-Fahrten) durchs Dorf. In einem anderen Gutachten ist von 1200 Tonnen pro Tag die Rede, was 48 Lkw = 96 Fahrten bedeuten würde. Weder gibt ein anderes Gutachten 55 LKW = 110 Fahrten an.

Im Winter wird so gut wie kein Beton gegossen (Frost). Also ergeben sich für die Sommermonate und bei den Öffnungszeiten (06.00 - 16.00 Uhr - ja sogar bis 20.00 Uhr auch samstags) saisonbedingte Auslastungsverschiebungen. Wir sprechen jetzt von bis zu 110 LKWs am Tag = 220 Fahrten pro Tag bei erweiterten Öffnungszeiten!

Raulf-Kies beziffert die Ausbeutungszeit auf 25-30 Jahre und hält aber selbst diese Angabe noch als zu hoch gegriffen (siehe Vorhabenbeschreibung 2.1 Seite 9). Es ist mithin mit einer noch viel größeren Ausbeutungsmenge von weit über 240.000 Jahrestonnen zu rechnen. Hier ist dann beim Verkehrsaufkommen die Zahl der LKWs getrost zu verdoppeln – was eine katastrophalen Verkehrssituation im Dorf gleichkäme.

### 3. Rohstoffbedarf

Die Bedarfsanalyse für den notwendigerweise abzubauenen Kies ist rein hypothetisch und von den Kiesfirmen angeblich recherchiert. Angaben von 40 Mio. Tonnen jährlich allein für Niedersachsen u. Bremen hat das LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie) nur ungeprüft von den Kieserzeugern übernommen.

Raulf-Kies gibt selbst zu, bis Stade (Hafen!) = 270km (siehe 2.1. Vorhabenbeschreibung S.10) auszuliefern. Hier wird Kies teuer ins Ausland exportiert, sonst würde sich eine Transportfahrt von 540km nicht rechnen. Vom örtlichen Versorger und örtlicher Verbundenheit kann nun wirklich nicht Rede sein!

Knapp 60% des Kiesbedarfs wird im Straßenbau verbraucht, der natürlich auch recyceltes Material benutzen könnte. Doch die Recyclingquote in Deutschland liegt mal gerade bei 2%. Des weiteren befürchtet Raulf-Kies, würde der Antrag zur Ausbeutung des Wiedelaher Kiesgebietes nicht genehmigt, müsse von weit her der Kies beschafft werden. Mitnichten! Der Kies käme vom Kieswerk Papenburg 4 km entfernt, dem schon weitere neue Abbauvorhaben im Okertal genehmigt worden sind. Die Behauptung, ein regionaler Versorger zu sein, soll Heimatnähe und Ortsverbundenheit suggerieren. Das Argument wird beim Nennen der weit ab liegenden Auslieferungszonen (Wolfburg-70km, Celle-90km, Stade 270km etc.) vom Antragsteller selbst widerlegt. Raulf-Kies GmbH bzw. Raulf-Oppermann GmbH (Peine, Braunschweig, Hann Münden) ist keine lokale Firma, sondern ein Großunternehmen mit vielen Standorten.

### 4. Rekultivierung

Auch die versprochene Rekultivierung zum sagenumwobenen „Badeland“ nach Ende des Kiesabbaus bezweifle ich. Beim Kontakt zu anderen Bürgerinitiativen gegen Kiesabbau wurde mir berichtet, daß am Ende jede Kiesgrube als eigene Unterfirma firmiert, die dann in Insolvenz geht und den geplanten Rückbau zum „Badeland“ nicht vollzieht. Im Gegenteil, die meisten Arbeitsgeräte werden gar nicht abgebaut und verrotten als Industriebrachen vor sich hin.

Raulf-Kies hat bei der Bürgerinformationsveranstaltung im Nov. 2021 durchblicken lassen, daß mit dem Ausbeuten des beantragten Kiesfeldes noch lange nicht Schluß sein soll. Man sei auch an den Gebieten östlich der Kläranlage in Wiedelah interessiert. Der Kies solle dann mit kilometerlangen Förderbändern zum Betriebsgelände an die L511 transportiert und dann auf LKW verladen werden. Hierbei handelt es sich um ca. weitere 60ha, also dreimal so groß wie die jetzige Antragsfläche. Dann stünden den Wiedelahern nach ca. 15 Jahren weitere 50 Jahre Kiesabbau in Aussicht. Ich glaube, Wiedelah wird zum Geisterdorf, denn das hält niemand aus.

## 5. Lärm / Schallemission

Das Lärmgutachten berücksichtigt nicht schon vorhandene Lärmemittenten. In diesem Zusammenhang sei als erstes das Betonwerk im Norden genannt.

Wiedelah ist zweitens im Westen und Süden umringt von einer Autobahn (A36), deren Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt – laut Berechnungen des Bundesministeriums für Verkehr aus März2023 nimmt allein der Lkw-Verkehr um prognostizierte 54% zu, was eine weitere Steigerung, der schon unerträglichen Lärmbelastung in der Zukunft bedeutet.

Auch der Bahnverkehr, ebenfalls im Osten u. Süden von Wiedelah, wird drittens als Lärmquelle nicht betrachtet.

Viertens befindet sich direkt über Wiedelah ein Bundeswehr-Tiefflugkorridor, der uns regelmäßig zu Gehör gibt, wie laut Kampffjets der Luftwaffe 100m über dem Dorf sind. Fünftens ist Wiedelah als „Durchfahrtsort“ für Pendler und Privatfahrten stark lärmbelastet. Laut EU-Recht müssen all diese Lärmquellen aufsummiert und nicht einzeln betrachtet werden.

Die Betriebszeiten des geplanten Kieswerks sollen sich angeblich von 06.00 – 16.00 Uhr bewegen – auch samstags. Allerdings weißt Tabelle 2 des Lärm-Gutachtens LKW-Fahrten von 06.00 -07.00 Uhr (4 Lkw) und von 07.00 – 20.00 (34 Lkw) aus! Das Gutachten setzt jetzt schon eine Ausweitung der angegebenen Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr voraus. Das heißt: 14 Stunden täglich LKW-Kiestransporte mitten durchs Dorf – auch samstags.

Das Gutachten gibt die Stärke der Schallquellen auf dem Betriebsgelände mit 110db(A) – 120db(A) an (Brecher, Schwimmgreifer u. Radlader usw.). Der Schallverbreitungsberechnung wird aber demgegenüber ein viel geringerer Ausgangswert zugrunde gelegt – nämlich nur >80db(A) (dunkelblau unterlegt in der Karte). Es wird also mit falschen Ausgangswerten gerechnet. Das Gutachten ist schön gerechnet.

Bei der Berechnung kommt die völlig undurchsichtige und absolut nicht nachvollziehbare Analysesoftware „Soundplan 8.2“ zum Einsatz. Sie errechnet angeblich nach DIN ISO 9613 sogar unter Berücksichtigung einer meteorologischen Korrektur die Schallausbreitung um das Lärmemissionsfeld des Kieswerkes. Ab Anlage 4.1 bis 4.7. kann man die Zahlenreihen betrachten. Erst die Schall-Karten 5.1 bis 5.7 lassen das schalltechnische Wunder von Wiedelah erkennen - unbedenkliche 45db(A) bis 50db(A) an der Wülperoder Straße und in der Silberstraße (in der Karte gelbe unterlegt) sind darin notiert.

Setzt man aber die realen Werte, nämlich 115db(A), ins dunkelblau unterlegte Feld als Emissionsquelle ein, dann ergeben sich nicht unbedenkliche 45db(A) bis 50db(A), sondern äußerst gesundheitsschädliche 80 – 85db(A) (längere Einwirkung führt zu Hörschäden) an der Wülperoder Straße und in der Silberstraße. Im dunkelgrünen Feld ergeben sich danach 75 - 80db(A) (= vorbeifahrender Zug- Gehörschutzpflicht für Arbeiter) und im restlichen Wiedelah immer noch zermürbende 70- 75db(A) (= Rasenmäher).

Außerdem sind in dem Gutachten die speziell in Wiedelah herrschenden besonderen Windverhältnisse nicht berücksichtigt. In Wiedelah weht der Wind anders und stärker als in Harlingerode und zwar von Nord nach Süd ins Dorf. Bei Anwendung der DIN 9612-2

wird von optimalen Verhältnissen ausgegangen, bei denen z.B. der starke Wind in Wiedelah gar keine Berücksichtigung findet. Der Schwachpunkt der DIN, die solche Wetter und Untergrundverhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigt, ist unter Fachleuten bekannt. Eine Aktualisierung der 30 Jahre alten DIN-Norm wird längst diskutiert. Denn Wind treibt den Lärm vor sich her und es wird viel lauter. Es handelt sich dabei um einen ständig 10 – 14 Stunden andauernden Lärm der Maschinen. Der macht den Menschen krank und wahnsinnig. Diese Lärmemission ist äußerst gesundheits-schädlich und ist nicht genehmigungsfähig.

## 6. Verkehr

Die Daten für das vorliegende Verkehrsgutachten sind am 16.06.2022 erhoben worden. Der 16.06.22 war ein Feiertag (Fronleichnam) in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie teilweise Sachsen. Dem Feiertag schloß sich ein Brückentag an. Man kann daher davon ausgehen, daß diese Tatsache zu verfälschten, nämlich niedrigeren Verkehrszahlen geführt hat.

Die Verkehrssituation hat sich im letzten Jahr durch sogenannten „Mautvermeidungsverkehr“ weiter verschärft. Aus diesem Grund muß eine erneute aktuelle Verkehrszählung vorgenommen werden, um belastbare Daten zu erheben und zu verwenden.

Des weiteren widersprechen sich die Angaben im Gutachten z.B. bei LKW1 und LKW2: so spricht der Gutachter von „60 Fahrten“ (Seite 9 Punkt 4), in seiner Zählung errechnet man aber 65 Fahrten. Im Gegensatz zum Bundesministerium für Verkehr, das eine Verkehrssteigerung bei LKW um 54% und Pkw um 13% prognostiziert, orakelt der Gutachter Herr Zacharias mit mageren 5% Verkehrssteigerung. Worauf er sich bei dieser Annahme stützt, verrät er leider nicht.

Der vom Gutachter derart prognostizierte Lkw-Verkehr im Jahre 2035 beträgt z.B. an der Stelle des Kieswerkes / Höhe Sportplatz mit Kieswerk lediglich 243 Lkw-Fahrten. Berechnet man die zukünftige Lkw-Fahrt-Anzahl aber mit einer 54%igen Steigerung, so ergeben sich 333 Lkw-Fahrten pro Tag.

Bedenkt man dabei noch die schon oben unter Punkt 2 (Transport/Abbaumenge) erläuterte Abbaumengensteigerung und die Sommersaisonspitzen, so ermitteln sich 488 kiesbedingte Schwerverkehrsfahrten pro Tag durch das Kerndorf Wiedelah.

Dabei sind die Pkw-Fahrten zum und vom Kieswerk noch gar nicht berücksichtigt.

Das in der Vorhabenbeschreibung eingeplante und in der Bürgerinformation (Nov. 2021) vollmundig versprochene „Rechtsabbiegegebot“ für abfahrende Lkw nach Norden (Vorhabenbeschreibung 2.11. S.16) wird von Diplom-Geograph Lothar Zacharias als nicht durchsetzbar beerdigt. Welche Kompetenz besitzt ein Geograph als Verkehrsgutachter? Natürlich könnte man im Rahmen einer Betriebserlaubnis dieses Gebot zur Bedingung machen und in der Folge würde die Betriebserlaubnis bei Nichteinhaltung erlöschen.

Die Zu- und Abfahrtswege zum Kieswerk führen östlich entlang der Wülperoder Straße durch ein „allgemeines Wohngebiet“, d.h. durch ein besonders schutzwürdiges Gebiet. Das Vorhaben „Kieswerk“ ist damit angesichts der o.g. Vielzahl von Lkw-Fahrten bauplanungsrechtlich unzulässig gemäß §15 BauNVO. Das Kieswerk ist damit nicht genehmigungsfähig.

Daß es sich bei der Wülperoder Str. um einen Schulweg handelt, kommt im Gutachten nur am Rande vor. Das Gutachten verschweigt, daß die Schüler der Wiedelaher Grundschule und die Kindergartenkinder entlang der Wülperoder Str. zum Sportplatz und zur Turnhalle gehen müssen. Das Queren der Wülperoder Str. auf Höhe der Schule ist für die

Grundschüler bei solch einem Verkehrsaufkommen nicht zumutbar und viel zu gefährlich. Der Gutachter empfiehlt daher auch den Bau einer Ampelanlage und den Rückbau der vorhandenen Verkehrsinsel.

Man liest weiter, die Straßenbreite sei für den aufkommenden Schwerlast-Verkehr viel zu schmal. Es geht sogar so weit, daß ein Fahrradfahrer auf der Wülperoder Straße nicht STVO-konform von einem Lkw überholt werden kann.

Damit Fahrzeuge regelkonform rechts und links der Fahrbahn am Sportplatz parken können, wurden vor Jahren die Ortsein- bzw. Ortsausgangsschilder in Richtung Betonwerk versetzt. Wenn nun bei einer Sportveranstaltung die Zuschauer und Akteure anreisen und ihre Fahrzeuge in diesem Bereich (Fahrbahnbreite laut Gutachten 5,20m) wie an einer Perlenkette parken, wir sprechen hier von 200m, können 2 LKW nicht aneinander vorbeifahren.

Stellen wir uns vor: Nur angenommene 15 Lkw aus beiden Richtungen kommend versuchen die vollgeparkte Straße mit viel Publikumsverkehr abwechselnd mit irgendeiner Absprache (Lichtzeichen, Hupen, Nötigung) zu befahren. Kann man sich dieses Chaos überhaupt vorstellen?

## 7. Böschungsstandsicherheit

Das Gutachten über die Böschungsstandsicherheit nimmt die Notwendigkeit eines 20m breiten Sicherheitsabstandes an. Ein solcher Abstand besteht aber nach den Plänen nicht zum Naturschutzgebiet im Norden (nur 10m) und auch nicht im Osten zur Kläranlage (nur 15m).

Ein Brunnenbau in Wiedelah mit einem Tellerbohrer ist laut Fachmann unmöglich, weil der Untergrund aufgrund des vorhandenen Kieses geradezu fließt und das vorhandene Bohrloch immer wieder sofort zufällt. Deswegen ist die Einhaltung eines Abstandes von über 20m (wie im Gutachten angesetzt) zum Böschungsrand dringend geboten. Eine Unterschreitung wie in der „geotechnischen Stellungnahme“ von Böker & Partner Bild Nr. 1 dargestellt, ist höchst riskant. Auch der Abstand von 20m zur L511 ist bei der mechanischen Belastung der Straße mit Lkw-Verkehr als höchst fahrlässig anzusehen. Zumal eine weitere Belastung von dem Betonwerk, welches Betonsteine mit extremen Rüttelungen und Verdichtungen herstellt, in nur 43m Entfernung zum Böschungsrand existiert. Diese Belastungen müßten zu einem viel größeren Abstand zum Kieswerk führen.

In dem Gutachten wird auch der Mindestabstand zur Wohnbebauung mit 165m angegeben. Diese Maßangabe ist falsch. Zu den Wohnhäusern der Wülperoder Straße (z.B. Hausnummer ■) beträgt der Abstand wie zum Sportheim und der schulischen Turnhalle nur 120 m. Der Abstand zum Verwaltungsgebäude des Kieswerkes beträgt gar nur 45m.

Die Karte Nr. 2 berücksichtigt nicht die Hochwassersituationen von 1958, 2002 und 2017, bei denen auch der Sportplatz und die Wülperoder Straße ortsauswärts (also genau in dem sensiblen Bereich am Betonwerk) überflutet waren.

In der Anlage 1.2. zur Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker in den Ortslagen Oker, Probsteiburg, Vienenburg u. Wiedelah in der Stadt Goslar vom 24.05.2017 (ÜSG-VO Oker-Stadt Goslar) unterzeichnet vom damaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk ist ersichtlich, daß die Karte Nr. 2 verschweigt, daß das Kieswerk exakt im Risikogebiet einer Hochwasserlage von Oker und Ecker liegt. Es bedarf also dringend eines Gutachtens „auf die Gefahr einer rückschreitenden Erosion durch Hochwasserereignisse“!



Bei einer Überschwemmungssituationen würde der hydraulische Druck am westlich gelegene Betonwerk und dem darüber liegenden Naturschutzgebietes so hoch, daß die Böschungssicherheit nicht mehr gegeben wäre.

Dies würde auch dazu führen, daß die nördlich des Betonwerkes im Naturschutzgebiet gelegene illegale alte Mülldeponie ihre Schadstoffe entläßt. Eine Verseuchung des Trinkwasserschutzgebietes ist dann unvermeidlich.

Der nur 10m breite Damm zum nördlichen Naturschutzgebiet (Wiedelahr See / ehemals Kiesabbaugebiet) wird der Belastung durch den Wasserdruck von zwei Seiten nicht standhalten. Würde sich das Wasser von Naturschutzgebiet und Kiesabbau vermengen, wäre das Naturschutzgebiet zerstört. Der Wanderweg auf dem Damm wäre auch unterbrochen und nicht mehr nutzbar. Der Gedanke des Wandergebietes und des grünen Bandes wäre ad absurdum geführt.

Auch der geringe Abstand von 15m zum Böschungsrand auf Höhe der Kläranlage wird zwangsläufig zu Erdrutschen führen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich hoch sensible Naturklärbecken mit den Abwässern von Wiedelahr, ganz Vienenburg, Lengde, Immenrode und Weddingen. Die Abwässer würden dann ungereinigt und stark belastet ins Grundwasser und ins Naturschutzgebiet gelangen. Auf Jahre wäre so eine Verseuchung der Natur und unserer Lebensgrundlage Wasser gegeben. Der Standort der Kläranlage ist so ebenfalls in Frage zu stellen.

## 8. Staubemission

Die im Staubgutachten angesetzten meteorologischen Verhältnisse gründen auf den Daten der 37km entfernten Wetterstation in Braunschweig. Die Wettersituation in Braunschweig ist mit der im 37km entfernten Wiedelahr jedoch in keiner Weise zu vergleichen. Das kann jeder Wiedelahrer, der in Braunschweig arbeitet, bestätigen. Zum Beispiel: Am 16.08.2022 hat es in Braunschweig so stark geregnet, daß die Keller leergespült werden mußten – in Wiedelahr fiel kein Tropfen, die Feuerwehr mußte zur Auffahrt Vienenburg-Ost zum Löschen eines Flächenbrandes ausrücken.

Auch in Richtung Harz ist das Wetter nicht vergleichbar. Am 22.05.23 hat es im von Wiedelahr nur 13km entfernten Goslar so stark geregnet, daß dort Keller ausgepumpt werden mußten. In Wiedelahr ist zur selben Zeit kein Tropfen Wasser gefallen. Es ist zu beobachten, daß Wiedelahr eine sehr regenarme Gegend ist. 130 Regentage, die im Gutachten angenommen werden, entbehren jeder Tatsachengrundlage und sind sehr zweifelhaft.

Das gleiche gilt für die meteorologischen Winddaten, die aus dem 15km von Wiedelahr entfernten am Harzrand liegenden Harlingerode zugrunde gelegt wurden. Wiedelahr liegt im Tal einer eiszeitlichen Endmoräne, deswegen auch die Kiesvorkommen, und nicht wie Harlingerode am Rand des Nordharzes. Auffällig für Wiedelahr sind starke Nord-Süd-Winde, die sich in dem Tal eingefaßt von Harly und Finkenherd wie in einer „Düse“ verstärken. Das heißt, daß der Staub und Feinstaub vom Kiesabbau bei dieser Windsituation extrem in die Ortslage Wiedelahrs eingeweht werden würde. Das gleiche gilt für den Schall (siehe oben unter Punkt 4. (Lärm)).

Die meteorologischen Verhältnisse, welche in Wiedelahr herrschen, müssen in Wiedelahr erhoben werden. Sie sind sehr speziell und können nicht aus kilometerweit entfernten Orten, wo ganz andere Verhältnisse herrschen, abgeleitet werden.

Die Befeuchtung des Verladegelandes als Maßnahme gegen die Staubentwicklung erweist sich in diesem Zusammenhang als kontraproduktiv. Man erhält ein Staub-Wasser-Gemisch, welches an den Reifen der Lkw haftet. Beim Durchfahren des Ortskernes von Wiedelahr (Wülperoder Str.) tropfen die beladenen LKW ab und die Lkw-Reifen verteilen

das anhaftende Wasser-Staub-Gemisch im Dorf. Später am Tag trocknet das Gemisch und führt zu einer unglaublichen Verschmutzung der Straße und Verstaubung der Wohnbebauung und zu einer nicht hinnehmbaren Staubbelastung der Anwohner der Wülperoder Straße und wegen des oben geschilderten Windproblemes im ganzen Dorf.

Die feinen Quarzstäube, die beim Kiesabbau (Schwimmgreifer, Brecher, Rollbänder, Beladung) entstehen, sind ganz besonders gesundheitsschädlich und stark krebserregend. Sie sind der Grund, daß bei vielen Anträgen für technische Anlagen eine Betriebsgenehmigung nicht erteilt werden kann.

Der Sportplatz, der nur 60m zum Kieswerk entfernt liegt, wird von den örtlichen Vereinen und den Schülern der Grundschule Wiedelah benutzt. Gerade im Sommer werden auch die Hallenaktivitäten ins Freie auf den Sportplatz verlegt.

Alle Sporttreibende (Frauenfußball, Herrenfußball, Leichtathletik, Beachvolleyball, Kindersport, etc.) werden dem unglaublichen Lärm (bis 20.00 Uhr auch samstags 75 – 80 db(A)) und dem gefährlichen Feinstaub extrem ausgesetzt. Bei den sportlichen Aktivitäten erweitert sich die Lunge, die Atmung intensiviert und vertieft sich. Bleibende Gesundheitsschäden, chronische Atemwegserkrankungen etablieren sich, besonders bei den Jüngsten.

Zum Schutz der Bevölkerung und der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern ist eine Genehmigung nicht möglich.

Patienten mit Asthma, COPD und anderen Atemwegserkrankungen werden aufgrund des gefährlichen Feinstaubes und ihrer Grunderkrankung noch kränker (Silikose) und müssen noch mehr leiden oder versterben gar.

## 9. Naturschutz

Der vorgesehene Abstand des Plangebietes Kiesabbau zum Naturschutzgebiet im Norden (See) ist mit 10m zu gering. Es handelt sich um ein Vogelschutzgebiet, in dem seltene Vögel und Amphibien leben. Die störende Wirkung des Lkw-Verkehrs, des Schwimmbaggers, des Brechers und des Radladers, die in unmittelbarer Nähe laufen sollen, stört die Tiere nachhaltig. Auch wenn die Antragstellerin ständig behauptet, daß Kiesförderbänder ideale Nistplätze für Vögel seien, bezweifle ich dieses. Der Naherholungseffekt des Naturschutzgebietes wird durch den Kiesabbau zerstört. Wer erholt sich und spaziert zwischen Bagger und Förderbändern und Brecher?

Wenn wie befürchtet (siehe oben Punkt 7.), der Damm brechen sollte, wäre das komplette Naturschutzgebiet zerstört. Das NSG im Westen (Okertal) verinselt zudem durch den Kiesabbau. Die dort lebenden Tiere können von dort nicht mehr in andere Gebiete wechseln. Das NSG Okertal wäre auf einer langen Strecke abgeschnitten. Eine Häufung von Wildunfällen durch auf der Straße herumirrende Tiere wird befürchtet.

## 10. Wertverlust / Lebensqualität

Viele Bürger leben schon seit Jahrzehnten, oft über Generationen hinaus in Wiedelah. Andere sind in das idyllisch zwischen Harly und Harz gelegene Wiedelah gezogen, oder haben sich ein Haus gebaut. Andere haben ein traditionelles altes Haus restauriert. Viele Jahre der Arbeit und Pflege sind dort in Immobilien gesteckt worden. Auch der Gedanke des wohl verdienten Altersruhesitzes ist die Motivation für all das Schaffen und Rackern an Haus und im Garten. Die finanziellen Aufwendungen sind sicherlich unterschiedlich, aber in der Summe wohl immens. Ein Kiesabbau gefühlt mitten im Dorf würde die Verzweiflung über die Zerstörung von Wiedelah vorantreiben. Womöglich nimmt der eine oder andere auch seelischen Schaden.

Eins ist aber sicher: Die finanzielle Enteignung hätte nie dagewesene Dimensionen. Was wäre ein Haus oder Grundstück -egal wo in Wiedelah gelegen- noch wert? Vom Baugebiet „Weidenkamp 2“ sind alle Bewerber angesichts des drohenden Kiesabbaus abgesprungen. Das spricht Bände und zeigt auf, wie katastrophal sich die Situation in Wiedelah zuspitzen würde. Eine enorme Wertminderung bis zur Wertlosigkeit der Häuser und Grundstücke in ganz Wiedelah wäre sofort die Folge.

Die Lebensqualität würde durch Betriebslärm, Staubbelastung, LKW-Verkehr, Zerstörung der Naherholungsgebiete und Reparaturarbeiten an Haus/Hof und schließlich Abwanderung ganz erheblich gemindert. Das ist der Supergau für ein Dorf, wenn Oma und Opa, Kinder und Enkel, Verwandte und Freunde das Dorf verlassen, weil man ein Leben im Dorf nicht mehr erträgt.

Die ehemaligen Kalibergbaustollen werden in keinem Gutachten erwähnt. Baulasten hierfür sind bis heute im Grundbuch bei vielen Wiedelaher Grundstücken eingetragen. Hier könnte auch eine nur 70cm Absenkung des Grundwassers zu Erdverfallungen führen.

Eine Erdrutschgefahr, die vom ehemaligen Stollen des Kalibergbaus her droht, muß unbedingt gesondert untersucht werden. Denn das Kieswerk mit seinem 15m tiefen und 20ha großen Loch könnte in den Kaliadern und ehemaligen Stollen zu massiven Erdrutschen und Verschiebungen führen. Diese spezielle Situation ist für die Hausbesitzer und vor allem für die Wiedelaher Burg essentiell. Eine bautechnische Überprüfung und Katalogisierung aller Gebäude ist im Vorfeld dringlich geboten.

Die Wiedelaher Wasserburg(!) steht auf Eichenpfählen. Sinkt der Grundwasserspiegel, liegen die Eichenstämme frei und vergammeln. Die Standfestigkeit der 1292 erbauten Burg wäre nicht mehr gewährleistet. Irreparable Schäden an der denkmalgeschützten Burg wären die Folge.

Der Naßabbau der Firma Kemmer (ehemals Kieswerk im Norden, jetzt NSG See) hat nachweislich zu Schäden an Häusern und Bausubstanz in Wiedelah geführt. Es gibt Berichte von Bürgern Wiedelahs, die von extremen Rissen in den Wänden u. Fundamenten ihrer Häuser zu berichten wissen. Auch damals kam es zu Grundwasserverschiebungen, doch das allein erklärt nicht die enormen Schäden an den Gebäuden. Schon damals wurde auf das ehemalige Kalibergwerk als Mitursache verwiesen. Alleine die Grundwasserabsenkung wie im hydrologischen Gutachten beschrieben, kann nicht die Ursache der Gebäudeschäden sein. Es liegt nahe, daß auch die ehemaligen Stollen auf die veränderte Wassersystematik und die Kiesentnahme reagiert haben.

## 11. Wassergefährdende Stoffe

Laut Antrag von Raulf-Kies soll sich auf dem zukünftigen Betriebsgelände neben den Betriebsanlagen (Brecher, Bagger, Waage, Aufenthaltsgebäude, Werkstatt) auch ein Tankplatz befinden. Dieser soll zwar eine VAWS-Anlage sein, doch wie stabil sind die Böschungen bei einer Hochwassersituation? Würde die Anlage durch Erdrutsche bersten, bestünde eine weitere große Verunreinigungsgefahr für das Trinkwassereinzugsgebiet.

Im Gutachten ergibt sich nicht, wie verhindert wird, daß austretende Betriebsstoffe aus den Anlagen in den Boden und ins Grundwasser gelangen. Genau wie alle anderen Fahrzeuge unterliegen auch die Anlagen und Maschinen des Kiesabbaus einem Alterungsprozeß und können schadhaft / undicht werden. Wer im Baugewebe tätig ist und mit hydraulischen Geräten arbeitet, der weiß, daß Leitungen und Kupplungen schnell reißen oder rauspringen. Es ist nicht ungewöhnlich, daß dann zig Liter giftiges Öl im Erdboden verschwinden. Dasselbe gilt für extrem giftige Bremsflüssigkeiten und

Spezierschmierstoffe. Ein Allrounder, wie im Gutachten genannt, ist nicht im Ansatz in der Lage, mit diesen Gefahrstoffen qualifiziert umzugehen und diese o.g. Gefahrstoffe im schlimmsten Fall zu eliminieren oder zu neutralisieren. Diese Leute (Allrounder) sind in der Regel fachfremd und ungelern und sind bei solchen Extremsituationen überfordert. Wieviel Liter Hydrauliköl werden im Kieswerk in Heiningen jedes Jahr nachbestellt? Wird dort der Boden gereinigt? Öle und Spezialflüssigkeiten sind in der Regel nicht flüchtig. Eine Überprüfung der Bestellungen für das Werk Heiningen würde einen Aufschluß über die Unmengen von Betriebsstoffen ergeben, die dort ins Erdreich und Wasser (Trinkwassereinzugsgebiet) gelangen und selbiges schließlich verseuchen.

## 12. LEADER-Region

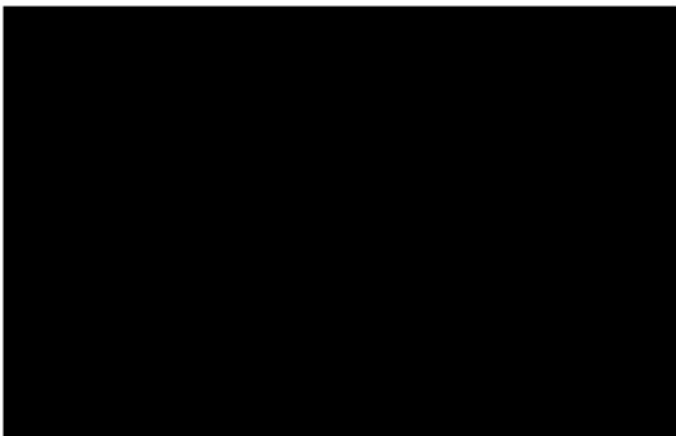
Seit dem 21.12.2022 ist das nördliche Harzvorland zur LEADER-Region ernannt worden. Nach einem langwierigen Bewerbungsprozeß und erlangter Mitgliedschaft werden Fördergelder ausgeschüttet. Inhaltlich geht es dabei um – Zitat: „Themen wie das miteinander Leben und Arbeiten in der Region, um generationengerechte und klimafreundliche Ortsentwicklung, um regionale Wertschöpfung und Ressourcenschutz, um die Weiterentwicklung von Tourismus und Kulturerbe und um Vernetzungen mit den umliegenden Regionen“.

Angesichts dieser hehren Ziele ist es mir schleierhaft, wie ein solch zerstörerisches Kieswerk in dieses geförderte Konzept paßt.

Aus den vorgenannten Gründen bin ich der Überzeugung, daß das Vorhaben der Antragstellerin, in Wiedelah Kies abzubauen, nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt. Ich fordere den Regionalverband auf, eine entsprechende landesplanerische Feststellung zu treffen und das Vorhaben nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen,





Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 18. Juli 2023
Gesch.-Z.: _____ f _____
_____ Anlagen

Wiedelah, den 5 July . 2023

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

## **Raumordnungsverfahrens „Bodenabbau Wiedelah“**

### **Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betroffener lege ich Einspruch ein gegen den geplanten Kiesabbau und erhebe zu o.g. Verfahren nachfolgende Einwände:

#### **a) Naherholung**

Anhand der Unterlagen ist nicht ersichtlich, warum Kiesabbau ausgerechnet in unserem Dorf und nur ca. 100m entfernt von unseren Wohnhäusern stattfinden muss. Mit normalem Menschenverstand ist es nicht zu fassen, dass es erlaubt sein könnte, 100m neben Einfamilienhäusern in großem Stile Bodenschätze abzubauen.

In Niedersachsen und auch im Landkreis Goslar existieren ausreichend Flächen, auf denen Kiesabbau mit vergleichbarer Wirtschaftlichkeit wie in Wiedelah betrieben werden könnte. Bei vielen dieser Flächen sind keine oder wesentlich weniger Menschen betroffen als in Wiedelah. Und auch wenn der Kiesabbau woanders weniger

wirtschaftlich als in Wiedelah wäre – hier muss doch der Grundsatz gelten: Erst der Mensch, dann der Profit!

Ich habe ein großes Interesse an der Erhaltung des grünen Nordbereiches des Dorfes, da dies unser Naherholungsgebiet ist! Wiedelah hat keinen anderen Grünbereich, die anderen Seiten werden von Eisenbahntrasse und Autobahn A36 begrenzt. Der gesamte Grüngürtel im Norden Wiedelaha Richtung See würde durch die Abbautätigkeit zerstört werden.

Wir Wiedelahaer nutzen genau das geplante Abbaugelbiet und die Flächen darum herum, d.h. Wiedelaha Grüngürtel, für regelmäßige Spaziergänge und zur Hundeausführung sowie auch für sportliche Aktivitäten, z.B. Radfahren. Es ist eine Unverschämtheit, wenn die Antragstellerin behauptet, ihr Kiesabbauvorhaben hätte keine negativen Auswirkungen auf die Naherholung.

Mit dem Kiesabbau wird uns Wiedelahaern nicht nur der direkte Zugang zum See genommen und ein schöner Ausblick in die schöne Vorharzer Landschaft, sondern wir müssen uns für die oben genannten Aktivitäten andere Gegenden suchen. Wer will sich in unmittelbarer Nachbarschaft von Baggern und Förderbändern und hohen Wällen bei Lärm und Staub erholen?! Das Antragsvorhaben bedeutet einen erheblichen Verlust an Lebensqualität und das für die nächsten 25 Jahre! Es nutzt mir nichts, wenn es danach einen See gibt, den ich nicht mehr erleben werde.

#### b) Kiesbedarf

Es fehlt jeglicher nachvollziehbare Bedarfsnachweis für den geplanten Abbau von Kies. In den vorgelegten Unterlagen findet sich kein Nachweis einer Rohstoffnachfrage und auch keinerlei belastbare Bedarfsprognose für die Zeit des geplanten Abbaus.

Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Niedersachsen hat keine Ahnung, wie hoch die tatsächlichen Bedarfe für Kies sind. Eine eigenständige staatliche Bedarfsermittlung erfolgt nicht. Die Bedarfsangaben dienen ausschließlich dem Zweck, die Wünsche der Abbauunternehmen zu erfüllen.

Auch der Einsatz von Alternativen wird offenbar gar nicht geprüft. Die Folge ist ein unkontrollierter, unökologischer Rohstoffabbau. Auch aus Gründen des Klimaschutzes ist das inakzeptabel.

Ich verweise ausdrücklich auf die Möglichkeit des Recyclings von Bauschutt als Ersatz für den Kiesabbau. Der weitaus größte Teil der Kiesförderung geht in den Straßen- und Wegebau. Hier lässt sich sehr gut Kies durch Bauschutt ersetzen. Dies ist im Interesse des Umweltschutzes, der mir sehr am Herzen liegt.

#### c) Verminderung des Grundstückswertes

Der Kiesabbau würde zu einer erheblichen Verminderung des Wertes meines Grundstücks in Wiedelah führen – und natürlich aller anderen Grundstücke in Wiedelah. Durch die Abbautätigkeit erleide ich einen finanziellen Schaden, da der Verkehrswert meiner Immobilie immens sinkt. Grund dafür sind die zusätzliche Lärm- und Staubbelastung, der immense Verkehr sowie die Zerstörung der grünen Lunge unseres Dorfes. Wer will so wohnen?!

#### d) Lärmbelastung

Die vorhandene Lärmbelastung in Wiedelah ist durch die Autobahn A36, die unmittelbar am Dorf vorbeiführt und durch die Bahnlinie Braunschweig-Goslar/Bad Harzburg, die auch unmittelbar am Dorf vorbeiführt, bereits jetzt immens hoch. In Wiedelah gibt es

vor allem wegen der Autobahn bereits jetzt einen ganztägigen Lärmteppich.

Gemäß den im Internet zugänglichen Umweltkarten beträgt der Straßenlärmpegel, der konkret auf mein Haus in Wiedelah trifft 55 dB(A) bis 59 dB(A). Andere Häuser in Wiedelah sind gar mit 60 dB(A) bis 64 dB(A) belastet. Dabei handelt es sich um berechnete Werte. Die tatsächliche Belastung variiert etwas je nach Wind- und Wetterlage. Von Einwohnern Wiedelahs durchgeführte Messungen haben ergeben, daß der Lärmpegel an sehr vielen Tagen durchgängig weit über 60 dB(A) liegt.

Nach der von Bundesministerium für Verkehr im März 2023 vorgestellten „Gleitenden Langfrist-Verkehrsprognose“ wird der Verkehr noch zunehmen – der Lkw-Verkehr wird sich um 54% erhöhen. Der Personenverkehr wird um 13% ansteigen. Um wieviel wird der Lärmpegel bei uns insofern steigen?

Weiterhin besteht gleich neben dem geplanten Kiesabbaugebiet ein Betonwerk. Auch dieses stößt an Werktagen erheblichen Lärm aus und belastet mich.

Die auf uns in Wiedelah zukommende Lärmbelastung allein durch den Straßenverkehr, Bahnverkehr und Betonwerk ist schon unzumutbar und besonders gesundheitsschädigend.

Dazu sollen wir Wiedelaher nun noch den Lärm des Kiesabbaus und dem damit einhergehenden Verkehr erdulden müssen? Von einer Seite 60dB(A) von der Autobahn und von der gegenüberliegenden Seite weitere 60dB(A) vom Kiesabbau? Stereolärm?!

Laut dem Lärmgutachten, welches die Antragstellerin vorgelegt hat, wird es durch den Kiesabbau während des Trockenabbaus auf Feld1 zu Überschreitungen des Immissionsrichtwertes kommen. Um das auszugleichen, soll die Einsatzzeit des Brechers halbiert werden. Das ist ein schlechter Scherz. Eine Überschreitung ist eine Überschreitung, auch wenn sie 4h und nicht 8h dauert. Ich bin nicht gewillt, dies hinzunehmen.

Im Übrigen halte ich das Lärmgutachten in wesentlichen Teilen für falsch und zweifele die Richtigkeit der Berechnungen an. Es mutet an wie ein Gefälligkeitsgutachten. Bei der schalltechnischen Untersuchung (Schallausbreitungsberechnung) geht das Gutachten offenbar von einer Lautstärke der Betriebsanlagen/Lärmemittenten (Brecher usw.) von 80dB(A) aus. Der Brecher ist aber viel lauter (116-120 dB(A)).

Es werden außerdem im Gutachten nur die vom Kieswerk ausgehenden Lärmemissionen (Abbau, Verkehr) behandelt. Das ist so nicht richtig. Der vorhandene erhebliche Grundlärm (Betonwerk und Autobahn) muß ebenso berücksichtigt und ein Gesamtpegel angesetzt werden.

Bereits jetzt kann ich bei offenem Fenster nicht mehr schlafen wegen des ständigen Lärmes. Bei offenem Fenster kann ich zu Hause wegen des Straßenlärms schon jetzt auch nicht mehr telefonieren. Ich fürchte um mein Leib und Leben.

#### e) Verkehr

Ich habe auch erhebliche Zweifel an der Richtigkeit des Verkehrsgutachtens. Ich halte es nicht für belastbar. Die Datenerhebung erfolgte an einem staatlichen Feiertag. Wie aussagekräftig ist das wohl für andere Werktage?

Die vom Gutachter prognostizierte Zunahme des Verkehrs um 5% bis 2035 ist außerdem völlig aus der Luft gegriffen. Allein der Lkw-Verkehr soll sich laut Bundesministerium für Verkehr ja um 54% erhöhen (siehe oben unter 4.).

Die Lkw-Zahlen, die zum und vom Kiesabbaubetrieb in Wiedelah angeblich fahren sollen variieren ständig. Im Lärmgutachten ist von 40 Lkw täglich, im Verkehrsgutachten von 35 Lkw täglich und im Antragstext der Antragstellerin ist von 20-25 Lkw täglich die Rede.



Wieviele werden es wohl tatsächlich sein?

Außerdem wird in den Gutachten und im Antrag auch von verschiedenen Betriebszeiten ausgegangen. Laut Schallgutachten ist mit Betriebszeiten von Montag bis Samstag von 7Uhr bis 20Uhr auszugehen. In ihrer Vorhabenbeschreibung geht die Antragstellerin aber noch von Betriebszeiten von Mo-Fri 6-16Uhr aus.

Es drängt sich mir der Verdacht auf, daß hier bewußt gelogen und verschleiert werden soll. Was gilt denn nun? Und wer reagiert und/oder sanktioniert die Raulf Kies GmbH & Co.KG, wenn in der Wirklichkeit viel mehr Lkw in einem längeren Zeitraum verkehren und sich die Gutachten im Nachhinein als falsch erweisen?

Gleiches gilt für die Fahrtrichtung der Lkw, die das Kieswerk verlassen. Die Vorhabenbeschreibung liest sich so, als würde der Lkw-Verkehr aus dem Kieswerk nach Norden abgeleitet. Laut Verkehrsgutachten scheint dies nun nicht mehr geplant zu sein. Die Gründe dafür erschließen sich mir nicht. Es gibt kein Grundrecht darauf, daß ein Lkw den kürzesten Weg zur Autobahn nehmen können muß. Aber es gibt ein Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit!

Nach meiner Einschätzung ist das Vorhaben aufgrund des erheblichen Lkw-Verkehrs und Verkehrslärmes auch bauplanungsrechtlich nicht zulässig. Die Zu- und/oder Abfahrtswege der Lkw führen mitten durch das Dorfgebiet und allgemeine Wohngebiete. Gemäß § 15 BauNVO sollen derartige Konstellationen unterbunden werden.

#### f) Rekultivierung

Aus den ausgelegten Unterlagen ist nicht erkennbar, wer wie nach Beendigung des Abbaus der Besitzer des Abbaugeländes ist, bzw. wer für die weitere Unterhaltung zuständig sein wird. Ich befürchte, daß das Gelände danach verkommt und zum Schandfleck wird.

#### g) Wasser / Boden

Wenn die Kiesschichten im Norden Wiedelahs abgebaggert werden, dann wird es beim Grundwasser zu Änderungen des Grundwasserstands kommen. Ich bezweifle die im hydrologischen Gutachten angenommene nur geringe Absenkung. Die Veränderungen des Grundwasserhaushalts werden zu nicht berechenbaren Veränderungen in der Bodenstruktur führen.

Gebäudeschäden, wie z.B. Setzrisse werden die Folge sein. Im Rahmen des vorherigen Kiesabbaugeschehens, aus dem der heutige Wiedelahr See entstanden ist, kam es auch zu gravierenden Grundwasserabsenkungen. Es entstanden damals an vielen Wiedelahr Häusern enorme Risse und Schäden. Warum sollte das nun anders sein, wo der geplante Kiesabbau noch näher an unseren Häusern liegt?! Ich sehe im geplanten Kiesabbau jedenfalls eine Gefährdung meines Hauses.

In keinem Gutachten wird desweiteren berücksichtigt, dass auf dem Gebiet der Gemeinde Wiedelah ehemalige Stollen des ehemals vorhandenen Kalibergbaus vorhanden sind. Auf vielen Grundstücken in Wiedelah lastet eine Baulast zugunsten des Kalibergbaus. Welche Folgen das Vorhandensein von Kaliadern und alten Stollen hat, wird bislang in keiner Weise berücksichtigt.

#### h) Alltlasten

Die vorhandenen Alltlasten durch eine ehemalige illegale Mülldeponie genau hinter dem

Betonwerk -also in unmittelbarer Nähe zum geplanten Abbaugbiet- werden in den vorgelegten Gutachten ignoriert. Probebohrungen wurden nicht vorgenommen. Aus Erzählungen älterer Mitbürger ist mir bekannt, daß die Fläche für die unkontrollierte Entsorgung genutzt wurden. Es wurde unter anderem auch giftige Chemikalien, Altöl und dergleichen entsorgt. Wie es vor Jahren üblich war, wurde alles mit Erdrreich überdeckt und sich selbst überlassen. All diese Bereiche werden vom Grundwasser durchströmt. Dieses Grundwasser fließt durch die Kiesschicht. Dabei wirken die Kiesschichten wie ein Filter, der nicht alles, aber vieles zurückhält. Wenn diese Kiesschicht entfernt wird, können mehr Giftstoffe in den weiteren Grundwasserverlauf gelangen. Darum muss der Kies im Boden bleiben.

#### i) Böschungssicherheit

Die Frage der Böschungssicherheit wird in den vorgelegten Gutachten ebenfalls nur unzureichend betrachtet. Die Sicherheit der Böschung soll laut Gutachten bei einem Abstand von 20m zur Böschungskante gegeben sein. Der Abstand des geplanten Kiesabbaus zum Wiedelahrer See beträgt allerdings ausweislich der vorgelegten Karten nur 10m. Es steht zu Befürchten, daß dieser 10m breite Damm zwischen dem alten Kiessee und dem neuen Kiessee bricht. Der Abstand zwischen Kiesabbaugbiet und Kläranlage beträgt nur 15m. Auch hier steht ein Einbruch und eine Verbindung zwischen Kiessee und Kläranlage zu befürchten. Damit ist der Bestand der Kläranlage und die Grund- und Trinkwasserqualität extrem bedroht. Die Kiesschichten in Wiedelahr sind sehr rutschig. Ich habe Angst vor Erdrutschen ähnlich wie im Ahrtal – insbesondere bei Hochwassersituationen. Und das Kiesgebiet liegt in einem Bereich, der von Hochwasser betroffen ist. Anders als in den vorgelegten Gutachten angenommen wird, steht die Straße L511 auch im Bereich des Betonwerkes bei Hochwasser unter Wasser!

Das Kiesabbaugbiet liegt nur wenige Meter vom Oktertal (Naturschutzgebiet) entfernt. Es ist bekannt, dass die Oker immer wieder über die Ufer tritt. Bei diesen Hochwässern entwickelt der Fluss im Strömungsbereich eine enorme Kraft, die alles in der Umgebung wegpült. Das Kiesabbaugbiet und der insoweit neu angelegten See können bei Hochwasser vollständig überspült werden. Das heißt, dass der Hochwasserschutz für die Randgebiete der Oker nicht mehr gegeben ist. Ich fühle mich dadurch unnötig gefährdet.

#### j) Tierschutz

In den faunistischen Untersuchungen der Antragstellerin fehlen einige wichtige, geschützte Vogelarten, die ich bei meinen Spaziergängen immer wieder beobachtet habe. Es sind z.B. der Weißstorch und der Schwarzstorch, die die Wiese und den Acker für die Nahrungssuche nutzen, der Rote Milan sowie die seltene Wiesenweihe, die oft ihre Kreise über dem geplanten Kiesgebiet ziehen. Um Störche anzusiedeln, wurde in unmittelbarer Nähe [REDACTED] eine Nistmöglichkeit geschaffen. Wiederholt habe ich Feldhamster auf der geplanten Abbaufäche beobachtet.

Das geplante Abbaugbiet (Acker, Brachland, Blühstreifen) ist ein wichtiger Lebensraum für darauf spezialisierte Insekten sowie andere Tiere wie Feldlerche und Rebhühner. Ernährungsbereiche für Tiere für Turmfalke und Rotmilan würden abnehmen. Die Feldlerche brütet auf dem Abbaugbiet. Die Art ist in den letzten Jahrzehnten viel seltener geworden, weil ihr Lebensraum -Ackerbrachen- verschwindet. Die Feldlerche droht im Vorhartz auszusterben. Allein schon zum Schutze der Feldlerchen sollte auf den Kiesabbau verzichtet werden.

Die Tier- und Pflanzenwelt im Umfeld Wiedelahr hat schon mehr als genug Schaden genommen durch unüberlegte Baumaßnahmen (z.B. Autobahn, Betonwerk, Kläranlage).

Der Kiesabbau sollte diesen Trend nicht zusätzlich noch unterstützen. Mir liegt der Schutz der bedrohten Tierarten besonders am Herzen. Es wäre ein unwiederbringlicher Verlust für uns alle, wenn man diesen Tieren den Lebensraum oder die Nahrungsgrundlage nimmt.

#### k) Staubbelastung

Das Gutachten zur Staubemission aufgrund des Kieswerkes ist nach meiner Einschätzung fehlerhaft und nicht belastbar. Die angenommene Windrichtung und die Wetterlage entsprechen nicht den Realitäten vor Ort. In Wiedelah herrscht aufgrund der Lage in einem Tal am Harly-Höhenzug ein anderes Wetter als in Braunschweig und in Harlingerode. Die Zustände dort sind auf Wiedelah nicht übertragbar. Warum werden in Wiedelah keine Daten zu den Verhältnissen vor Ort erhoben? In Wiedelah regnet es viel weniger als in der Umgebung und es gibt viel mehr Wind. Dazu können sie zugezogene Einwohner befragen.

Ich befürchte eine Verschlechterung meines Gesundheitszustandes durch die Inhalation von Feinstaub. Fahren die Lkw auf dem trockenen und unbenähten Gelände im Minutentakt, wird jede Menge feiner Quarzstaub aufgewirbelt und zu meinem Haus geweht. Ich bezweifle, daß die Antragstellerin das Gelände in der Praxis den ganzen Tag benäht.

Anhand der vorgetragenen Punkte bin ich der festen Überzeugung, daß an der geplanten Stelle in meinem Dorf ein Kieswerk nicht genehmigungsfähig ist.

Ich fordere Sie auf, den Antrag der Firma Raulf-Kies abzulehnen. Ich appelliere an Ihr Verständnis und an Ihre Vernunft und an Ihr Mitgefühl.

Mit freundlichen Grüßen,





BUND + LBU + NABU Goslar + Westharz, • Petersilienstr. 23 • 38640 Goslar

BUND Niedersachsen e.V.,  
Regionalverband Westharz

LBU Niedersachsen e.V.,  
Geschäftsstelle Goslar

NABU-Kreisgruppe Goslar e.V.

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Per Email [beteiligung@regionalverband-braunschweig.de](mailto:beteiligung@regionalverband-braunschweig.de)

18.7.2023

### **Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“; Ihr Schr. v. 2.5.2023, Ihr Z. 2.5.7**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Unternehmen Raulf Kies GmbH & Co. KG plant bei Wiedelah die Gewinnung von Kiesen und Sanden im Nassabbau und hat beim Regionalverband die raumordnerische Prüfung des Vorhabens beantragt. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger vor Ort haben eine Initiative gegründet, die sich gegen das Vorhaben wendet. Wir unterstützen diese Initiative und tragen deren Bedenken mit.

Die Vorhabenträgerin plant die Erschließung einer Kieslagerstätte im Nassabbau, nördlich des Ortsteils Wiedelah, Stadt Goslar. Im Regionalen Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig (RROP) 2008 ist die Fläche als Vorranggebiet Rohstoffgewinnung Ki (Kies) festgelegt. Die Fläche befindet sich südlich des Wiedelaher Sees, westlich der Klärschlammveredelungsanlage und östlich des Betonwerks. Das Vorhaben soll der regionalen Rohstoffversorgung dienen und das bestehende Werk Heiningen ablösen, da diese Lagerstätte in absehbarer Zeit erschöpft sei. Das Vorhaben hat eine Gesamtgröße von etwa 27 ha, die Mächtigkeit der Lagerstätte beträgt 13,5 - 15,5 m. Es wird ein verwertbarer Rohstoffvorrat von 2,9 Mio. t erwartet und eine Versorgungsdauer von 25 - 30 Jahren angenommen. Bei den betroffenen Flächen handelt es sich u.a. um landwirtschaftliche Nutzflächen, im Süden ergänzt durch ca. 4 ha Brachland. Der Verkehr sollte nach Unternehmensaussagen über die Wülperoder Str. nach Norden in Richtung B 82 abgeführt werden. Darauf haben wir uns vertrauensvoll verlassen. Wir sind sehr erstaunt, dass es hier offenbar einen Vertrauensbruch gibt – eine Abfahrt nach Süden durch die Ortslage Wiedelah, wie jetzt im Verkehrsgutachten vorgesehen mit zudem doppelt so hoher Frequenz wie zunächst genannt (35 LKW/Tag, zusätzlich noch private Kiesabholer), wird erhebliche Probleme mit sich bringen und ist daher strikt abzulehnen. Nicht nur die allgemeine Belastung der Wohnbevölkerung, sondern insbesondere die Interessen der Kinder der Grundschule (morgendliche Kollision Hauptlieferzeit ./.. stärkster Schülerverkehr) sind hier zu nennen.

**Kreisgeschäftsstellen**  
Petersilienstr. 23  
38640 Goslar

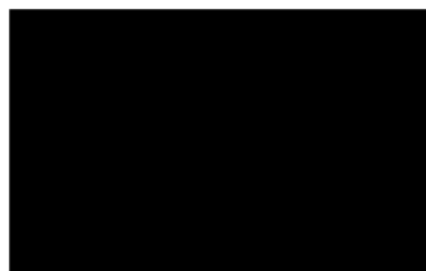
Erschwerend kommt die Lärmbelastung hinzu, die gemäß Schallgutachten mit 65,7 Dezibel deutlich über dem Richtwert von 55 bzw. 50 in reinen Wohngebieten liegen wird – und das alles über eine Laufzeit von 30 Jahren!

Die geplante Abbaustätte liegt innerhalb des Trinkwasserschutzgebiets Börßum, Schutzzone IIIB. Als Nachnutzung strebt die Vorhabenträgerin die Herstellung eines naturnahen Sees an. Für einen Teilbereich wird die Nutzung als Badesee vorgeschlagen.

Den o.a. Antrag sehen wir – wie schon oben festgestellt – kritisch. Die beantragte Kiesabbaufäche ist mit ihren Folgeeffekten ein erheblicher Eingriff in den Grundwasserhaushalt – trotz nunmehr vorliegender hydrogeologischer Begutachtung – sowie Natur und Landschaft, zumal sich im Norden ein NSG mit u.a. erheblicher Bedeutung für den Vogelschutz anschließt. Die schützende Wirkung der das Grundwasser derzeit bedeckenden Schichten entfiel auf großer Fläche und atmosphärische Immissionen würden künftig ungefiltert den Wasserkörper treffen – dies auch vor dem besonderen Hintergrund der Lage des Gebiets in einem Trinkwasserschutzgebiet. Dieser Eingriff würde allemal eintreten, auch wenn die hydrogeologischen Gutachter den Effekt für gering halten.

Insgesamt und insbesondere vor dem Hintergrund der Belastung und Einschränkung der Bevölkerung durch die Transportprobleme halten wir das Vorhaben für nicht raumordnungskonform.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

05.06.2023

Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 05. Juli 2023
Gesch.-Z.: _____
_____ Anlagen

### **Betr. Einwände zum Raumordnungsverfahren Kiesabbau Wiedelah**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als direkte Anwohner an der Wülperoder Straße in Wiedelah, nur wenige hundert Meter vom geplanten Kiesabbau entfernt, haben [REDACTED] Ängste vor den negativen Auswirkungen auf unsere Lebensqualität, die uns direkt betreffen und belasten würden:

1. Die Lärmbelästigung durch die nahegelegene Autobahn und die Wülperoder Straße ist schon jetzt enorm. Als [REDACTED] das Haus vor ca. 50 Jahren baute, war es eine ruhige Wohngegend. Außerdem ist die Straße an sich sowie durch die Bauminseln zu schmal für den Lastwagen- und Begegnungsverkehr. Am Ortseingang bei der Eisenbahnunterführung wird es besonders kritisch. Wenn der Verkehr durch den Kiesabbau zunimmt, wird er für die direkten Anwohner unerträglich. Das erzeugt nicht nur Lärm und Staub, sondern erhöht auch das Unfallrisiko. Wir sind [REDACTED] Jahre alt und [REDACTED] gesundheitlich besonders gefährdet.
2. Natürlich macht es uns so wie allen anderen Hausbesitzern Sorge, dass der Wert unserer Immobilie durch den Kiesabbau in unmittelbarer Nähe beträchtlich gemindert wird. Das Haus ist unsere Altersabsicherung.



3. Wir verstehen nicht, weshalb das FFH-Gebiet am Wiedelahrer See strengen Naturschutzvorschriften unterliegt, die die menschliche Nutzung als Naherholungsgebiet und Badeseer verbieten, aber einen direkt angrenzenden drastischen Eingriff in die Natur mit Kiesabbau erlaubt.
  
4. Wir weisen darauf hin, dass unsere Umgebung bereits durch mehrfachen Kiesabbau verschandelt wurde und wird: in ca. 1 km Luftlinie befindet sich das Kieswerk Lengde und ca. 4 km entfernt wird an der Oker bei Vienenburg an 2 Stellen Kiesabbau betrieben.

Wir lehnen den Kiesabbau ab und bitten Sie, unsere Argumente ernst zu nehmen und den Abbau aus den genannten Gründen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen,  
eine besorgte Bürgerin





Wiedelah den 07.06.2023

Weg 8/6  
↳ Gol

An den

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 08. Juni 2023
Gesch.-Z.: _____
_____ Anlagen

Betr.: Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“ schriftlich-elektronische Beteiligung gemäß § 10 (1) und § 22 (2) NROG ) sowie - zum Scoping gemäß § 15 UVPG zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o.g. Verfahren möchte ich als Bewohner Wiedelahs hiermit meinen Widerspruch einreichen.

Den bekannten Einsprüchen zur Lärm- und Staubbelastung oder des zunehmenden LKW-Verkehrs schließen ich mich hiermit an, insbesondere das Hydrologische Gutachten stelle ich hiermit in Frage.

Die Firma Fugro Germany Land GmbH, Wolfener Str. 36 U in 12681 Berlin hat wahrscheinlich kein unabhängiges Hydrogeologisches Gutachten erstellt. Begründung:

1. Der Kunde ist die Raulf Kies GmbH & Co. KG und damit auch der Kostenpflichtige. In den seltensten Fällen werden Gutachten gegen die Wünsche der Kunden erstellt. Dieses ist eine Vermutung, die ich leider noch nicht beweisen kann.
2. Die Firma Fugro Germany Land GmbH schreibt in ihrem Gutachten von der Gemarkung Wiedelah die zur Gemeinde Vienenburg gehört. Hätten die besagten Gutachter sich die aktuellen Katasterauszüge besorgt, wären ihnen aufgefallen, dass Wiedelah zur Stadt Goslar gehört und das schon seit 2014. Das Gutachten beginnt damit gleich am Anfang mit Falschaussagen.
3. Die Absenkung des Grundwasserspiegels auf maximal 70 cm im Bereich von 100 m zum Rand des Kiesabbaugebietes bezweifle ich grundlegend, was ich mit meinen folgenden Beobachtungen begründe:  
Auf unserem Grundstück am südlichen Rand der Ortschaft befindet sich ein Brunnen, der eine Tiefe von 3,80 m hat. Zurzeit liegt der Wasserstand bei 3,35 m. Früher hat [REDACTED] erzählt (vor 1930 gab es keine Trinkwasserversorgung über Wasserleitungen), dass sie das Wasser mit einem Eimer an einem Hackenstiel herausgezogen hat. Ein handelsüblicher

Hackenstiel ist 1,60 m lang, der Bügel des Eimers ca. 0,20 m, d. h. der Wasserstand muss bei 1,80 m gewesen sein, wenn die Hände beim Schöpfen auf Bodenhöhe waren. Eine einfache Subtraktion ergibt eine Grundwasserabsenkung von 1,55 m zum heutigen Stand.

Warum hat sich der Grundwasserstand so erheblich geändert? Zum einen liegt es am „Absaufen“ unseres Kalibergwerkes 1930, als zigtausende Kubikmeter Grundwasser die Schächte fluteten und bis heute wohl auch noch durchfließen. Dazu kommen seit 1938 die Pumpwerke bei Börßum (Trinkwasserversorgung Salzgitter), sowie der erste Kiesabbau in Wiedelah (heute Naturschutzgebiet Wiedelahr See) durch die Firma Kemmer aus Berlin. Bevor der Kiesabbau in den 60er begann, hatten wir noch über 1 m Wasser im Brunnen (nach meiner Erinnerung hat [REDACTED] immer den Wasserstand mit einer langen Bohnenstange gemessen und der nasse Teil der Stange war in etwa so hoch [REDACTED] etwa 1,10 m groß).

Nachdem der Kiesabbau beendet wurde pendelte sich der Wasserstand bei 3,30 m ein. Der Grundwasserstand hat nie wieder, auch nicht annähernd, den Stand von 1930 erreicht.

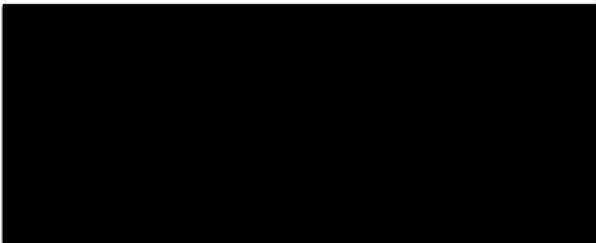
4. Nach dem Fugro-Gutachten wird das jahreszeitliche Schwankungsverhalten des Grundwassers mit 1-2 m angegeben. Wenn ich diese „Traumwerte“ auf meinen Brunnen beziehe, müsste bei einer maximalen Schwankung von zwei Metern der Grundwasserstand bei 1,35 m sein. Dann müsste die Feuerwehr jedes Jahr, bei der im Gutachten angegebenen Höchstschwankung, mehr als 50 Keller leerpumpen, was jedoch so lange ich hier lebe nie der Fall gewesen ist, weil der Grundwasserstand diese Höhe gar nicht erreicht. Tatsächlich liegt er bei sehr, sehr viel Niederschlag bei maximal ca. 3,00 m.
5. „Weniger Regen als in Quedlinburg ist 2022 nirgendwo in Deutschland gefallen. Mit nicht einmal 322 Millimetern Niederschlag im Jahr war die Welterbestadt bundesweit der trockenste Ort, gab der Deutsche Wetterdienst auf seiner Klima-Presskonferenz 2023 bekannt. (25.03.2023). Es ist für ein Gutachten absolut nicht tragbar, die Niederschlagswerte von Bad Harzburg und Braunschweig auf die Ortschaft Wiedelah zu beziehen. Ebenso, als wenn ein Gutachten die Niederschlagsmenge aus Ballenstedt (Harzrand) und Halberstadt für Quedlinburg zugrunde legen würden. Es kämen Werte heraus, die im krassen Gegensatz zu den Aussagen der Klima-Presskonferenz stehen würden. Es ist allgemein bekannt, dass es am nördlichen Harzrand wesentlich mehr regnet, als in den Ortschaften, die ca. 6 km entfernt liegen. Auch hier kommt meine persönliche Beobachtung zum Tragen. Mein [REDACTED] wohnte in Bad Harzburg und er hatte, genau wie ich, einen handelsüblichen Regenmesser. Per Telefon sagte er mir seine Messwerte und ich verglich diese mit meiner Messung in Wiedelah. Bei Gewitter in Bad Harzburg (oder in Goslar, [REDACTED] wohnt) war es sehr oft so, dass in Wiedelah kaum bis gar kein Niederschlag fiel. An normalen Regentagen hatten wir etwa halb so viel Regen wie am Harzrand in Bad Harzburg oder Goslar. Das gleiche gilt auch für Schneefälle. Nach Norden war es ebenso. [REDACTED] den Arbeitstagen von Wiedelah [REDACTED] und [REDACTED]. Sehr oft erlebte ich die Regensituation so, dass es auf [REDACTED] regnete, also Magdeburg, Helmstedt, Braunschweig, Wolfenbüttel und selbst noch in Schladen, aber dann der Regen nach Süden nachließ. Ab Wülperode war die Fahrbahn trocken, das heißt in Wiedelah gab es keinen Regen. Um verwertbare Zahlen zu erhalten, welche einem Gutachten zugrunde liegen müssen, ist die Errichtung einer Regenmessstation in Wiedelah unabdingbar. Eine „Schätzung“ oder „Hochrechnung“ aus

entfernt liegenden Orten entbehrt jeglicher Grundlage eines Gutachtens. Meines Wissens nach hat es in Vienenburg bis vor nicht allzu langer Zeit eine Wetterstation gegeben, wo auch Niederschlagsmengen aufgezeichnet wurden. Diese Werte wurden lt. Gutachten nicht einmal recherchiert.

6. Die tatsächliche Niederschlagssituation habe ich im Punkt 5 geschildert. Doch durch die Klimaveränderung kann man für Wiedelah sagen, dass es im Durchschnitt immer weniger Regen gibt und nicht nur in zwei explizit erwähnten Dürre Jahren in Deutschland. Generell wird es auch im Harz immer weniger Regen geben (die Bäume sterben ja nicht aus Spaß ab; wegen fehlender Bodenfeuchtigkeit können die Bäume nicht genug Harz produzieren, um dem Borkenkäferbefall erfolgreich entgegen wirken zu können). Dadurch wird auch immer weniger Wasser von Süd nach Nord als Grundwasser abfließen. Dazu kommt, dass in den Talsperren im Harz immer mehr Wasser aufgefangen, aufbereitet und als Trinkwasser bis nach Bremen verkauft wird. Wasser, was uns hier im Vorharz als Grundwasser schon jetzt fehlt. Und es soll noch mehr Wasser in den Talsperren aufgefangen werden. Daher werden u.a. schon in den letzten Jahren die Abgabemengen der Oker- und Eckertalsperre im Sommer teils so stark gedrosselt, dass in Wiedelah, wo sich genau diese Wasserläufe treffen, Wasserentnahmen verboten wurden. Davon auch betroffen eigene Brunnen, die seit Zeiten meiner Großeltern immer zuverlässig Wasser lieferten.
  
7. Wiedelah ist eine kleine lokale Trockenzone, wie es sie in Deutschland häufiger gibt, nur das diese wesentlich größer sind, wie z. B. in Brandenburg oder der Hallenser Raum. Warum dieses kleine Gebiet so wenig Niederschlag abbekommt, im Gegensatz zu seinen Nachbarorten, ist für mich unerklärlich. Dieses Phänomen wäre ein Thema für eine Doktorarbeit eines Meteorologen. Hätte aber zumindest im vorliegenden Gutachten Erwähnung finden müssen.

Das Gutachten ist aus hydrologischer Sicht eine Katastrophe und auf jeden Fall mindestens überarbeitungswürdig. Aus meiner Sicht muss es auf aktuellen Daten komplett neu erstellt werden.

Eine auch nur eventuelle weitere Absenkung des Grundwassers durch einen erneuten Kiesabbau ist Wiedelah und seinen Bewohnern nicht zumutbar. Im Gegenteil, es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um den Grundwasserspiegel langfristig wieder ansteigen zu lassen.



Sehr geehrte Damen und Herren.

Mit Entsetzen musste ich feststellen, dass sie das Vorhaben eine Erweiterung des Kiesabbaus in Wiedelah weiterhin verfolgen. Ich lebe [REDACTED] und bin direkt von der Erweiterung betroffen. Ich befürchte eine hohe Lärmbelastung über viele Jahre. Auch die Luftbelastung mit Staub durch Abbau und Abfuhr bereiten mir grosse Sorgen. Dies würde eine massive Einschränkung meiner Lebensqualität bedeuten. Hinzu kommt ein starker Wertverlust meiner Immobilie, der durch das unattraktiver werden, der Lage für mich ein finanzielles Problem und Risiko meiner Altersvorsorge darstellt. Zumal ich mir nicht vorstellen kann, dass es bei der Staub und Lärmbelästigung nicht zu gesundheitlichen Problemen kommt. Hier handelt es sich ja nicht um eine kurzfristige Belastung. Ich Frage mich und sie, wieso man den Kiesabbau hier in der Region nicht an den Stellen fortsetzt, an den Gebieten die keine private Bebauung in der unmittelbaren Nähe haben. Über eine Rückantwort würde ich mich freuen und ein Stoppen dieses Projektes würde ich sehr begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Absender



Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 14. Juni 2023
Gesch.-Z.: <u>2</u>
Anlagen:

Weg 14/6  
LD Gol 15/06

CS KI Wiedelah, den 12.06 2023

An den

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

**Betreff:**

- Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“ schriftlich-elektronische Beteiligung gemäß § 10 (1) und § 22 (2) NROG ) sowie
- zum Scoping gemäß § 15 UVPG zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o.g. Verfahren möchte ich als Bewohner Wiedelahs hiermit meinen Widerspruch zum geplanten Kiesabbau in Wiedelah zum Ausdruck bringen. Meine entschiedene Ablehnung gegenüber dem Vorhaben teile ich mit weiteren Mitgliedern meiner Familie und Nachbarn.

Der geplante Kiesabbau in Wiedelah für die nächsten 25-30 Jahre mit zunächst 27 ha Abbaufäche und einer Abbaumenge von 2,9 Mio Tonnen stellt in besonderem Maße eine Gefährdung des Menschen und der Natur dar.

Das geplante Abbaugelände grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Oker- und Eckertal, an das Naturgebiet Wiedelaher See und das Vogelschutzgebiet Okeraue, sowie an die Kläranlage.

Die geplante Abbaustätte liegt zudem innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Börßum, Schutzzone IIIB. Außerdem befindet sich der geplante Abbau im Überschwemmungsbereich der Ecker und Oker.

Neben der geplanten Abbaustätte befindet sich außerdem eine alte Abfalldeponie mit unklarem Inhalt, der in der Vergangenheit schon zu Problemen geführt hat.

Das Abbaugelände grenzt zudem direkt an die bestehende Wohnbebauung und an die geplanten Neubaugebiete in Wiedelah.

#### Staub- und Lärmbelastung und Erschütterung

Die Bewohner Wiedelahs werden einer hohen Staub- und Lärmbelastung ausgesetzt sein. Die Grundstücke werden an Wert verlieren.

Der Schwimmbagger, der Rüttler und der Brecher sowie die Förderanlagen selbst machen enormen Lärm und Dreck und führen zu Erschütterungen

Wenn wie geplant innerhalb der nächsten 25 Jahre insgesamt 2,9 Millionen Tonnen Kies abgebaut und per Lkw abtransportiert werden sollen, dann werden zukünftig pro Tag über 100 Lkw einmal leer und noch einmal beladen auf der Wülperoder Straße mitten durch Wiedelah fahren. Von weiteren Versorgungstouren und Fahrten zum Betrieb eines Betonrecyclings mal ganz abgesehen.

Nach dem Plan der Raulf Kies GmbH & Co. KG soll der Verkehr über die Wülperoder Str. nach Norden in Richtung B 82 abgeführt werden. Aber werden sich die Lkw-Fahrer an diese Routen-Empfehlung halten und einen Umweg fahren? Wer kontrolliert das?

Alle drei Minuten würden Kieslasten durch den unmittelbaren Ortskern von Wiedelah donnern, dessen Straßenverlauf und -breite Begegnungen von Kieslasten gar nicht zulässt.

Dazu kommen noch die Lkw, die zum schon vorhandenen Betonwerk fahren und von da kommen.

Das starke Befahren der Wülperoder Str. würde zu einer Überbeanspruchung der Straße und damit zu erheblichen Straßenschäden führen.

Die Belastungen durch Lärm, Staub und Erschütterung wären für die Bewohner Wiedelahs und die Bausubstanz entlang der Straße unzumutbar.

Zu Bedenken ist auch, daß sich unmittelbar an der Wülperoder Str. die Grundschule Wiedelah befindet. Schüler und Unterricht wären durch das Verkehrsaufkommen erheblich gefährdet / beeinträchtigt.

#### Grundwasser / Absenkung des Grundwasserspiegels

Durch den Kiesabbau ist außerdem zu erwarten, daß der Grundwasserspiegel in Wiedelah sinkt. Für den Betrieb von Hausbrunnen und Wärmepumpen und Erdwärmeanlagen sind dadurch Beeinträchtigungen zu befürchten. Schäden für die Bausubstanz durch die Absenkung des Grundwasserspiegels sind ebenfalls zu erwarten.

Das geplante Vorhaben würde zu einer erheblichen Minderung der Lebens- und Wohnqualität, zur täglichen gesundheitlichen Belastung der Einwohner Wiedelahs, zu bausubstanziellen Schäden und insgesamt zu einer deutlichen Entwertung des Grundeigentums führen.

Durch die Auskiesung wird die Grundwasserüberdeckung und somit auch die Schutzfunktion des Bodens beseitigt. Grundwasser, das eine geringe Nitratbelastung aufwies, kann stärker nitratbelastet werden. In Regionen mit Kies- und Sandabbau findet sich teilweise Grundwasser mit höherer Fließgeschwindigkeit und denitrifizierenden Eigenschaften.

Ein weiteres Problem stellt die benachbarte Kläranlage dar. Selbst bei einer geringen Absenkung des Grundwasserspiegels ist nicht klar, ob die Naturkläranlage das Wasser halten kann und weiterhin betrieben werden kann.

Außerdem steht zu befürchten, daß es bei Hochwasser- und Starkregenlagen am Kiesabbaugebiet zu Erdbeben kommt, wie man kürzlich in Erfstadt gesehen hat.

#### Umweltschutzes und der Naherholung

Auch aus der Perspektive des Umweltschutzes und der Naherholung bietet das geplante Abbaugelände Besonderheiten, die es zu schützen und zu bewahren gilt. So sind mit der Maßnahme auch erhebliche Beeinträchtigungen auf die „Schutzgüter“ Tiere und Pflanzen zu erwarten. Besonders seien hier streng geschützte Arten wie der Eisvogel, der Neuntöter, Zwergtaucher und der Rotmilan genannt. Der Abbaulärm und Erschütterungen im Erdreich sowie die Lärmbelastung durch den LKW-Transport werden negative Auswirkungen auf die Biodiversität des angrenzenden Naturschutzgebietes Oker- u. Eckertal und des Wiedelaher Sees haben.

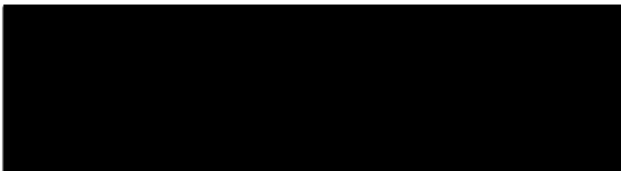
Wiedelah ist bereits durch das vorhandene Betonwerk mit Lkw-Verkehr, Lärm und Staub erheblich belastet. Dazu kommen der immense Lärm von der Bahnlinie Goslar-Braunschweig, die das Dorf zerschneidet, sowie von der neu ausgewiesenen Autobahn A36, die genau am westlichen Rand Wiedelahs (nicht mal 100m von Wohnhäusern entfernt) verläuft. Schon in der Vergangenheit war Wiedelah durch Kiesabbau gebeutelt. Ich frage mich, was man uns Wiedelahern noch zumuten will.

2002 wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie für den Bund entwickelt, um den Flächenverbrauch bis 2030 auf 30ha pro Tag zu verringern, aber bislang werden Flächen ohne Rücksicht verbraucht. So auch in Wiedelah?

Ich lehne den Kiesabbau in Wiedelah ab und bitte Sie, sich des Vorganges anzunehmen und den Abbau aus aufgezeigten Gründen zu verhindern.

Ihrer Antwort sehe ich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen





[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor	Wiedelah, d. 20.6.2023
Eing.: 06. Juli 2023	
Gesch.-Z.: RE	Anlagen

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

**Betr.: Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“ schriftlich-elektronische Beteiligung gemäß § 10 (1) und § 22 (2) NROG**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als gebürtige Wiedelaherin reiche ich im Rahmen der Anhörung der Öffentlichkeit zum ROV hiermit meine Bedenken gegen den geplanten Kiesabbau ein.

Mein Elternhaus wurde [REDACTED]  
weitervererbt. [REDACTED]

Speziell in den letzten [REDACTED] Jahren haben mein Mann und ich viele Sanierungen und Erneuerungen vorgenommen.

[REDACTED]

Die Vermietung [REDACTED] werden durch einen Kiesabbau in unmittelbarer Nähe und den damit verbundenen Transporten sehr erschwert, wenn nicht gar unmöglich. Zumindest aber werden **hohe Verluste** auf uns zukommen.

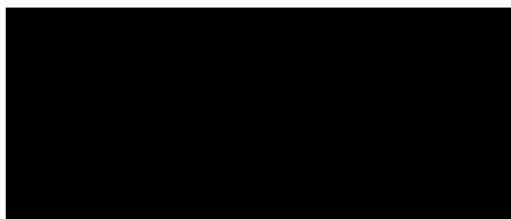
Alternativ könnten wir versuchen, das Haus zu verkaufen, was natürlich genauso verlustreich wäre. Dass niemand in der Nähe eines Kieswerks wohnen möchte beweist doch schon die ursprünglich geplante Erweiterung des "Neubaugebietes Schneckenkamp". 2 Bekannte hatten sich schon für einen Bauplatz entschieden, als das Thema Kieswerk aufkam. Mittlerweile sind nicht nur diese beiden von ihrem Kauf zurückgetreten. Sie haben andere Grundstücke gefunden. Allerdings nicht in Wiedelah, da hier **keine neubaulichen Erweiterungen mehr möglich sind**. Die letzte Möglichkeit für eine Erweiterung Wiedelahs würden durch den geplanten Kiesabbau zunichte gemacht.

Zurück zur Situation unseres Hauses. Durch den Kiesabbau würden all unsere Lebensplanungen der privaten Altersabsicherung massiv erschwert. Ob geringere Mieteinnahmen oder hohe Verluste beim Verkauf des Hauses, beides würde uns zig tausend Euro kosten.

Jetzt sind wir allerdings nicht die einzigen Anwohner der Wülperoder Straße. Ich persönlich kenne mindestens ein Dutzend, denen es ähnlich geht. Die alle hohe Wertverluste ihrer oftmals lange gepflegten und teuer erhaltenen Häuser hinnehmen müssten. Zugunsten eines Millionen umsetzenden Betriebes.

Ein untragbarer Zustand für alle Anwohner zumindest entlang der Wülperoder Straße. Wobei letztlich alle Bewohner Wiedelahs betroffen wären.

Wiedelah, d. 20.06. 2023



Wiedelah, den 22.06.2023

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

28/6  
↳ Gol  
29/06

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 27. Juni 2023
Gesch.-Z.: _____ R _____
_____ Anlagen

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Betr. : Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „ Kieswerk Wiedelah“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich zum obengenannten Verfahren Widerspruch ein.

Der Abbau von Kies an der angegebenen Stelle, am Ende des Dorfes schließt ein weiteres Wachsen der Ortschaft aus.

Es sind keine weiteren Möglichkeiten für die Erschließung von Neubaugebieten möglich.

Ein geplantes kleineres Neubaugebiet Richtung Kläranlage, Schneckenkamp 2, liegt auf Eis. Dort sind 11 Bauplätze geplant. Die Genehmigung stand kurz vor dem Abschluss und wurde im letzten Moment gestoppt. Laut dem Investor waren alle Plätze vorbestellt bzw. Reserviert. Die Nähe zum geplanten Kieswerk würde aber keine Bebauung mehr zulassen.

Die Erweiterung des Ortes auf dem Feld an der Stelle des zu genehmigenden Kieswerks entfällt dann auch. Es wäre, je nach Größe des Gebiets mehr als 100 Bauplätze möglich.

Weitere Acker oder Brachflächen sind als Überflutungsgebiet ausgeschlossen. Da sich Wiedelah zwischen der Ecker und der Oker befindet.

Der Ort würde vielleicht nicht aussterben, aber ein Wachstum, welches nicht nur dem Ort sondern auch der Stadt Goslar nützen würde entfällt damit.

Das gräbt dem Ort die Chance auf Wachstum ab. Auch würde Niemand ernsthaft in Erwägung ziehen ein Haus in einem industriell genutzten Gebiet zu

errichten, sofern noch einzelne Plätze im Ort auf ungenutzten Flächen geben sollte.

Die Gutachten sind im Sinne des Betreibers des Kieswerks geschrieben. Was ja auch logisch erscheint. Denn die Gutachten sind ja auch vom selbigen beauftragt und bezahlt worden.

Daher ist meiner Meinung nach kein unbefangenes Gutachten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

██████████

Wiedelah, den 22.06.2023

28/6

↳ GdL 29/01

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 27. Juni 2023
Gesch.-Z.: _____ R _____
_____ Anlagen

Betr. : Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „ Kieswerk Wiedelah“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich zum obengenannten Verfahren Widerspruch ein.

Durch den Abbau von diversen Erd- und Kiesschichten sind erhebliche Lärm- und Staubbelastungen zu erwarten.

Dieses wurden immer schöngeredet und heruntergespielt. Dieses ist aber zu erwarten.

Ich gehe davon aus, dass sich die Lebensqualität stark verschlechtert. Dieses wird zur Folge haben, dass die Grundstückswerte sinken, bzw. bei Grundstücken die sich in direkter Nähe zum Kieswerk befinden in den Keller fallen.

Die Gutachten sind im Sinne des Betreibers des Kieswerks geschrieben. Was ja auch logisch erscheint. Denn die Gutachten sind ja auch vom selbigen beauftragt und bezahlt worden.

Daher ist meiner Meinung nach kein unbefangenes Gutachten möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Wiedelah, den 22.06.2023

28/6

L7 Gae 25/06

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 27. Juni 2023
Gesch.-Z.: _____ R _____
_____ Anlagen

Betr. : Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „ Kieswerk Wiedelah“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich zum obengenannten Verfahren Widerspruch ein.

In diversen Vorgesprächen mit Politikern und den Betreibern des Kieswerks wurde immer behauptet, dass der Hauptverkehr von den Kieswerk Kunden nicht den Ort Wiedelah betrifft. Es wurde immer in den zahlreichen Gesprächen davon gesprochen, der Hauptverkehr, fährt in nördlicher Richtung ab.

Dieses wird aber in einem der Gutachten widersprochen, das da angibt: 98 % der Kieswerkkunden werde über Wiedelah fahren.

Im Ort befindet sich eine Grundschule. Die Schüler müssen die Hauptverkehrsstraße einmal überqueren und die Wülperöder Str. zur Turnhalle entlang laufen. Die Turnhalle befindet sich am Ende des Ortes und gegenüber der geplanten Kiesabbaustätte.

Eine Gefährdung der Schulkinder ist daher nicht auszuschließen.

Ein so stark ansteigendes Verkehrsaufkommen würde auch andere Schüler, ältere Schüler oder Mitbürger betreffen, die den Weg zur Bushaltestelle nehmen müssen.

Auch die angegebene Zahl der zu erwartenden LKW ist meiner Meinung nach nicht korrekt und müsste noch einmal überprüft werden.



Die Gutachten sind im Sinne des Betreibers des Kieswerks geschrieben. Was ja auch logisch erscheint. Denn die Gutachten sind ja auch vom selbigen beauftragt und bezahlt worden.

Daher ist meiner Meinung nach kein unbefangenes Gutachten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

A solid black rectangular box used to redact the signature of the sender.

Wiedelah, den 22.06.2023

28/6

↳ Gd 28/6

██████████  
██████████  
████████████████████

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 27. Juni 2023
Gesch.-Z.: _____
_____ Anlagen

Betr. : Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „ Kieswerk Wiedelah“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich zum obengenannten Verfahren Widerspruch ein.

Durch den Abbau von diversen Erd- und Kiesschichten sind in der Anfangszeit vom Kiesabbau, Grundwasserschwankungen zu erwarten.

Das Grundwasser senkt sich zeitlich begrenzt ab und das Gewicht der Immobilien tut sein weiteres. Es werden Schäden (Riss Bildungen) an diversen Häusern entstehen. Diese Vorgänge sind immer wieder, mal mehr und mal weniger in betroffenen Gebieten zu finden.

Die Kosten der dann entstandenen Schäden bleiben am Hausbesitzer hängen, der sowieso mit dem Wertverlust seines Grundstücks zu kämpfen hat.

Die Gutachten sind im Sinne des Betreibers des Kieswerks geschrieben. Was ja auch logisch erscheint. Denn die Gutachten sind ja auch vom selbigen beauftragt und bezahlt worden.

Daher ist meiner Meinung nach kein unbefangenes Gutachten möglich.

Mit freundlichen Grüßen

██████████



Wiedelah, den 29.06.2023

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

**Betreff: Raumordnungsverfahren „Bodenabbau Wiedelah“**

**Stellungnahme/Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in dem o.g. Verfahren möchte ich als Bewohner Wiedelahs hiermit meinen Widerspruch zum geplanten Kiesabbau in Wiedelah zum Ausdruck bringen. Meine entschiedene Ablehnung gegenüber dem Vorhaben teile ich mit weiteren Mitgliedern meiner Familie und Nachbarn.

Der geplante Kiesabbau in Wiedelah für die nächsten 25-30 Jahre mit zunächst 27 ha Abbaufäche und einer Abbaumenge von 2,9 Mio Tonnen stellt in besonderem Maße eine Gefährdung des Menschen und der Natur dar.

Das geplante Abbaugelbiet grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Oker- und Eckertal, an das Naturgebiet Wiedelaher See und das Vogelschutzgebiet Okeraue, sowie an die Kläranlage.

Die geplante Abbaustätte liegt zudem innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Börßum, Schutzzone IIIB. Außerdem befindet sich der geplante Abbau im Überschwemmungsbereich der Ecker und Oker.

Neben der geplanten Abbaustätte befindet sich außerdem eine alte Abfalldeponie mit unklarem Inhalt, der in der Vergangenheit schon zu Problemen geführt hat.

Das Abbaugelbiet grenzt zudem direkt an die bestehende Wohnbebauung, an das kürzlich erbaute Neubaugebiet (Schneckenkamp) sowie an das geplante Neubaugebiet in Wiedelah.

Staub- und Lärmbelastung und Erschütterung

Die Bewohner Wiedelahs werden einer hohen Staub- und Lärmbelastung ausgesetzt sein. Herbeigerufen werden diese Belastungen durch die großen Maschinen wie Schwimmbagger, Rüttler, Brecher und den Förderanlagen selbst. Betroffen sind nicht nur die Bewohner, die unmittelbar neben dem Abbaugelbiet wohnen, sondern auch alle anderen in unserem aktuell noch sehr attraktiven Dorf. Bei ungünstig stehendem Ostwind werden sowohl der Lärm als auch die gesundheitsschädlichen Stäube in Richtung Ortskern „getragen“. Laut etlichen



Studien kann eine solche unerträgliche Lärmbelastung zu erheblichen psychischen Erkrankungen führen.

Mittlerweile haben viele Bewohner Wiedelahs auf ihren Gebäuden Photovoltaikanlagen installiert, welche eine sehr wichtige Rolle bei der Eindämmung des Klimawandels einnehmen werden. Die Stäube der Abbaustätte werden allerdings erheblichen Einfluss auf die Erträge der Anlagen nehmen. Somit wäre für die meisten Anlagenbetreiber in Wiedelah ein Ertragsausfall garantiert und die kalkulierten Amortisationszeiten könnten sich weit in die Zukunft schieben, wenn sie überhaupt erreicht werden.

Die Grundstücke werden massiv an Wert verlieren und somit viele junge Familien in einen finanzielle Notsituation bringen können.

Wenn wie geplant innerhalb der nächsten 25 Jahre insgesamt 2,9 Millionen Tonnen Kies abgebaut und per Lkw abtransportiert werden sollen, dann werden zukünftig sehr viele LKW am Tag einmal leer und noch einmal beladen über die Wülperoder Straße mitten durch Wiedelah fahren. Von weiteren Versorgungstouren und Fahrten zum Betrieb eines Betonrecyclings mal ganz abgesehen.

Alle paar Minuten würden Kieslaster durch den unmittelbaren Ortskern von Wiedelah fahren, dessen Straßenverlauf und -breite Begegnungen von Kieslastern gar nicht zulässt. Dazu kommt eine starke Überbeanspruchung der Straße, was zu erheblichen Straßenschäden führen wird. Wer trägt folglich die Kosten, die für eine Straßensanierung aufgebracht werden müssen? Es kommen also nicht nur hohe Kosten auf die Gemeinde zu, sondern auch weitere erhebliche Belastungen für die direkten Anwohner der Wülperoder Straße bei Sanierungsarbeiten. Das kann und wird niemand akzeptieren!

Außerdem sollte daran gedacht werden, dass vor allem die anliegenden Bewohner aber auch der Rest von Wiedelah einer um ein Vielfaches höheren Stickoxid- und CO<sub>2</sub>-Belastung ausgesetzt sind. Auf lange Sicht sollte es allen darum gehen, dass solche unnötigen Emissionen vermieden werden, doch dieses Kieswerk würde genau das Gegenteil bewirken.

Dazu kommen noch die Lkw, die generell schon zum vorhandenen Betonwerk fahren und von dort auch genauso zurückkommen.

Die Belastungen durch Lärm, Staub und Erschütterung wären für die Bewohner Wiedelahs und die Bausubstanz entlang der Straße unzumutbar.

Zu Bedenken ist auch, dass sich unmittelbar an der Wülperoder Str. die Grundschule Wiedelah befindet. Schüler und Unterricht wären durch das Verkehrsaufkommen erheblich gefährdet / beeinträchtigt. Aktuell ist schon zu beobachten, dass die wenigsten LKW an der Grundschule mit angemessener Geschwindigkeit fahren. Eine noch höhere Verkehrsdichte bedeutet gleichzeitig auch ein deutlich höheres Gefahrenpotential für die Schüler an der Grundschule. In der nahen Zukunft wird auch unsere Grundschule in Wiedelah zur Ganztagschule, d.h sie wird für die jungen Familien wieder attraktiver und könnte mehr Schüler als bisher an die Schule ziehen. Auf Grund des hohen Gefahrenpotenzials durch die vielen LKW sehe ich das allerdings sehr kritisch und vermute, dass am Ende doch viel weniger Schüler als erwartet an die Schule kommen werden.

#### Grundwasser / Absenkung des Grundwasserspiegels

Durch den Kiesabbau ist zu erwarten, dass der Grundwasserspiegel in Wiedelah besonders stark sinken wird. Für den Betrieb von Hausbrunnen, Wärmepumpen und Erdwärmeeanlagen sind dadurch Beeinträchtigungen zu befürchten. Schäden für die Bausubstanz durch die



Absenkung des Grundwasserspiegels sind ebenfalls extrem wahrscheinlich. Wer wird dann die Verantwortung für die zahlreichen Sanierungsarbeiten tragen?

Das geplante Vorhaben würde zu einer erheblichen Minderung der Lebens- und Wohnqualität, zur täglichen gesundheitlichen Belastung der Einwohner Wiedelahs, zu bausubstanziellen Schäden und insgesamt zu einer deutlichen Entwertung des Grundeigentums führen.

Durch die Auskiesung wird die Grundwasserüberdeckung und somit auch die Schutzfunktion des Bodens beseitigt. Grundwasser, das eine geringe Nitratbelastung aufwies, kann stärker nitratbelastet werden. In Regionen mit Kies- und Sandabbau findet sich teilweise Grundwasser mit höherer Fließgeschwindigkeit und denitrifizierenden Eigenschaften.

Ein weiteres Problem stellt die benachbarte Kläranlage dar. Selbst bei einer geringen Absenkung des Grundwasserspiegels ist nicht klar, ob die Naturkläranlage das Wasser halten kann und weiterhin betrieben werden kann.

Außerdem steht zu befürchten, dass es bei Hochwasser- und Starkregenlagen am Kiesabbaugebiet zu Erdbeben kommt, wie man kürzlich in Erfstadt gesehen hat.

#### Umweltschutz und Naherholung

Auch aus der Perspektive des Umweltschutzes und der Naherholung bietet das geplante Abbaugelände Besonderheiten, die es zu schützen und zu bewahren gilt. So sind mit der Maßnahme auch erhebliche Beeinträchtigungen auf die „Schutzgüter“ Tiere und Pflanzen zu erwarten. Besonders seien hier streng geschützte Arten wie der Eisvogel, der Neuntöter, Zwergtaucher und der Rotmilan genannt. Der Abbaulärm und Erschütterungen im Erdreich sowie die Lärmbelastung durch den LKW-Transport werden negative Auswirkungen auf die Biodiversität des angrenzenden Naturschutzgebietes Oker- u. Eckertal und des Wiedelahr Sees haben.

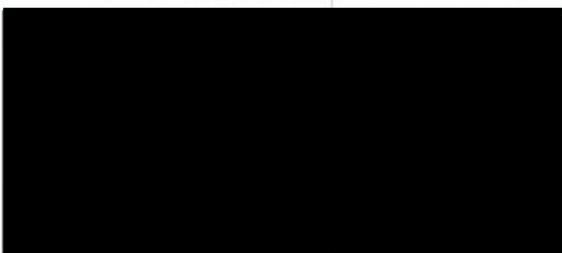
Wiedelahr ist bereits durch das vorhandene Betonwerk mit Lkw-Verkehr, Lärm und Staub erheblich belastet. Dazu kommen der immense Lärm von der Bahnlinie Goslar-Braunschweig, die das Dorf zerschneidet, sowie von der neu ausgewiesenen Autobahn A36, die genau am westlichen Rand Wiedelahs (nicht mal 100m von Wohnhäusern entfernt) verläuft. Schon in der Vergangenheit war Wiedelahr durch Kiesabbau arg gebeutelt.

Sollte uns Wiedelahrern diese zusätzliche Belastung zugemutet werden, dann wird unser schönes Dorf an Attraktivität verlieren, so dass wir hier kein Wachstum mehr zu erwarten haben. Im schlimmsten Fall werden sogar der eine oder andere Wiedelahrer das Dorf verlassen müssen, was bei dem aktuellen Zusammenhalt wirklich extrem traurig wäre.

Ich lehne den Kiesabbau in Wiedelahr konsequent ab und bitte Sie, sich des Vorganges anzunehmen und den Abbau aus den aufgezeigten Gründen zu verhindern.

Ihrer Antwort sehe ich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich gegen den geplanten Kiesabbau in Wiedelah Widerspruch einlegen.

Ich bin [REDACTED] und kann mich noch gut an die Lärmbelästigung durch den früheren Kiesabbau neben dem Sportplatz erinnern. Das Fahren der LKW's auf der Wülperöder Straße war auf meinem Grundstück sehr laut zu hören.

Ich befürchte durch den Neubau des Kieswerkes in unmittelbarer Nähe des Ortes eine starke Lärmbelästigung und somit auch eine Minderung des Wertes meines Grundstückes.

Perspektivisch verlief im Westen [REDACTED] die Autobahn und hinzukommend im Osten [REDACTED] das geplante Kieswerk - beides starke Lärmerzeuger.

Kurz hinter Ortsbeginn aus Vienenburg kommend unterfahre ich die Eisenbahnbrücke und biege in die [REDACTED] ein. Durch die massive Zunahme der dann fahrenden Kieslaster sehe ich die doch eher schmale Eisenbahnbrücke als Nadelöhr an, da die LKW's nicht reibungslos nebeneinander unter der Brücke aneinander vorbeifahren können. Hinzu kommt die Verschmutzung der Straßen durch die nassen, tropfenden Kieslaster.

Ich bin entschieden gegen den geplanten Kiesabbau in Wiedelah.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

E-Mail: [REDACTED]



Sehr geehrte Damen und Herren,

Der o.a Kiesabbau darf nicht durchgeführt werden !! Hier einige Punkte dagegen.

Durch den Transport der LKWs wird der Staub hochgewirbelt und die Feinstaubbelastung dadurch erhöht. Desweiteren werden die angrenzenden Häuser an Wert verlieren. Auch die Kinder die in die Schule, Kindergarten, oder Krippe gebracht werden sind gefährdet. Da sich am See ein Naturschutzgebiet befindet, was durch den Kiesabbau beeinträchtigt wird ,was aber in der heutigen Zeit nicht sein sollte, auch drunter leiden muß. Es wird nur der Profit gestärkt. Alles in Allem nicht gut für unser Dorf !! Ich hoffe das sich die Verantwortlichen der Sache nochmals genau annehmen und sich die Angelegenheit durch den Kopf gehen lassen und vielleicht dadurch der Abbau gestoppt wird.

Mit freundlichen Grüßen

██████████



Sehr geehrte Damen und Herren,

der o.a. Kiesabbau darf nicht durchgeführt werden. Hier einige Punkte dagegen.

Der Fahrbetrieb von den Kieranlagen wird durch unbefestigte Wege geführt, dadurch werden die Straßen durch herabfallenden Kies sowie durch Schmutzwasser stark verdreckt und für die Autofahrer zur Rutschgefahr. Ebenso werden sie beschädigt. Der Geräuschpegel wird auch den Anwohnern unangenehm. Das Einzugsgebiet soll bei ca 100 Km liegen, davon gehe ich aber nicht aus, denn wer weiß wie sich die Lage in den nächsten Jahren entwickelt. Man weiß ja auch nicht wieviel LKW pro Tag das Kieswerk anfahren !! Wenn der Bedarf dementsprechend steigt, wo von ich ausgehe, werden sich die Zahlen vielleicht verdoppeln. ( 100- 200 Anfahrten ) Da die Straßen am Kieswerk sehr eng sind, gibt es für die Radfahrer auch Probleme. Ich wohne an einer angrenzenden Straße, wo große LKWs durchfahren, da das Navi die kürzeste Strecke anzeigt und es Probleme bei der Durchfahrt gibt. Woher weiß ich denn, dass ein LKW diese Strecke nicht fährt?

Die Öffnungszeiten für den Kiesbetrieb sollen von 6.00 Uhr bis 16.00 Uhr liegen. Kann mir einer genau sagen , ob sich die Zeiten bei Mehrbedarf nicht ändern? Keiner weiß das genau. Es gibt so viele

Unklarheiten und Spekulationen ,das ich strickt gegen den Kiesabbau bin. Ich hoffe das diese Punkte bei den Verantwortlichen Gehör finden und man sich Gedanken macht, ob man den Kiesabbau nicht einstellt.

Mit freundlichen Grüßen

████████████████████

Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Eing.: 13. Juli 2023

Gesch.-Z.:

Anlagen

Wiedelah, den 04.07. 2023

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

## **Raumordnungsverfahrens „Bodenabbau Wiedelah“**

### **Einspruch**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Betroffener lege ich Einspruch ein gegen den geplanten Kiesabbau und erhebe zu o.g. Verfahren nachfolgende Einwände:

#### a) Verminderung des Grundstückswertes

Der Kiesabbau würde zu einer erheblichen Verminderung des Wertes meiner Grundstücke in

Durch die Abbautätigkeit erleide ich einen finanziellen Schaden, da der Verkehrswert und der landwirtschaftliche Verpachtungswert meiner Grundstücke erheblich sinken.

#### b) Rekultivierung

Aus den ausgelegten Unterlagen ist nicht erkennbar, wer wie nach Beendigung des Abbaus der Besitzer des Abbaugeländes ist, bzw. wer für die weitere Unterhaltung zuständig sein wird. Für den Werterhalt meiner Grundstücke ist eine gesicherte qualitative Nachnutzung von erheblicher Wichtigkeit.

#### c) Wasser / Boden

Wenn die Kiesschichten im Norden Wiedelahs abgebaggert werden, dann wird es beim Grundwasser zu Änderungen des Grundwasserstands kommen. Ich bezweifle die im hydrologischen Gutachten angenommene nur geringe Absenkung. Die Veränderungen des Grundwasserhaushalts werden zu nicht berechenbaren Veränderungen in der Bodenstruktur führen.

Die Bodenwertigkeit (Bodenmeßzahl 60) meiner Grundstücke sind extrem vom Grundwasserstand abhängig.

Der Wertverlust wird immens sein!

#### d) Böschungssicherheit

Die Frage der Böschungssicherheit wird in den vorgelegten Gutachten ebenfalls nur unzureichend betrachtet. Die Sicherheit der Böschung soll laut Gutachten bei einem Abstand von 20m zur Böschungskante gegeben sein. Der Abstand des geplanten Kiesabbaus zum bestehenden Kiesteich beträgt ausweislich der vorgelegten Karten nur 10m. Es steht zu befürchten, dass dieser 10m breite Damm zwischen dem alten Kiessee und dem neuen Kiessee bricht.

Der Abstand zwischen Kiesabbaugelände und Kläranlage beträgt nur 15m. Auch hier steht ein Einbruch und eine Verbindung zwischen Kiessee und Kläranlage zu befürchten. Damit ist der Bestand der Kläranlage und die Grund- und Trinkwasserqualität extrem bedroht.

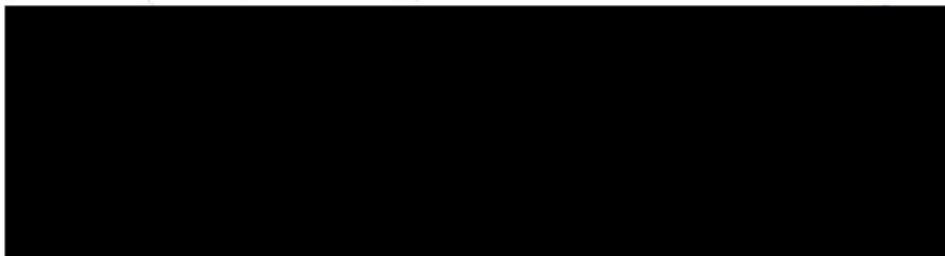
Das Kiesgelände liegt in einem Hochwasser gefährdeten Bereich.

Das Kiesabbaugelände liegt nur wenige Meter vom Oktertal (Naturschutzgebiet) entfernt. Es ist bekannt, dass die Oker immer wieder über die Ufer tritt. Bei diesen Hochwässern entwickelt der Fluss im Strömungsbereich eine enorme Kraft, die alles in der Umgebung wegspült.

Das Kiesabbaugelände und der insoweit neu angelegte See können bei Hochwasser vollständig überspült werden. Das heißt, dass der Hochwasserschutz für die Randgebiete der Oker nicht mehr gegeben ist.

Ich fordere Sie auf, den Antrag der Firma Raulf-Kies abzulehnen.

Mit freundlichen Grüßen,





Eing.: 10. Juli 2023

Gesch.-Z.: 2

Anlagen

Wiedeloh, den 5.7.2023

Am dem  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu o. g. Verfahren möchten wir unseren  
Widerspruch erheben. Als Bewohner und Eigentümer des  
Grundstücks [REDACTED] im Wiedeloh  
sind wir von dem geplanten Bodenerweiterungsvorhaben in  
ganz besonderer Weise betroffen.

Unser Heim liegt nur ca. [REDACTED] entfernt von  
dem Vorhaben!

Wir können nicht verstehen, wie in so kurzer Ent-  
fernung zu Wohnbebauung Kiesabbau auch nur in  
Betracht gezogen werden kann. Das Vorhaben geht  
mit unzumutbaren Staub- und Lärmbeeinträchtigungen  
für uns einher.

Im anderen Bundesländern (z. B. Bayern und NRW)  
müsste die geplante Abbaufläche mindestens 200 m  
von Wohnbebauung entfernt sein. Unser Haus ist  
nur [REDACTED] von der Abbaufläche entfernt.

Sind Niedersachsen insbesondere Wiedeloh



Lärmresistenter?! Wir fühlen uns als Deutsche  
zweiter Klasse.

Der Immissionsort, an dem es durch den Kiesabbau  
während des Trockenabbaus auf Abbaufeld 1 aus-  
weislich der Vorhabenbeschreibung der Firma Raulf Kies  
selbst (siehe Tezettel 4.2.) auf jeden Fall zu Über-  
schreitungen des Immissionsrichtwertes kommt,

Die hohen Immissionswerte, die nach der TA Lärm nicht  
erlaubt sind,

nicht  
getroffen, wenn die Einsatzzeiten der Brecher halbiert  
werden. An die Wirkung eines Walls glauben wir nicht.  
Unzulässiger Lärm ist unzulässiger Lärm. Wir werden  
das nicht hinnehmen.

Im Übrigen halten wir die Immissionswerte, die gemäß  
der schalltechnischen Untersuchung angeblich auf unser  
Wohnhaus treffen sollen, für falsch-mächtig zu niedrig-  
berechnet. Der Ausgangswert, mit dem die Gutachterin  
gerechnet hat, ist zu niedrig angesetzt.

Wiederholt Wohnhäusern zum  
Brecher (Schallpegel 120 dB(A) und Schwimmbagger  
(Schallpegel 117 dB(A) des geplanten Kiesabbaus. Wert  
berechnet, daß von diesen Emissionsquellen dann  
nur 55 dB(A) am ankommern, der hat sich  
offensichtlich verrechnet.

Der durch den Kiesabbau hervorgerufene Mehrverkehr  
verursacht zusätzlich zum Abbaubetrieb Lärm.



Dieser ist nach unserer Ansicht in dem von Rudolf Kies vorgelegten Gutachten nicht korrekt berechnet.

Zunächst fehlt es an einer gesonderten Betrachtung der Lärmbelastung für unser Haus. Aufgrund des besonders geringen Abstandes zum Vorhaben ist sowas erforderlich. Es wurde fälschlicherweise unterlassen.

Wir wissen aus der Vergangenheit, als am jetzigen Wiedelaker See Kies abgebaut wurde, dass die Kieslasten in einer Wankerschlange auf der Straße [REDACTED] auf ihre Beladung warteten. Manchmal zog sich die LKW-Schlange durchs halbe Dorf. Zum Teil lassen die LKW den Motor im Stand laufen, das ist unerträglich. Ständiges Stoppen und Starten der Motoren ist allerdings genauso unerträglich. Dieses Szenario wird auch mit dem geplanten Kiesabbauvorhaben einhergehen, es kommt aber leider in keinem Gutachten vor.

Des Weiteren werden die Geräusche (Piepton), die ein LKW oder Baufahrzeug beim Rückwärtsfahren ausstößt, fehlerhaft in keinem Gutachten betrachtet und sie sind in keine Berechnung eingeflossen. Das ist ein erheblicher Mangel.

Demn die sogenannten Rückfahrwarner erzeugen einem äußerst lästigen hochfrequenten Piep-Ton mit ca. 90-102 dB(A). Diese hochfrequenten Warn-geräusche sollen Aufmerksamkeit erregen und Unfälle vermeiden.

Wir wollen diese Geräusche nicht in unserem Haus und in unserem Garten und auf unserer Terrasse tagtäglich stundenlang anhören müssen. Davon



wird man vernichtet.

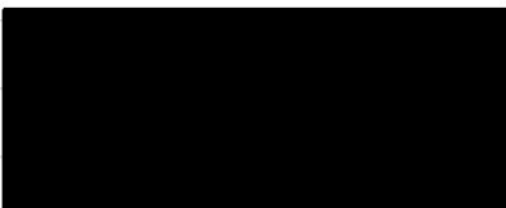
Wir haben unser Haus im Jahre [REDACTED] gekauft und liebevoll saniert. Unser gesamtes Einkommen und Vermögen steckt in unserem Grundstück. Es stellt unsere Altersvorsorge dar. Mit dem geplanten Kiesabbau werden wir faktisch enteignet. Daß Rauff Kies seine Pläne wie beantragt verwirklichen, ist unser Haus vollkommen wertlos. Werden wir entschädigt? Immerhin wird die Firma Rauff Kies zu unseren Lasten Millionen verdienen.

Wir dulden bereits jetzt den Lärm der Autobahn, des Betonwerkes, des Sportplatzes, der Straße L511 und der Eisenbahnlinie sowie des Tiefflugverkehrs der Bundeswehr. Wir wollen unseren Lebensabend in unserem Heim in unserem schönen Wiedelah wenigstens ungestört von unzumutbarem LKW-, Bagger- und Brecherlärm sowie Abech verbringen dürfen.

Vom Kiesabbauvorhaben gehen derzeit schädliche Umwelteinwirkungen insbesondere in Form von Lärm aus, daß es bauplanungsrechtlich unzulässig ist. Es würde zudem gegen das Rücksichtmargebot verstoßen.

Bitte berücksichtigen Sie unsere Einwendungen

Mit hdl. Grüßen



Spezierschmierstoffe. Ein Allrounder, wie im Gutachten genannt, ist nicht im Ansatz in der Lage, mit diesen Gefahrstoffen qualifiziert umzugehen und diese o.g. Gefahrstoffe im schlimmsten Fall zu eliminieren oder zu neutralisieren. Diese Leute (Allrounder) sind in der Regel fachfremd und ungelernt und sind bei solchen Extremsituationen überfordert. Wieviel Liter Hydrauliköl werden im Kieswerk in Heiningen jedes Jahr nachbestellt? Wird dort der Boden gereinigt? Öle und Spezialflüssigkeiten sind in der Regel nicht flüchtig. Eine Überprüfung der Bestellungen für das Werk Heiningen würde einen Aufschluß über die Unmengen von Betriebsstoffen ergeben, die dort ins Erdreich und Wasser (Trinkwassereinzugsgebiet) gelangen und selbiges schließlich verseuchen.

## 12. LEADER-Region

Seit dem 21.12.2022 ist das nördliche Harzvorland zur LEADER-Region ernannt worden. Nach einem langwierigen Bewerbungsprozeß und erlangter Mitgliedschaft werden Fördergelder ausgeschüttet. Inhaltlich geht es dabei um – Zitat: „Themen wie das miteinander Leben und Arbeiten in der Region, um generationengerechte und klimafreundliche Ortsentwicklung, um regionale Wertschöpfung und Ressourcenschutz, um die Weiterentwicklung von Tourismus und Kulturerbe und um Vernetzungen mit den umliegenden Regionen“.

Angesichts dieser hehren Ziele ist es mir schleierhaft, wie ein solch zerstörerisches Kieswerk in dieses geförderte Konzept paßt.

Aus den vorgenannten Gründen bin ich der Überzeugung, daß das Vorhaben der Antragstellerin, in Wiedelah Kies abzubauen, nicht mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmt. Ich fordere den Regionalverband auf, eine entsprechende landesplanerische Feststellung zu treffen und das Vorhaben nicht zu genehmigen.

Mit freundlichen Grüßen

Nachtrag zu Punkt 6  
Die Eisenbahnbrücke am Ortsausgang  
Richtung Vienenburg ist ein Engpaß, somit eine  
Gefahr bei zunehmendem LKW-Verkehr für  
Fußgänger und Radfahrer. Hier findet ein Wechsel  
zum Fahrradweg statt. Der Abzweig nach Lengde  
und die Auf- und Abfahrt zur Autobahn sind in  
unmittelbarer Nähe.



Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Eing.: 10. Juli 2023

Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_

Anlagen

Wiedelah, den 06.07.2023

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

**Betreff: Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15 ROG und § 10 NROG („Bodenabbau Wiedelah“)**

### Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie aus der Adresse zu entnehmen ist, bin ich Anwohner direkt an der [REDACTED] und unmittelbar Leidtragender des Profitbegehrens der Firma Raulf-Kies.

Ich möchte gar nicht weiter auf alle Punkte der Gutachten eingehen, denn in Bürger- und Nachbargesprächen habe ich schon erfahren, daß viele umfangreiche Einsprüche zu Ihnen gesandt worden sind.

Ich möchte mich nur auf das Verkehrsaufkommen auf der Wülperoder Straße und den Lärm konzentrieren, denn Verkehr und der Lärm sind für mich [REDACTED].

[REDACTED]

Da sich die von Raulf-Kies vorgelegten Gutachten hinsichtlich des Verkehrsaufkommens extrem widersprechen, vermute ich eine Verdoppelung des Verkehrsaufkommens auf der Wülperoder Straße.

Gerade der laute Lkw-Verkehr wird ungeahnte Dimensionen annehmen und den Aufenthalt von mir und meiner Frau auf unserem schönen Balkon (direkt zur [REDACTED] Straße) verleiden.

[REDACTED]

In diesen Zusammenhang zitiere ich Prof. Ulrich Laufs, Direktor der Klinik und Poliklinik für Kardiologie am Universitätsklinikum Leipzig:

„...bei Lärm, der in einem industrialisierten und dichtbesiedelten Land wie Deutschland in vielerlei Ausführungen auftreten kann, denken die meisten Menschen zuerst an Schädigungen für das Gehör. Doch auch die Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System können erheblich sein. Lärm führt zu negativen Prozessen im Körper. Dies äußert sich vor allem in schnellerem Herzschlag, Stresshormone und entzündliche Botenstoffe können freigesetzt werden. Lärm nachts, verursacht etwa durch laute Gespräche oder Flugzeuge, führt zu Ärger und Stress. Dieser kommt dann noch zum eigentlichen Stress durch den Lärm hinzu.“

Ein weiteres Zitat aus dem deutschen Ärzteblatt führe ich diesen Zusammenhang an:

„Der Nobelpreisträger Robert Koch soll bereits im Jahre 1910 vorausgesagt haben: ‚Eines Tages wird der Mensch den Lärm ebenso unerbittlich bekämpfen müssen wie die Pest und die Cholera‘. In der Tat hat sich das Krankheitsspektrum in den letzten Jahrzehnten deutlich verändert, so daß gegenwärtig nicht übertragbare, chronische Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen einen erheblichen Anteil der globalen Krankheitslast ausmachen. Obwohl Forschungsbestrebungen der letzten Jahre vor allem klassische Risikofaktoren wie Bluthochdruck, Rauchen und Diabetes mellitus umfaßten, weisen aktuellere Studienergebnisse auf den Einfluß umweltbedingter Faktoren wie Lärm für die Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen hin. Erkenntnisse aus epidemiologischen Studien zeigen, daß Verkehrslärmexposition (Flug-, Straßenverkehrs- und Schienenlärm) mit erhöhter kardiovaskulärer Morbidität und Mortalität einhergeht. Sie ist verantwortlich für 18 000 vorzeitige Todesfälle, 1,7 Millionen Fälle von Bluthochdruck und 80 000 Hospitalisierungen pro Jahr in Europa. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) gibt an, daß in Westeuropa jährlich folgende gesunde Lebensjahre verlorengehen:

- 61 000 aufgrund von Herzdurchblutungsstörungen
- 45 000 aufgrund kognitiver Beeinträchtigungen im Kindesalter
- 903 000 aufgrund von Schlafstörungen
- 22 000 aufgrund von Tinnitus und
- 654 000 aufgrund von Lärmbelastungsreaktionen.

Insgesamt resultieren in Westeuropa jährlich über eine Million DALYs (Lebensjahr, die mit schwerwiegenden gesundheitlichen Einschränkungen verbracht werden beziehungsweise „disability-adjusted life years“) aufgrund von verkehrslärminduzierten Erkrankungen.

Epidemiologische Untersuchungen konnten aufzeigen, daß Lärm durch Flug-, Straßen- und Schienenverkehr einen bedeutsamen Risikofaktor für die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen darstellt. Im Rahmen dieser Studien konnten wichtige pathophysiologische Faktoren identifiziert werden, die in der Zukunft erlauben medikamentöse Strategien zu entwickeln, um die schädlichen Effekte von Lärm auf den Organismus zu minimieren. Inbesondere auf der Grundlage der neuen WHO-Lärmrichtlinien, die zusammenfassend ein RR von 1,08 [1,01; 1,15] für das Auftreten einer koronaren Herzerkrankung beginnend ab 50 dB(A) und pro Zunahme von 10 dB(A)  $L_{den}$  in Verbindung mit Empfehlungen für deutlich niedrigere mittlere Lärmpegel am Tag und in der Nacht (für Fluglärm: 45 dB(A)  $L_{den}$  und 40 dB(A)  $L_{night}$ , Straßenverkehrslärm: 53 dB(A)  $L_{den}$  und 45 dB(A)  $L_{night}$  und Bahnlärm: 54 dB(A)  $L_{den}$ , und 44 dB(A)  $L_{night}$ ) angeben, sind zwingend Maßnahmen erforderlich, die adäquat vor den negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Umgebungslärm schützen.“ (siehe: Hahad O, Kröller-Schön S, Daiber A, Münzel T: The cardiovascular effects of noise. Dtsch Arztebl Int 2019; 116: 245–50. DOI: 10.3238/arztebl.2019.0245)



Lärm kann definiert werden als störend empfundener Schall. Bereits ab einer Lautstärke von 50 bis 60 Dezibel und pro Zunahme um zehn Dezibel steige das Risiko koronarer Herzerkrankungen um acht Prozent, erklärt Kardiologe Laufs (s.o.). So verursacht ein großer LKW einen Schallpegel von 90 Dezibel, ein Flugzeugstart 120 Dezibel (siehe Schallgutachten Raulf-Kies: Kiesbrecher!), und ab 130 Dezibel beginnt beim Menschen die sogenannte Schmerzgrenze.

Wenn Sie diese o.g. bedrohlichen Schallpegelwerte betrachten und sie mit dem Lärmgutachten von Raulf-Kies vergleichen, wird Ihnen auffallen, daß all diese Werte in dem Gutachten vorkommen.

Mehr noch - sie sollen dauerhaft auf unser Dorf und speziell an der Wülperoder Straße einwirken. Bei genauerer Betrachtung stellt man fest, diese Werte werden sogar übertroffen!

Wollen Sie mich töten?

Aber dies alleine ist es nicht. Sie wollen uns auch noch extremen Staub aussetzen. Feinstaub, der sich in die Lungen setzt und uns tief im Inneren verletzt. [REDACTED]

Wahrscheinlich würde [REDACTED] allein wegen der Staubentwicklung vorzeitig versterben.

All dies, weil eine Firma im Dorf Wiedelah Kies abbauen will?

Es gibt Kieslagerstätten z.B. in Richtung Oker, sogar mit einem in unmittelbarer Nähe liegenden Autobahnanschluß, wo der Kies abgebaut werden kann, ohne ein Dorf mit seinen Einwohnern zu belästigen.

Wenn Raulf-Kies bei der Suche nach einer neuen Lagerstätte zu langsam gewesen ist, dann müssen sie halt ein neues Geschäftsfeld suchen.

Nur weil eine Firma geschlafen hat oder ihr 5 Kieswerke nicht genug sind, kann man schon aus Gründen der staatlichen Fürsorgepflicht keine Genehmigung zum Abbau geben.

Mit freundlichen Grüßen,

[REDACTED]

Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Eing.: 10. Juli 2023

Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_ R \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Anlagen

Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Wiedelah, 06.07.2023

### Einwände zum Raumordnungsverfahren „Bodenabbau Wiedelah“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind eine junge Familie mit \_\_\_\_\_ und haben uns vor einigen Jahren bewusst für ein Leben auf dem Dorf und für Wiedelah entschieden. Nach \_\_\_\_\_ haben wir uns im Jahr \_\_\_\_\_ den Traum von einem Eigenheim in Wiedelah erfüllen können und sind daher unmittelbar von dem o.g. Raumordnungsverfahren betroffen.

Bei allen Nachteilen gegenüber dem Stadtleben (weiter entfernte Nahversorgung, schlechtere ÖPNV-Anbindung, weniger Kulturveranstaltungen usw.) bietet uns der Ort auch Bedingungen, die uns sehr viel Wert sind: eine ruhige Verkehrslage, wenig Schmutz- und Smogbelastung, kurze Wege in die Natur. All diese Vorteile sind durch den geplanten Kiesabbau in Gefahr, das bereitet uns große Sorgen.

Als Betroffener lege ich Einspruch ein gegen den geplanten Kiesabbau und habe zu dem Verfahren nachfolgende Einwände:

- 1) In den vergangenen Wochen bekamen wir bereits einen kleinen Vorgeschmack, was ein Kiesabbau für uns als Anwohner tatsächlich bedeuten könnte. In der Wiedelaher Kläranlage stand nach 7 Jahren mal wieder die Beseitigung des Klärschlammes an. Über mehrere Tage quälten sich im Viertelstunden Takt die 40-Tonner-LKW's der Harz-Humus Recycling GmbH durch \_\_\_\_\_, eine sehr schmale Anwohnerstraße (30er-Zone) mit vielen parkenden PKW am Straßenrand. Größtenteils im Schritttempo und oftmals mit Rangieren mussten sich die Fahrzeuge den Weg teilweise freihupen. Ein Dutzend Mal habe ich mein Auto kontrolliert, ob wirklich keine Schramme dran ist. Warum die LKW nicht den Weg über breitere Straßen (Amtstraße, Lindenstraße) nahmen und auch kein Lerneffekt eintrat, bleibt uns ein Rätsel. Ähnliches befürchten wir durch den LKW-Verkehr beim Abtransport des Kieses. Allen Vorgaben zum Trotz werden sich eben doch LKW durch den Ort und durch unsere Straße quälen und diesen Weg immer wieder nehmen, wenn er denn kürzer als andere Routen ist. Bisher können die größeren Kinder auf der Straße spielen mit Rollern, Fahrrädern usw., das wäre im Falle des Kiesabbaus sicherlich nicht mehr zu verantworten.
- 2) Im Rahmen der Schlammentsorgung lagen täglich mehrfach bei der entsprechenden Wetterlage Dunstwolken mit dem Gestank der Kläranlage über dem Ort. Alle 7 Jahren und

für ein paar Tage ist das kein großes Problem. Aber die Vorstellung, dass zukünftig sich täglich Staubwolken vom Abbaugelände über den Ort ausbreiten, macht uns große Angst. Die negativen gesundheitlichen Auswirkungen von Feinstaub sind wissenschaftlich hinlänglich untersucht und bewiesen. Ich sehe bislang keine sinnvollen technischen Maßnahmen, die ergriffen werden könnten, um die Staubentwicklung und -ausbreitung dauerhaft zu verhindern. Gerade in den immer trockener werdenden Sommern wird das ein massives Problem für alle Anwohner werden.

- 3) Was für den Staub gilt, gilt natürlich auch für den Lärm. Je nach genauer Lage im Ort sind durch die Autobahn A36, die Bahnlinie Goslar-Braunschweig, die Ortsdurchgangsstraße und das Betonwerk bereits erhebliche Lärmbelastungen durch die Wiedelahr Einwohner hinzunehmen. Es ist zu befürchten, dass sich dies durch die Bagger, Brecher und LKW mit dem Kiesabbau deutlich verschlimmern wird. Die in den schalltechnischen Untersuchungen angenommenen Lautstärken erscheinen mir nicht gerade realistisch und erinnern mich an Laborbedingungen zum Beispiel bei der Zulassung neuer PKW. Sollten die angenommenen Dezibel-Werte nach oben abweichen, wären auch wetterunabhängig massive Lärmbelastungen die Folge. Auch hier wird es wohl schon allein aus wirtschaftlichen Gründen keine Ausgleichsmaßnahmen (z.B. Lärmschutzwall) für die Einwohner geben. In den Gutachten fehlt mir zudem eine Bewertung des Gesamtlärmes, eine Betrachtung des isolierten Kieswerk-Lärmes erscheint mir nicht zielführend.
- 4) Ob zum Joggen, zum Gassi gehen mit dem Hund, die Sonntagsspazierrunde oder die ersten Laufradausflüge unserer Kinder, unser Weg führt uns meistens aufgrund der Nähe nördlich der Weidenstraße in Richtung Wiedelahr See. Keine Autos, Ruhe, Natur. Das ist Lebensqualität und mentale Gesundheit. Damit wird es auf Jahrzehnte vorbei sein und ich sehe auch hier keine Maßnahmen, die helfen könnten diese negativen Auswirkungen für uns Anwohner zu mildern.
- 5) Bereits heute ist in den Sommermonaten durch die Bewässerung in der Landwirtschaft oftmals kein Brunnenwasser für die Gartenbewässerung verfügbar. Wir befürchten durch den Kiesabbau eine weitere erhebliche Absenkung des Grundwasserspiegels mit all seinen Folgen.
- 6) In den Lageplänen sind Abstandsangaben von ca. 160 Meter bzw. teilweise nur 120 Meter zur Wohnbebauung zu entnehmen. Das halte ich für eine Zumutung. Im Rahmen des Ausbaus der Windenergie wurde anhaltend über Abstände von 1.000 Metern für Windkraftanlagen debattiert und wir sollen diesen dagegen winzigen Abstand ertragen? Mir wäre der Bau einer Windkraftanlage auf der geplanten Abbaufäche jedenfalls deutlich lieber.
- 7) Die Natur ist ein sehr komplexes Gebilde. Nicht alle Zusammenhänge und Fallkonstellationen können vorab in Gutachten untersucht werden. Oftmals sind die Folgen eines so gravierenden Eingriffs in die Natur erst Jahre später festzustellen. Ich erinnere an dieser Stelle zum Beispiel an die Folgen des Erdbebens in der Nähe der Kiesgrube in Erftstadt während des Hochwassers im Juli 2021. In Wiedelahr sind durch Ecker und Oker solche Szenarien keine reine Science-Fiction. Auch hat es bereits Berichte über unterirdische Verschiebungen von Sedimentschichten und dadurch ein Absinken des Bodens infolge einer Auskiesung gegeben, mit erheblichen Auswirkungen auf die Standfestigkeit der angrenzenden Wohnbebauung (Risse im Mauerwerk usw.). Das ist vielleicht nicht

überwiegend wahrscheinlich, aber ausgeschlossen werden kann es eben auch nicht. Aufgrund dieser Risiken wird sich der Wert aller Immobilien in Wiedelah verschlechtern und für diesen Schaden werden wir keinen Ausgleich erhalten.

- 8) Bei anderen laufenden Kiesabbauverfahren kommt es nicht selten vor, dass sich die Pläne ändern. Niemand garantiert uns, dass der Kiesabbau auch wirklich zum Genehmigungsende endet und das die Rekultivierung planmäßig umgesetzt wird. Es ist auch für Wiedelah zu befürchten, dass sich das ganze Verfahren aus unterschiedlichsten Gründen verzögert und wir auch Jahre nach dem eigentlich avisierten Enddatum noch mit den Folgen des Kiesabbaus leben müssen. Die positiven Effekte einer eventuell rekultivierten Abbaufäche überzeugen mich daher nicht.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Kiesabbau in Wiedelah, auch im Namen meiner Kinder die später mit den Folgen leben müssen, ab. Wir bitten Sie die Argumente bei dem Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

PS: Ich habe der Einfachheit halber in der Regel die männliche Version benutzt, gemeint sind aber natürlich alle Einwohnerinnen und Einwohner von Wiedelah.



Wiedelah, den 10.07.2023

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 17. Juli 2023
Gesch.-Z.: _____ <i>R</i>
_____ Anlagen

**Betreff: Einspruch - Raumordnungsverfahren „Bodenabbau Wiedelah“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Verfahren möchte ich als Bewohner Wiedelahs und Anwohner erster Baulinie hiermit unseren Widerspruch zum geplanten Kiesabbau in Wiedelah zum Ausdruck bringen.

Anbei möchte ich Sie auf einige Aspekte hinweisen, die gegen den Abbau von Kies in Wiedelah sprechen bzw. meiner Meinung nach erst einer genaueren Prüfung bedürfen bzw. falscher Annahmen im Antrag.

Wertverlust der Immobilie

Die Immobilie verliert mit der Genehmigung des Antrags an Wert. Der Wiederverkaufswert sinkt rapide.

Des Weiteren können durch die Erschütterungen oder Bodenabsenkungen des Kiesabbaus Risse am Gebäude entstehen.

Dies kann ebenfalls durch die mehr Belastung der LKW entstehen, welche durch den Ort geführt werden sollen.

Die Entscheidung für den Hauskauf im Jahr [REDACTED] haben wir auf Grund des schönen Ausblicks in die Natur gekauft und möchten in Zukunft nicht auf irgendwelche Maschinen blicken.

Feinstaub- und Lärmbelastung, Gefährdung im Straßenverkehr

Anhand der Gutachten, sollen nur 20 LKW am Tag durch den Ort fahren. Laut Antrag wurde diese bereits auf 25 seinerzeit benannt. Hier sehe ich Formfehler welche erneut geprüft werden müssen. Ich gehe auch nicht von nur 20 oder 25 LKW am Tag aus, sondern deutlich mehr als 40 LKW am Tag zu Hochzeiten. Diese Belastung hält die Straße durch unseren Ort definitiv nicht stand.

Wenn der Verkehr durch den Ort gehen soll, wird hier weder die Schule am Ortseingang, sowie der Schulweg und der Weg der Schüler:innen zur Sporthalle beachtet. Ebenso für alle weiteren Sportler (viele Kinder) die zum Sportplatz gehen wollen. Dies muss ebenfalls begutachtet werden.

Durch das Brechen des Kieses wird Feinstaub freigesetzt, welcher sich im Dorf niederlegt.



mit entsprechenden Förderbändern (Weiterer Lärmpegel) wie in Vienenburg ersichtlich sind weiter abgebaut wird.

Somit wird die Landschaft noch mehr verschandelt und der Lärm- und Feinstaub so der Verkehr bleiben über Jahre im Ort.

Dies ist für alle Bürger:innen im Ort keine Zumutung. Es sollte auch einmal über den Tellerrand hinausgeschaut werden und nicht nur auf die aktuelle Situation.

### Verkehrsgutachten

Das Verkehrsgutachten wurde an nur 3 Tagen während der Ferien durchgeführt, diese sollte auf einen längeren Zeitraum ausgeweitet werden, denn dies gibt meiner Meinung nach keine klare Aussage darüber, wie hoch die Belastung des Verkehrs durch Wiedelah wirklich ist. Ich zweifle an, dass dieses Gutachten rechtswirksam ist und aussagekräftig Bestand hat. Warum wurde hier nicht das ganze Jahr über eine Auswertung gefahren, um den tatsächlichen Wert wiederzugeben?

### Gesundheit

Es ist statistisch bewiesen, dass ab einer Höhe von mehr als 65 db das Herzinfarkttrisiko steigt, dies wurde in einer Studie belegt.

Der Zusammenhang zwischen Umweltlärm, Arbeitslärm und Herzinfarkt (Myokardinfarkt) untersuchte die Studie „Chronischer Lärm als Risikofaktor für den Myokardinfarkt – „NaRoMI“-Studie“ – im Auftrag des UBA und der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (s. Publikationen).

In diesem Rahmen stuft die Weltgesundheitsorganisation die Evidenz des Zusammenhangs zwischen ischämischen Herzerkrankungen und der Belastung durch Straßenverkehrslärm als hoch ein. Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass bei einer durchschnittlichen Dauerschallbelastung von 59 dB(A)  $L_{DEN}$  das Risiko straßenverkehrslärmbedingt an einer ischämischen Herzerkrankung zu erkranken bereits bei über 5 Prozent liegt.

### Allgemein

Bei allen Punkten zur Genehmigung dieses Verfahrens sollte auch immer das EU-Recht in Betracht gezogen werden, welches über den nationalen Rechten liegt. Wie müsste nach EU-Recht gehandelt werden, wenn ein neues Kiesabbau Gebiet erschlossen werden soll?

Des Weiteren ist bekannt, das Gutachten entsprechend für den Kunden so geschrieben werden, dass Sie deren Umsetzungsmaßgaben entsprechen, da dieser auch entsprechend für die Kosten aufkommt. Wie sieht es hier mit der Überprüfung der Unabhängigkeit aus?

### Niederschlag

Hier wird auf Messwerte aus den Regionen Braunschweig und Goslar zurückgegriffen. Das diese Orte Niederschlagsreicher als Wiedelah sind ist schon lange bekannt.

Warum werden hier keine örtlichen Messwerte verwendet, um den genauen Niederschlag zu messen. Mit falschen Ergebnissen kann eine Bemessung des Niederschlages in unserem Ort nicht dargestellt werden.

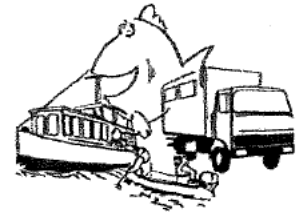
#### Wasseranalyse Brunnen

Sollte es trotz allem zum Kiesabbau kommen, haben wir, um Vergleichswerte zu haben, bei VSR-Gewässerschutz eine unabhängige Analyse unseres Brunnenwasser erstellen lassen und fügen entsprechend eine Kopie für Unterlagen bei.

Somit können wir spätere Änderungen die ggf. mit dem Kiesabbau zusammenhängen erneut überprüfen lassen.

Mit freundlichen Grüßen





Wasseranalyse Nr. 781 vom 27. Juni 2023  
aus Goslar - Wiedelah

Analyseauftrag: B

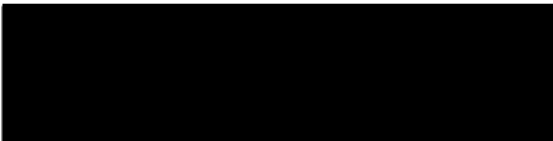
	Messwerte:	Grenzwerte der deutschen Trinkwasserverordnung:
Nitrat	20,8 mg/l	50 mg/l
pH-Wert	7,4	6,5 bis 9,0
Leitfähigkeit	722 µS/cm	2790 µS/cm
Eisen	0,07 mg/l	0,2 mg/l
Coliforme Keime	nicht nachgewiesen	nicht nachweisbar
E. Coli	nicht nachgewiesen	nicht nachweisbar

**Bewertung:**

- Das Wasser ist zum Befüllen eines Planschbeckens geeignet.
- Das Wasser ist zum Duschen im Garten geeignet.
- Das Wasser ist zum Wäsche waschen geeignet.
- Das Wasser ist als Tränkwasser für Tiere geeignet.
- Das Wasser kann im Garten uneingeschränkt zum Gießen verwendet werden.

Bedenken Sie aber bitte, dass eine Belastung des Grundwassers durch viele unterschiedliche Einflüsse entstehen kann. Es können neue hinzukommen oder sich verringern. Die Qualität Ihres Brunnenwassers kann sich über die Jahre verändern. Sie sollten es daher regelmäßig untersuchen lassen. Falls Ihnen bekannt ist, dass das Grundwasser durch eine Altlast verschmutzt sein könnte, raten wir Ihnen weitere Untersuchungen durchführen zu lassen, um gesundheitliche Gefahren auszuschließen.

Geldern, den 5. Juli 2023



Für Rückfragen erreichen Sie uns immer freitags von 10 bis 13 Uhr unter [redacted] oder per eMail an [redacted]. Weitere Informationen zu Belastungen, ihre Ursachen und Wirkungen sind auf unserer Homepage unter <https://vsr-gewaesserschutz.de/grundwasserschutz/brunnen> dargestellt.

Wiedelah, den 10.07.2023

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Eing.: 17. Juli 2023

Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_ R \_\_\_\_\_

Anlagen

**Betreff: Einspruch - Raumordnungsverfahren Bodenabbau Wiedelah**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuerst würde ich gerne kurz darauf eingehen, warum wir vor ein paar Jahren aus der Stadt raus nach Wiedelah gezogen sind und dort ein Haus gekauft haben. Uns gefiel schon gleich bei der Besichtigung des Hauses die ruhige Feldrandlage mit der weitläufigen Aussicht Richtung Wülperode, diese lud auch direkt zum Beobachten der vielen Wildtiere auf den angrenzenden Feldern ein (u.a. viele hundert Zugvögel im Herbst, Feldlärchen, Feldhasen und Rehe mit ihren Kitzen, die im Frühjahr jedes Jahr in den Feldern liegen).

\_\_\_\_\_ wurde \_\_\_\_\_ ein idealer Ort zum Aufwachsen dachten wir.

Es ist deprimierend zu wissen, dass wir diese schönen Dinge nun wahrscheinlich in ein paar Jahren nicht mehr sehen werden. Noch deprimierender ist allerdings zu wissen, dass man den Hauskredit für eine Immobilie weiterhin zahlen muss, die wenn der Kiesabbau beginnt, wohl immens an Wert verlieren wird. Da möchte ich auch nicht in der Haut der Eigentümer im Neubaugebiet Schneckenkamp stecken, deren Immobilien wohl noch weitaus kostspieliger waren. Sie haben sich sicherlich auch für ihre Kinder (dort wohnen ebenfalls viele Familien mit Kindern) wohl auch diese idyllische Umgebung beim Bau des Hauses ausgesucht und nicht die direkte Nähe zu einer Industrieanlage mit Sichtschutzwall wie sie jetzt entstehen soll.

Wir haben in unserem Garten auch einen größeren Teil als Nutzgarten angelegt, in dem wir Obst und Gemüse anbauen, da stellt sich mir die Frage, ob wir das bei der kommenden Feinstaubbelastung durch das Kieswerk unbedenklich weiterführen können. Ja, es handelt sich hier zwar um einen Nassabbau, aber der abgebaute Kies wird dann ja als Schüttgut in verschiedenen Körnungen auf dem Werksgelände bis zum Abtransport gelagert und gerade bei trockenen Wetterlagen, die in den vergangenen Jahren vermehrt vorgekommen sind, wird es sicher nicht möglich sein diesen gänzlich zu vermeiden, zumal dieser bei der Beladung der LKW sicher auch entstehen wird.

Ganz zu schweigen von dem Beladungs- und Zufahrtslärm der an- und abfahrenden LKW hier bezweifeln wir ebenfalls die angegebenen Werte im Gutachten. Es werden hier Durchschnittswerte angegeben, das bedeutet aber das an Spitzetagen (vermutlich im Sommer) die Lärmbelastung wesentlich höher sein dürfte. Für Fußgänger ist der Lärm und das LKW -Aufkommen an der Hauptstraße schon enorm, da ja bereits jetzt schon etliche LKW zum Betonwerk fahren, haben wir bereits einen Vorgeschmack auf das was noch kommen wird, wenn noch mehr Verkehr zum Kieswerk dazukommt (dieser beschränkt sich ja nicht nur auf LKW sondern auch Privatabholer).

Renaturierung des Abbaugebietes hört sich einerseits gut an allerdings stellt sich mir hier auch wieder die Frage der Vereinbarkeit von Naturschutzgebiet, in dem man nicht baden darf (wie im angrenzenden ehemaligen Kiesteich) und Naherholungsgebiet mit Badebuchten.

Da der Zentrale Ort zur Abholung sicherlich auch bei der Bewirtschaftung der weiteren Abbauflächen weiterhin am gleichen Ort bleiben wird stellt sich dann auch die Frage, wann der Kiesabbau im ersten



geplanten Bauabschnitt dann wirklich endet und die versprochenen Badegebiete genutzt werden können, bzw. wer sie im Nachgang dann pflegt. Baden hinter einem vier Meter hohem Wall mit Baggerlärm möchte doch nun wirklich niemand.

Am Ende auch hier wieder die Frage, sollte man zu den heutigen Zeiten nicht fortschrittlicher denken, anstatt der Zeit hinterher zu leben und auf Recycling aller Baustoffe und Ressourcenschonung vor allem des Trinkwassers zu setzen? Und gerade bei den aktuellen Krisen wie in der Ukraine sieht man außerdem, wie wichtig landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Eigenversorgung im Land sind.

Firmen wie z.B. Oberweser Baustoff Recycling die sich dafür einsetzen das nicht alle Baustoffe einfach auf Deponien entsorgt werden und somit unbrauchbar sind, sollten die Zukunft sein. Nicht hektarweise landschaftszerstörende Kieswerke die nur auf den Profit aus sind und dann nach der Ausbeutung zum nächsten Abbauort weiterziehen und den nächsten umkippenden Baggersee zurücklassen.

Final möchte ich noch auf folgende Internetseite vom VSR-Gewässerschutz hinweisen, dort wird an einigen Punkten erklärt, warum die für die Auskiesungen immer wieder angeführten verschiedenen „Naturschutzargumente“ nicht ganz stimmig sind:

<https://vsr-gewaesserschutz.de/lebensraum-wasser/kiesabbau>

Hier wird noch einmal darauf eingegangen wie durch die Auskiesung die Grundwasserüberdeckung und somit auch die Schutzfunktion des Bodens beseitigt wird und welche Folgen u.a. für die Nitratbelastung im Grundwasser entstehen oder wie es mit Blaualgenwachstum in ehemaligen Baggerseen und den Gefahren für die dort Badenden aussieht.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Wiedelah den 10. Juli 2023

Eing.: 18. Juli 2023

Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_

Anlagen

An den

Regionalverband Braunschweig

Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

Raumordnungsverfahrens „Bodenabbau Wiedelah“

Einspruch

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Betroffene möchte ich hierzu Stellung  
nehmen für o.g. Verfahren.

Wir haben ein schönes, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ausgestattet und liegen  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Wir sind entsetzt, geschockt  
und wütend zugleich, dass das schöne Wiedelah  
in unseren Flügen zerstört wird. Da wird gelockt  
mit einem Badesee, dabei haben wir da schon  
einen See, in dem garnicht gebadet werden darf,

wegen Naturschutz, Tier und Vogelschutz, auch Wildtiere sind da, z.B. Rehe. Jetzt zählt das alles nicht mehr? Es wird mit zweierlei Maß gemessen?

Wir haben sogar eine Schule, einen Sportplatz, wo gleich nebenan das Betonwerk steht. Der Kontrast kann nicht größer sein.

Der Sportplatz, die Turnhalle wird täglich benutzt.

Die Sportler sind viel draußen und trainieren, die jungen Mütter kommen mit den kleinsten

Übungen machen. Sogar für die ältere Generation gibt es altersgerechte Gymnastik

(Frauen und Männerkurse) und noch vieles mehr.

Die Schulkinder kommen fast täglich vorbei

(mit den Lehrern) zur Turnstunde. Welches Dorf

kann das schon vorweisen.

Die Wülperoder Str. ist eine Teerstraße

ohne Mittelstreifen, die schon vielfach ausgebessert

wurde. Der Gehweg [REDACTED] ist so gerissen

2-5 cm tiefe Rillen. Beim zukünftigen Verkehr

dauert es nicht lange, dann kommt irgendwann

die Sanierung dazu. Wir wohnen gegenüber

[REDACTED]

Für die LKWs sind „günstiger“ Weise  
2 Ausweichmöglichkeiten.

Dann haben wir zusätzliche Abgase bei  
laufendem Motor.



Der Verkehr hat in den Jahren krass zugenommen.  
Der Krach und der Staub ist unerträglich  
jetzt schon. Was dann noch auf uns zu rollt,  
daran darf ich gar nicht denken.

Es ist ja auch mit dem Lüften. Zur Straße hin  
können wir nur spät abends lüften. Auf der  
anderen Hausseite ist die Autobahn, Bahntrasse  
also auch Lärm.

Wir wünschen uns von ganzem Herzen, dass  
der Antrag der Firma Rauf-Kies abgelehnt wird.







Regionalverband Braunschweig  
-Abteilung Regionalentwicklung  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

## Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren Kiesabbau in Wiedelah

Sehr geehrte Damen und Herren,

in meiner Stellungnahme möchte ich nicht noch einmal die zahlreichen Einwendungen wiederholen, die von besorgten und betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bereits eingebracht wurden und bei denen einige Punkte der erstellten Gutachten in Frage gestellt werden.

Ich möchte zunächst vielmehr auf die grundsätzliche Problematik von den genannten Durchschnittszahlen hinweisen.

Kies wird überwiegend in den Frühlings- und Sommermonaten gebraucht. In diesem Zeitraum wird ein Großteil der Bagger- und Brecherarbeiten erfolgen. In diesem Zeitraum werden auch die meisten LKW-Fahrten erfolgen. Alle negativen Emissionen werden sich in diesen Monaten anhäufen. In den Wintermonaten werden die Belastungen sichtbar geringer sein.

In den Sommermonaten ist dann zudem in Hochdruckwetterlagen mit Trockenheit und Wind aus östlicher Richtung zu rechnen. Der die Emissionen in Richtung des Wiedelaher Ortskernes drückt.

Das heißt in den Monaten, in denen die Menschen grundsätzlich mehr an der frischen Luft sind, sich draußen bewegen, sportlich unterwegs sind oder einfach nur die Ruhe im Garten genießen wollen, werden die Belastungen am stärksten sein. Auf dem an das Abbaugelände angrenzenden Sportplatz wird eine Betätigung nur begrenzt möglich sein. Spaziergänger mit Erkrankungen der Lunge werden weniger oder gar nicht mehr hinaus können. Das abtropfende Kieswasser wird auf den Fahrbahnen schnell abtrocknen und der entstehende Staub wird sich immer wieder auf den angrenzenden Gebäuden und Flächen niederschlagen. Ein Effekt, den man in den vergangenen Jahren im Bereich der Kiesabbaugebiete an der L 518 zwischen Oker und Vienenburg wochenlang beobachten konnte.

In den Sommermonaten werden erfahrungsgemäß auch immer mehr Radfahrer unterwegs sein. Diese werden die aktuell schon viel zu schmale Fahrbahn mit den Lieferfahrzeugen teilen müssen. Konflikte und Gefahrensituationen sind vorprogrammiert.

Zusammenfassend gesagt, die Belastungen und Emissionen des geplanten Kiesabbaus sind dann besonders groß, wenn die Menschen draußen sein können und wollen. Genau dann werden sie die meisten Einschränkungen hinnehmen müssen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal zu einer grundsätzlichen Güterabwegung kommen.

a) Da ist auf der einen Seite:

- das Rohstofflager Kies in Wiedelah, das eine sehr hohe Qualität besitzt.
- Es kann über Jahrzehnte ausgebeutet werden.
- Der Kiesabbau ist relativ einfach, da das Vorkommen dicht unter der Erdoberfläche liegt.
- Eine gute Straßenanbindung ist gegeben.
- Eine Klassifizierung als Vorrangfläche „Rohstoffe“

b) Auf der anderen Seite:

- Belastungen durch Lärm
- Belastungen / Gefährdungen durch Lieferverkehr
- Belastungen durch Staub / Feinstaub
- eingeschränkte Freizeit / Erholungsmöglichkeiten
- Belastungen der angrenzenden Naturschutzgebiete
- Belastungen / Schäden durch temporäre Grundwasserabsenkungen

Zu den unter a) genannten Punkten gibt es durchaus Alternativen:

- Kieslager, die nicht so dicht an einer Ortsbebauung liegen
- Kieslager, die mindere Qualität haben
- Kieslager, die schwieriger im Abbau sind
- Kieslager, die weniger ergiebig sind
- Kieslager, die keine so gute Verkehrsanbindung haben

Es gibt diese Alternativen auch hier in der Region, aber diese würden wahrscheinlich zu weniger Gewinn und/oder zu höheren Kiespreisen führen. Möglicherweise würde dadurch aber auch das Baustoffrecycling zu einer interessanten ökonomischen Möglichkeit.

Zu den unter b) genannten Punkte wären die Alternativen:

- weniger nach draußen gehen
- weniger Sport
- weniger Erholung
- Staub und Feinstaub ignorieren
- weniger dörfliches Leben
- gesundheitliche Einschränkungen hinnehmen
- oder einfach wegziehen

Diese Gegenüberstellung zeigt meines Erachtens eindeutig, wo die Gewichtung der Rechtsgüter liegen muss und kann nur zu der Entscheidung führen, dass ein Kiesabbau in Wiedelah nicht möglich sein darf.

Mit herzlichen Grüßen





Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 18. Juli 2023
Gesch.-Z.: _____ R _____
_____ Anlagen

Wiedelah, den 11.7.2023

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Betreff:

**Einwende gegen die Verkehrsuntersuchung zur Anlage von Sand- und Kiesabbauflächen in Wiedelah, Stadt Goslar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Einwohner von Wiedelah und mache hiermit auf für mich nicht nachvollziehbare bzw. mir unerklärliche Aussagen der o.g. Unterlagen aufmerksam.

Da ich nicht über ausreichend Fachwissen bzgl. Gutachten verfüge, basieren meine Bedenken auf Erfahrungen und menschlichen Empfindungen.

Zu (16 / 17 / 18)

Ich erachte es als Unverschämtheit, eine Verkehrs-Zählung an einem Tag vorzunehmen und als Grundlage eines Gutachtens zu nutzen, der in vielen Bundesländern Deutschlands ein Feiertag ist. Und dieses nicht einmal im Gutachten zu erwähnen. Das ist m.E. sogar vorsätzlicher Betrug.

Hätten Sie den 25.12. als Zähltag genommen, wären die Zahlen noch um ein Vielfaches besser zu rechnen gewesen. Das wäre jedoch schneller aufgefallen.

zu (19)

Wenn „Baustellen, teilweise mit Vollsperrungen und Umleitungen“ als „marginale Auswirkungen“ betrachtet und nicht weiter erklärt werden, stellt sich mir die Frage, wie marginal dieses Gutachten ist.



Zu (21)

Der gesamte „schöngerechnete“ Punkt 21 ist an Verspottung nicht mehr zu übertreffen.

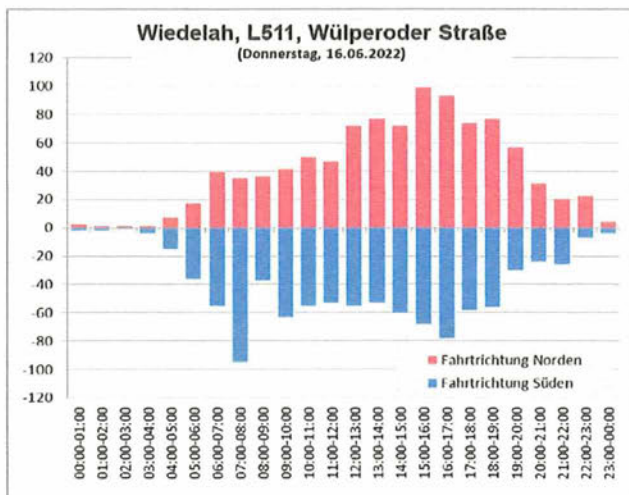
Wie oben angesprochen, sind sämtliche zugrunde liegenden Zahlen hochgerechnet. Hochgerechnet aus Zählungen, die überhaupt nichts mit der Realität zu tun haben.

Oder wie erklärt sich die Aussage „Der weit überwiegende Teil der Pkw-Verkehre und nahezu alle Lkw-Verkehre fahren demnach von/ nach Süden auf der L 511.“ ?

	Norden	Süden
Pkw	8,6 %	91,4 %
Lkw1	0,0 %	100,0 %
Lkw2	2,1 %	97,1 %

Bedeutet das, dass die Bewohner z.B. von Wülperode, Götdeckenrode usw. nach einem Einkauf in Vienenburg bzw. von ihrer Fahrt zur Arbeit in Goslar nicht wieder nach Hause zurückkehren? Oder dass das Betonwerk nicht nur Beton sondern auch LKWs produziert? Mit welchem Material denn, wenn niemand hinfährt.

- Die LKWs mit Fahrten zum Betonwerk zählen anscheinend nicht?
- Und wie sieht es aus mit den Traktoren der Bauern? Viele Bauern aus dem Landkreis Goslar haben Ackerflächen in den neuen Bundesländern zu bewirtschaften. Einen großen Teil davon „grenznah“. Die Bauern fahren allerdings nicht nur einmal auf ein Feld zum Pflügen, Säen, Spritzen, Ernten. Und auch nicht nur mit einem Traktor, sondern auch mit riesigen Mähreschern und vor allem Rübenladern. Und alle Rüben unseres bekannten Anbaugesbietes werden mit LKWs abtransportiert. Dazu sind noch nicht die gerechnet, welche aus Landkreis Goslar kommen und zur Zuckerfabrik nach Schladen fahren. Durch Wiedelah durch und am geplanten Kieswerk vorbei.  
Da all diese Fahrzeuge natürlich nicht am Donnerstag, den 16.Juni 2022 fahren, konnten sie auch nicht berücksichtigt werden.  
Aber wie kommen diese überhaupt nach Schladen? Das liegt doch nördlich, wohin niemand fährt?
- Die mittlerweile weit bekannte „Mautvermeidungsstrecke“ zwischen der B 241 über die L511 und L 90 zur B82 und umgekehrt ist anscheinend auch überhaupt nicht berücksichtigt. Nicht mal in eine Richtung.
- Wie passt die Aussage „Zudem sind die Fahrtrichtungen am Nachmittag deutlich ausgeglichener“ und die folgende Darstellung zur Aussage Der weit überwiegende Teil der Pkw-Verkehre und nahezu alle Lkw-Verkehre fahren demnach von/ nach Süden auf der L 511.“



- Lt. Nr. (7) werden auch Motorräder gezählt. Da am Donnerstag, den 16. Juni 2022 (wie schon wiederholt bemängelt) zumindest im Süden Deutschlands Feiertag war, wirkt sich das Motorradaufkommen bei uns in Wiedelah nicht groß aus. Ganz anders an normalen Wochenenden oder allgemein gültigen Feiertagen. Da kommen Zählungen oft schon allein auf mehrere hundert Motorräder täglich. Schließlich ist die L511 eine beliebte Motorradstrecke vom Norden in den Harz. Wobei man sicher sein kann, dass alle (bis auf glücklicherweise einige Ausnahmen) auch wieder zurückfahren Richtung Norden. Und die Ausnahmen kommen jedes Wochenende auch wieder zurück. Allerdings im Rettungshubschrauber auf dem RÜCK-Weg aus dem Harz in Richtung Wolfenbüttel/Brunschweig.

#### Zu (41)

In der Vorhabenbeschreibung der Antragstellerin im Antragsverfahren wird von 20-25 LKW pro Tag (= 50 Fahrten) gesprochen, die das Kieswerk anfahren. In den nunmehr vorgelegten Gutachten werden davon abweichende Zahlen von Lkw-Fahrten pro Tag genannt. Die vom Kiesabbau veranlaßten LKW-Fahrten pro Tag werden auch noch unterschiedlich in den einzelnen Gutachten angegeben.

Auch der mögliche Ausbeutungszeitraum variiert. So ist einmal die Rede von 150.000 – 180.000 Tonnen pro Jahr, ja sogar 200.000 Tonne pro Jahr (1000 Tonnen pro Tag). Bei angesetzten 200 Arbeitstagen im Jahr und 25 Tonnen pro LKW ergeben sich 60 – 72 bzw. 80 Schwerverkehrsfahrten (SV-Fahrten) durchs Dorf. In einem anderen Gutachten ist von 1200 Tonnen pro Tag die Rede, was 48 Lkw = 96 Fahrten bedeuten würde. Weder gibt ein anderes Gutachten 55 LKW = 110 Fahrten an.

Im Winter wird so gut wie kein Beton gegossen (Frost). Also ergeben sich für die Sommermonate und bei den Öffnungszeiten (06.00 - 16.00 Uhr - ja sogar bis 20.00 Uhr auch samstags) saisonbedingte Auslastungsverschiebungen. Wir sprechen jetzt von bis zu 110 LKWs am Tag = 220 Fahrten pro Tag bei erweiterten Öffnungszeiten!

Raulf-Kies beziffert die Ausbeutungszeit auf 25-30 Jahre und hält aber selbst diese Angabe noch als zu hoch gegriffen (siehe Vorhabenbeschreibung 2.1 Seite 9). Es ist mithin mit einer noch viel größeren Ausbeutungsmenge von

weit über 240.000 Jahrestonnen zu rechnen. Hier ist dann beim Verkehrsaufkommen die Zahl der LKWs getrost zu verdoppeln – was eine katastrophalen Verkehrssituation im Dorf gleichkäme.

Zu Punkt 4

Sämtliche Berechnungen und daraus folgende Schlüsse beruhen auf den oben angeführten, völlig falsch ausgewerteten Zählungen. Die Zahlen erwecken bei mir den Eindruck, dass sie absichtlich „schöngerechnet“ wurden.

Was sonst bedeutet unter Punkt (50) der Satz: „... und die Werte liegen auf der sicheren Seite“ Auf welcher sicheren Seite?

Ich war bisher der Meinung, ein Gutachten ist neutral zu erstellen. Und nicht eine Partei auf „die sichere Seite“ zu bringen.

Dass es sich bei der Wülperoder Str. um einen Schulweg handelt, kommt im Gutachten nur am Rande vor. Das Gutachten verschweigt, dass die Schüler der Wiedelahaer Grundschule und die Kindergartenkinder entlang der Wülperoder Str. zum Sportplatz und zur Turnhalle gehen müssen. Das Überqueren der Wülperoder Str. auf Höhe der Schule ist für die Grundschüler bei solch einem Verkehrsaufkommen nicht zumutbar und viel zu gefährlich. Der Gutachter empfiehlt daher auch den Bau einer Ampelanlage und den Rückbau der vorhandenen Verkehrsinsel.

Man liest weiter, die Straßenbreite sei für den aufkommenden Schwerlast-Verkehr viel zu schmal. Es geht sogar so weit, dass ein Fahrradfahrer auf der Wülperoder Straße nicht STVO-konform von einem Lkw überholt werden kann.

Damit Fahrzeuge regelkonform rechts und links der Fahrbahn am Sportplatz parken können, wurden vor Jahren die Ortsein- bzw. Ortsausgangsschilder in Richtung Betonwerk versetzt. Wenn nun bei einer Sportveranstaltung die Zuschauer und Akteure anreisen und ihre Fahrzeuge in diesem Bereich (Fahrbahnbreite laut Gutachten 5,20m) wie an einer Perlenkette parken, wir sprechen hier von 200m, können 2 LKW nicht aneinander vorbeifahren.

### **Fazit**

Die Aussage im Punkt (76) ist ein Schlag ins Gesicht jedes redlichen Bürgers. Sie beruht auf völlig falschen, mutmaßlich zweckgerichteten Zahlen und Behauptungen, welche bewusst einseitig aufgestellt wurden.

Ich erwarte von der Bezirksregierung eine glaubwürdige und ehrenhafte Bewertung dieses Gutachtens.

Mit freundlichen Grüßen







## DGW · Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

DGW · Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.  
[REDACTED]

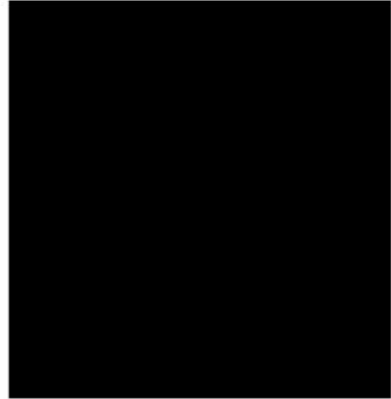
Regionalverband Großraum Braunschweig

Frankfurter Str. 2

38122 Braunschweig

DGW  
Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

[Kontakt](#)



### Einwendung/Stellungnahme gegen das Raumordnungsverfahren zum Bauvorhaben „Bodenabbau Wiedelah“

Datum 30. Juni 2023  
Seite 1 von 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

der geplante Kiesabbau wird unser schönes Dorf Wiedelah jahrzehntelang negativ beeinträchtigen. Auch wenn zunächst ein Abbau von ca. 25-30 Jahren genannt wird, ist aufgrund der Kiesgüte und des zukünftigen Bedarfs von einer Ausdehnung auf weitere Kiesabbauvorkommen in unmittelbarer Nähe auszugehen. Das stimmt uns als Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V. sehr nachdenklich, wenn es um die Zukunft unserer Ortschaft geht. Wir als Verein kümmern uns neben der Heimatkunde, auch um die Pflege und Verschönerung des Ortbildes und fungieren als Bindeglied zwischen Vereinen und öffentlichen Trägern wie der Krippe, des Kindergartens und der Schule. Dabei liegt eine hohe Priorität auch auf der Erhaltung der ansässigen Grundschule und des Kindergartens sowie der Krippe, um die **Attraktivität unseres Dorfes** und den **Zuzug neuer Familien zu fördern** und zu **unterstützen**. Ein Fortbestand, der aufgrund der Ankündigung ein Kieswerk hier zu errichten, stark anzuzweifeln ist!

Durch das „Grüne Band“ in dem geplanten Abbaugelände, welches speziell am nördlichen Rande von Wiedelah mit dem **Grenzdenkmal** beheimatet ist, an dem regelmäßig kulturelle bzw. touristische Führungen stattfinden und viele Touristen dort „Zwischenstopp“ machen, würde dieser Bereich in seiner angedachten Form als Gedenkstätte stark gestört werden und seine historische und emotionale Bedeutung für viele Menschen verlieren.

Daher möchten wir im Namen aller Bürgerinnen und Bürger aus Wiedelah hiermit Einwendung gegen den o.g. Kiesabbau erheben und Ihnen folgende Gründe mitteilen, damit dieser Plan nicht weiterverfolgt wird, der die Attraktivität unserer Ortschaft über Jahrzehnte extrem **negativ** nach **nachhaltig** beeinträchtigen würde.

#### 1. Attraktivität von Wiedelah

Nach der Bekanntgabe des möglichen Kiesabbaus in Wiedelah sind die Ortserweiterungspläne, neben dem erst vor wenigen Jahren fertiggestellten Neubaugebiet „Schneckenkamp“ ein weiteres Neubaugebiet zu errichten, auf „Eis“ gelegt worden. Alle Interessenten sind von ihren Vorverträgen zurückgetreten und der Investor [REDACTED] hat sich komplett aus dem Projekt verabschiedet.

Die **angestrebte Dorferweiterung** bzw. Weiterentwicklung und damit auch Verjüngung von Wiedelah wird hierdurch komplett **ausgeschlossen**, da es keine weiteren Ausweichflächen gibt.

Kein weiterer Zuzug von „jungen Familien“ bedeutet über kurz oder lang die Schließung der ortsansässigen Grundschule sowie auch eventuell der Krippe und/oder des Kindergartens.





## **DGW · Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.**

DGW · Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

**Das bedeutet am Ende das Ausbluten bzw. Sterben eines intakten Dorfes!** Das klingt zwar sehr martialisch auf den ersten Blick, trifft aber den Kern der Tragweite dieser wichtigen Entscheidung für unser Dorf!

Wie kann man daher eine Entscheidung **Pro-Kiesabbau** guten Gewissens treffen?

### **2. Verkehr:**

Die Schulkinder gehen hier in Wiedelah in die Grundschule. Der Sportunterricht findet ausschließlich in der Turnhalle am Sportplatz statt, dass sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Bodenabbau befindet. Auch die Kleinkinder des Kindergartens müssen die Wülperoder Str. entlang bis zur Turnhalle laufen. Aufgrund des hohen zu erwartenden Verkehrsaufkommens an LKW's sind die **Kinder und Kleinkinder einem extrem hohen Risiko ausgesetzt**, das unkalkulierbar für jeden ist. Wir haben daher große Sorge um unseren Nachwuchs, wenn dieses Bauvorhaben wirklich kommt. Denn diesem Thema wird in dem Gutachten nur untergeordnet beleuchtet. Das Queren der Wülperoder Str. auf Höhe der Schule ist für die Grundschüler bei solch einem Verkehrsaufkommen nicht zumutbar und viel zu gefährlich. Weiterhin ist dabei zu erwähnen, dass es keinen Zebrastreifen und keine Ampelanlage für eine gesicherte Straßenüberquerung gibt.

Der Gutachter empfiehlt daher auch den Bau einer Ampelanlage und den Rückbau der vorhandenen Verkehrsinsel.

Man liest weiter, die Straßenbreite sei für den aufkommenden Schwerlast-Verkehr viel zu schmal. Es geht sogar so weit, dass ein Fahrradfahrer auf der Wülperoder Straße nicht STVO-konform von einem Lkw überholt werden kann.

Jeder der regelmäßig durch Wiedelah fährt weiß, dass die Wülperoder Str. bereits für entgegenkommende PKW's schon sehr schmal ist. Was soll das erst werden, wenn sich täglich mehrere Dutzend LKW's begegnen?

#### **Ein Verkehrschaos Sondergleichen!!!**

Damit Fahrzeuge regelkonform rechts und links der Fahrbahn am Sportplatz parken können, wurden vor Jahren die Ortsein- bzw. Ortsausgangsschilder in Richtung Betonwerk versetzt. Wenn nun bei einer Sportveranstaltung die Zuschauer und Akteure anreisen und ihre Fahrzeuge in diesem Bereich (Fahrbahnbreite laut Gutachten 5,20m) wie an einer Perlenkette parken, wir sprechen hier von 200m, können 2 LKW nicht aneinander vorbeifahren.

Stellen wir uns vor: Nur angenommene 15 Lkw aus beiden Richtungen kommend versuchen die vollgeparkte Straße mit viel Publikumsverkehr abwechselnd mit irgendeiner Absprache (Lichtzeichen, Hupen, Nötigung) zu befahren. Kann man sich dieses Verkehrschaos überhaupt vorstellen?

Weiterhin sind die Daten für das vorliegende Verkehrsgutachten am 16.06.2022 erhoben worden. Dieser Tag war ein **Feiertag** (Fronleichnam) in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland sowie teilweise Sachsen. An einen Feiertag schließt sich häufig für viele Bürger ein Brückentag an. Man kann davon ausgehen, dass diese Tatsache zu **verfälschten**, nämlich **niedrigeren Verkehrszahlen** geführt hat, als das tatsächlich der Fall ist.

Die Verkehrssituation hat sich im letzten Jahr durch sogenannten „Mautvermeidungs-verkehr“ weiter verschärft. Aus diesem Grund muss eine erneute aktuelle Verkehrszählung vorgenommen werden, um belastbare Daten zu erheben und zu verwenden.

Des Weiteren widersprechen sich die Angaben im Gutachten z.B. bei LKW1 und LKW2: so spricht der Gutachter von „60 Fahrten“ (Seite 9 Punkt 4), in seiner Zählung errechnet man aber 65 Fahrten. Im Gegensatz zum Bundesministerium für Verkehr, das eine Verkehrssteigerung bei LKW um 54% und Pkw um 13% prognostiziert,



## DGW - Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

DGW • Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

orakelt der Gutachter Herr Zacharias mit mageren 5% Verkehrssteigerung. Worauf er sich bei dieser Annahme stützt, verrät er leider nicht.

Der vom Gutachter derart prognostizierte Lkw-Verkehr im Jahre 2035 beträgt z.B. an der Stelle des Kieswerkes / Höhe Sportplatz mit Kieswerk lediglich 243 Lkw-Fahrten. Berechnet man die zukünftige Lkw-Fahrt-Anzahl aber mit einer 54%igen Steigerung, so ergeben sich 333 Lkw-Fahrten pro Tag.

Bedenkt man dabei noch die schon oben unter Punkt 2 (Transport/Abbaumenge) erläuterte Abbaumengensteigerung und die Sommersaisonspitzen, so ermitteln sich 488 kiesbedingte Schwerverkehrsfahrten pro Tag durch den Ortskern Wiedelah.

Dabei sind die Pkw-Fahrten zum und vom Kieswerk noch gar nicht berücksichtigt.

Das in der Vorhabenbeschreibung eingeplante und in der Bürgerinformation (Nov. 2021) vollmundig versprochene "Rechtsabbiegebot" für abfahrende Lkw nach Norden (Vorhabenbeschreibung 2.11. S.16) wird von Diplom-Geograph Lothar Zacharias als nicht durchsetzbar beerdigt. Welche Kompetenz besitzt ein Geograph als Verkehrsgutachter? Natürlich könnte man im Rahmen einer Betriebserlaubnis dieses Gebot zur Bedingung machen und in der Folge würde die Betriebserlaubnis bei Nichteinhaltung erlöschen.

Auch für einen Abtransport (der nicht geplant ist) nach Osten über Schladen ist die Verkehrsstraße viel zu schmal, damit ein solcher Schwerlastverkehr kontinuierlich erfolgen kann. Denn dadurch würde eine starke Behinderung des Landwirtschaftlichen- und Personenkraftverkehrs durch Schwerlastverkehre auf L511 entstehen. Insbesondere birgt der Verkehr auf dem gesamten Verlauf - zwischen der kurvenreichen Strecke von Wiedelah bis Isingerode / Schladen - ohne Mittel- und Randstreifen, mit einer Fahrbahnbreite von lediglich ca. 3,5 m, ein sehr erhöhtes Unfallrisiko für PKWs, Radfahrer und Fußgänger.

Weder die **Straßeninfrastruktur** durch die Ortschaft Wiedelah noch über die Landstraße L90/L511 nach Osten ist für ein solches Bauvorhaben gegeben.

Weiterhin führen die Zu- und Abfahrtswege zum Kieswerk östlich entlang der Wülperoder Straße durch ein „allgemeines Wohngebiet“, d.h. durch ein besonders schutzwürdiges Gebiet.

Das Vorhaben „Kieswerk“ ist damit angesichts der genannten Gründe und der o.g. Vielzahl von Lkw-Fahrten bauplanungsrechtlich gemäß §15 BauNVO unzulässig. Das Kieswerk ist damit nicht genehmigungsfähig.

### 3. Lage / Umgebung / Sportaktivitäten / Gesundheit

Das Abbaugelände liegt nicht wie suggeriert inmitten von Industrie- u. Gewerbegebieten, sondern unmittelbar neben **Naturschutzgebieten** (nordöstlich und nördlich) sowie neben der wichtigen Kläranlage (westlich), und südlich angrenzend (100m) an der Ortsbebauung von Wiedelah. Weiterhin finden sich **Sportplatz, Turnhalle** in unmittelbarer Umgebung. Anfahr- und Parkbereich des gesamten Sportplatz- und Turnhallengeländes werden noch mehr durch erhöhtes Verkehrsaufkommen von LKW's und PKW's eingeschränkt.

Der im Sommer durchgeführte **Vereinssport**, welcher im Freien auf dem gesamten Sportplatzgeländes stattfindet, wird sehr stark – akustisch – **eingeschränkt**, womit speziell der angeleitete **Schulsportunterricht** (vormittags) als auch der geleitete Vereinssport für die Kinder und Jugendlichen (nachmittags) schwer durchführbar wird.

Der auf dem selbigen Sportplatz stattfindende Vereinsfußball ist ebenfalls bei Trainings- und Punktspielbetrieb beeinträchtigt.





## **DGW - Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.**

DGW • Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

Die starke **Feinstaubentwicklung** – speziell in den Sommermonaten – werden die Anwohner und vor allem die Aktiven bei ihren Sportaktivitäten inkl. Kinder- u. Schulsport stark negativ belasten.

Aufgrund von Erfahrungen von angrenzenden Kieswerken wie z.B. in Oker/Harlingerode ist zudem bekannt, dass sich die Nachfrage nach Kies vor allem auf den Frühling bis Herbst konzentrieren wird und damit die Verkehrs-,

Lärm- und Staubbelastung sowie das Risiko für unsere Kinder und Jugendlichen überproportional gegenüber den Wintermonaten ansteigen wird.

Aufgrund dieser **gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen** kann und darf ein solches Kieswerk nicht in unmittelbarer Nähe errichtet werden.

### **4. Lebensqualität / Wertverlust**

Viele Bürger leben schon seit Jahrzehnten, oft über Generationen hinaus in Wiedelah. Andere sind in das idyllisch zwischen Harly und Harz gelegene Wiedelah gezogen, oder haben sich ein Haus gebaut. Andere haben ein traditionelles altes Haus restauriert. Viele Jahre der Arbeit und Pflege sind dort in Immobilien gesteckt worden. Auch der Gedanke des wohl verdienten Altersruhesitzes ist die Motivation für all das Schaffen und Rackern an Haus und im Garten. Die finanziellen Aufwendungen sind sicherlich unterschiedlich, aber in der Summe wohl immens. Ein Kiesabbau gefühlt mitten im Dorf würde die **Verzweiflung über die Zerstörung** von Wiedelah vorantreiben. Womöglich nimmt der eine oder andere auch seelischen Schaden.

Eins ist aber sicher: Die **finanzielle Enteignung** hätte nie dagewesene Dimensionen. Was wäre ein Haus oder Grundstück -egal wo in Wiedelah gelegen- noch wert? Vom Baugebiet „Weidenkamp 2“ sind alle Bewerber angesichts des drohenden Kiesabbaus abgesprungen. Das spricht Bände und zeigt auf, wie katastrophal sich die Situation in Wiedelah zuspitzen würde. Eine enorme **Wertminderung** bis zur Wertlosigkeit der **Häuser und Grundstücke** in ganz Wiedelah wäre sofort die Folge.

Das Neubaugebiet „Schneckenkamp“ wurde erst vor wenigen Jahren fertiggestellt. Unsere teils neuen Mitbürger haben in Kenntnis dort ihr Zuhause gefunden, ruhig und in direkter Naturanbindung zu leben. Jetzt soll Ihnen und auch den anderen Bürgern von Wiedelah ihre **Lebensqualität** durch Betriebslärm, Staubbelastung, LKW-Verkehr, Zerstörung der Naherholungsgebiete und Reparaturarbeiten an Haus/Hof und schließlich Abwanderung **ganz erheblich gemindert** werden. Das ist der **Super-GAU** für ein Dorf, wenn Oma und Opa, Kinder und Enkel, Verwandte und Freunde das Dorf verlassen, weil man dort nicht mehr leben will.

### **5. Lärm / Schallemission**

Das Lärmgutachten berücksichtigt **nicht** schon vorhandene Lärmemittenten. In diesem Zusammenhang sei als erstes das **Betonwerk** im Norden genannt.

Wiedelah ist zweitens im Westen und Süden umringt von einer **Autobahn** (A36), deren Verkehrsaufkommen jährlich zunimmt – laut Berechnungen des Bundesministeriums für Verkehr aus März2023 nimmt allein der Lkw-Verkehr um prognostizierte 54% zu, was eine weitere Steigerung, der schon unerträglichen Lärmbelastung in der Zukunft bedeutet.

Auch der **Bahnverkehr**, ebenfalls im Osten u. Süden von Wiedelah, wird drittens als Lärmquelle nicht betrachtet.



## DGW - Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

DGW • Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

Viertens befindet sich direkt über Wiedelah ein **Bundeswehr-Tieffluggkorridor**, der uns regelmäßig zu Gehör gibt, wie laut Kampffjets der Luftwaffe 100m über dem Dorf sind. Fünftens ist Wiedelah als „Durchfahrtsort“ für Pendler und Privatfahrten stark lärmbelastet.

### **Laut EU-Recht müssen all diese Lärmquellen aufsummiert und nicht einzeln betrachtet werden.**

Die Betriebszeiten des geplanten Kieswerks sollen sich angeblich von 06.00 – 16.00 Uhr bewegen – auch samstags. Allerdings weist Tabelle 2 des Lärm-Gutachtens LKW-Fahrten von 06.00 -07.00 Uhr (4 Lkw) und von 07.00 – 20.00 (34 Lkw) aus! Das Gutachten setzt jetzt schon eine Ausweitung der angegebenen Öffnungszeiten bis 20.00 Uhr voraus. Das heißt: 14 Stunden täglich LKW-Kiestransporte mitten durchs Dorf – auch samstags.

Das Gutachten gibt die Stärke der Schallquellen auf dem Betriebsgelände mit **110db(A) – 120db(A)** an (Brecher, Schwimmgreifer u. Radlader usw.). Der Schallverbreitungsberechnung wird aber demgegenüber ein viel geringerer Ausgangswert zugrunde gelegt – nämlich nur **>80db(A)** (dunkelblau unterlegt in der Karte). Es wird also mit falschen Ausgangswerten gerechnet. Das Gutachten ist schön gerechnet.

Bei der Berechnung kommt die völlig undurchsichtige und absolut nicht nachvollziehbare Analysesoftware „Soundplan 8.2“ zum Einsatz. Sie errechnet angeblich nach DIN ISO 9613 sogar unter Berücksichtigung einer meteorologischen Korrektur die Schallausbreitung um das Lärmemissionsfeld des Kieswerkes. Ab Anlage 4.1 bis 4.7. kann man die Zahlenreihen betrachten. Erst die Schall-Karten 5.1 bis 5.7 lassen das schalltechnische Wunder von Wiedelah erkennen - unbedenkliche 45db(A) bis 50db(A) an der Wülperoder Straße und in der Silcherstraße (in der Karte gelbe unterlegt) sind darin notiert.

Setzt man aber die realen Werte, nämlich 115db(A), ins dunkelblau unterlegte Feld als Emissionsquelle ein, dann ergeben sich nicht unbedenkliche 45db(A) bis 50db(A), sondern äußerst gesundheitsschädliche 80 – 85db(A) (längere Einwirkung führt zu Hörschäden) an der Wülperoder Straße und in der Silcherstraße. Im dunkelgrünen Feld ergeben sich danach 75 - 80db(A) (= vorbeifahrender Zug- Gehörschutzpflicht für Arbeiter) und im restlichen Wiedelah immer noch zermürbende 70- 75db(A) (= Rasenmäher).

Außerdem sind in dem Gutachten die speziell in Wiedelah herrschenden **besonderen Windverhältnisse nicht berücksichtigt**. In Wiedelah weht der Wind anders und stärker als in Harlingerode und zwar von Nord nach Süd ins Dorf. Bei Anwendung der DIN 9612-2 wird von optimalen Verhältnissen ausgegangen, bei denen z.B. der starke Wind in Wiedelah gar keine Berücksichtigung findet. Der Schwachpunkt der DIN, die solche Wetter und Untergrundverhältnisse des Einzelfalls nicht berücksichtigt, ist unter Fachleuten bekannt. Eine Aktualisierung der 30 Jahre alten DIN-Norm wird längst diskutiert. Denn Wind treibt den Lärm vor sich her und es wird viel lauter. Es handelt sich dabei um einen ständig 10 – 14 Stunden andauernden Lärm der Maschinen. Der macht die Menschen dauerhaft krank und wahnsinnig. Diese Lärmemission ist äußerst gesundheitsschädlich und daher nicht genehmigungsfähig.

## **6. Staubemission**

Die im **Staubgutachten** angesetzten meteorologischen Verhältnisse **gründen auf** den Daten der 37 km entfernten **Wetterstation in Braunschweig**. Die Wettersituation in Braunschweig ist mit der im 37km entfernten Wiedelah jedoch in keiner Weise zu vergleichen. Das kann jeder Wiedelahaer, der in Braunschweig arbeitet, bestätigen. Zum Beispiel: Am 16.08.2022 hat es in Braunschweig so stark geregnet, dass die Keller leergespült werden mussten – in Wiedelah fiel kein Tropfen, die Feuerwehr musste zur Auffahrt Vienenburg-Ost zum Löschen eines Flächenbrandes ausrücken.





## **DGW - Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.**

DGW • Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

Auch in Richtung Harz ist das Wetter nicht vergleichbar. Beispielsweise hat es am 22.05.23 es im von Wiedelah nur 13 km entfernten Goslar so stark geregnet, dass dort Keller ausgepumpt werden mussten. In Wiedelah ist zur selben Zeit kein Tropfen Regen gefallen. Es ist zu beobachten, dass Wiedelah eine sehr regenarme Gegend ist. 130 Regentage, die im Gutachten angenommen werden, entbehren jeder Tatsachengrundlage und sind sehr zweifelhaft.

Das **Gleiche gilt** für die meteorologischen **Winddaten**, die aus dem 15 km von Wiedelah entfernten am Harzrand liegenden **Harlingerode zugrunde gelegt** wurden. Wiedelah liegt im Tal einer eiszeitlichen Endmoräne, deswegen auch die Kiesvorkommen, und nicht wie Harlingerode am Rand des Nordharzes. Auffällig für Wiedelah sind starke Nord-Süd-Winde, die sich in dem Tal eingefasst von Harly und Finkenherd wie in einer „Düse“ verstärken. Das heißt, dass der Staub und Feinstaub vom Kiesabbau bei dieser Windsituation extrem in die Ortslage Wiedelahs eingeweht werden würde. Das Gleiche gilt für den Schall (siehe oben unter Punkt 5. (Lärm)).

Die meteorologischen Verhältnisse, welche in Wiedelah herrschen, müssen in Wiedelah erhoben werden. Sie sind sehr speziell und können nicht aus kilometerweit entfernten Orten, wo ganz andere Verhältnisse herrschen, abgeleitet werden.

Die Befeuchtung des Verladegelandes als Maßnahme gegen die Staubentwicklung erweist sich in diesem Zusammenhang als kontraproduktiv. Man erhält ein Staub-Wasser-Gemisch, welches an den Reifen der Lkw haftet. Beim Durchfahren des Ortskernes von Wiedelah (Wülperoder Str.) tropfen die beladenen LKW ab und die Lkw-Reifen verteilen das anhaftende Wasser-Staub-Gemisch im Dorf. Später am Tag trocknet das Gemisch und führt zu einer unglaublichen Verschmutzung der Straße und Verstaubung der Wohnbebauung und zu einer nicht hinnehmbaren Staubbelastung der Anwohner der Wülperoder Straße und wegen des oben geschilderten Windproblems im ganzen Dorf.

Die feinen Quarzstäube, die beim Kiesabbau (Schwimmgreifer, Brecher, Rollbänder, Beladung) entstehen, sind ganz besonders gesundheitsschädlich und stark krebserregend. Sie sind der Grund, dass bei vielen Anträgen für technische Anlagen eine Betriebsgenehmigung nicht erteilt werden kann.

Der Sportplatz, der nur 60m zum Kieswerk entfernt liegt, wird von den örtlichen Vereinen und den Schülern der Grundschule Wiedelah benutzt. Gerade im Sommer werden auch die Hallenaktivitäten ins Freie auf den Sportplatz verlegt.

Alle Sporttreibende (Frauenfußball, Herrenfußball, Leichtathletik, Beachvolleyball, Kindersport, etc.) werden dem unglaublichen Lärm (bis 20.00 Uhr auch samstags 75 – 80 db(A)) und dem gefährlichen Feinstaub extrem ausgesetzt. Bei den sportlichen Aktivitäten erweitert sich die Lunge, die Atmung intensiviert und vertieft sich. Bleibende Gesundheitsschäden, chronische Atemwegserkrankungen etablieren sich, besonders bei den Jüngsten.

Zum Schutz der Bevölkerung und der Fürsorgepflicht des Staates gegenüber seinen Bürgern ist eine Genehmigung nicht möglich.

Patienten mit Asthma, COPD und anderen Atemwegserkrankungen werden aufgrund des gefährlichen Feinstaubes und ihrer Grunderkrankung noch kränker (Silikose) und müssen noch mehr leiden oder versterben gar.

## **7. Abbaumenge / Abbauzeitraum / Transport**

Die Angaben zum Abbauvorhaben bezüglich Abbaumenge, -zeitraum und daraus resultierendem Verkehr sind nicht konsistent.



## DGW - Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

DGW • Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

In der Vorhabenbeschreibung der Antragstellerin im Antragsverfahren wird von 20-25 LKW pro Tag (= 50 Fahrten) gesprochen, die das Kieswerk anfahren. In den nunmehr vorgelegten Gutachten werden davon abweichende Zahlen von Lkw-Fahrten pro Tag genannt. Die vom Kiesabbau veranlassten LKW-Fahrten pro Tag werden auch noch unterschiedlich in den einzelnen Gutachten angegeben.

Auch der mögliche Ausbeutungszeitraum variiert. So ist einmal die Rede von 150.000 – 180.000 Tonnen pro Jahr, ja sogar 200.000 Tonne pro Jahr (1000 Tonnen pro Tag). Bei angesetzten 200 Arbeitstagen im Jahr und 25 Tonnen pro LKW ergeben sich 60 – 72 bzw. 80 Schwerverkehrsfahrten (SV-Fahrten) durchs Dorf. In einem anderen Gutachten ist von 1200 Tonnen pro Tag die Rede, was 48 Lkw = 96 Fahrten bedeuten würde. Ein anderes Gutachten gibt 55 LKW = 110 Fahrten an.

Im Winter wird so gut wie kein Beton wegen Frost gegossen. Also ergeben sich für die Sommermonate und bei den Öffnungszeiten (06.00 - 16.00 Uhr - ja sogar bis 20.00 Uhr auch samstags) **saisonbedingte Auslastungsverschiebungen**. Wir sprechen jetzt von bis zu **110 LKWs am Tag = 220 Fahrten pro Tag** bei erweiterten Öffnungszeiten!

Raulf-Kies beziffert die Ausbeutungszeit auf 25-30 Jahre und hält aber selbst diese Angabe noch als zu hoch gegriffen (siehe Vorhabenbeschreibung 2.1 Seite 9). Es ist mithin mit einer noch viel **größeren Ausbeutungsmenge** von weit über 240.000 Jahrestonnen zu rechnen. Hier ist dann beim Verkehrsaufkommen die Zahl der LKWs getrost zu verdoppeln – was eine **katastrophalen Verkehrssituation** im Dorf gleichkäme. Aufgrund der Faktenbasis ist daher von einer **äußerst konservativen Einschätzung** des **LKW-Aufkommens** seitens der stark variierenden Gutachten auszugehen.

### 8. Böschungsstandsicherheit/Hochwasserschutz

Das Gutachten über die Böschungsstandsicherheit nimmt die Notwendigkeit eines 20m breiten Sicherheitsabstandes an. Ein solcher Abstand besteht aber nach den Plänen nicht zum Naturschutzgebiet im Norden (nur 10m) und auch nicht im Osten zur Kläranlage (nur 15m).

Ein Brunnenbau in Wiedelah mit einem Tellerbohrer ist laut Fachmann unmöglich, weil der Untergrund aufgrund des vorhandenen Kieses geradezu fließt und das vorhandene Bohrloch immer wieder sofort zufällt. Deswegen ist die Einhaltung eines Abstandes von über 20m (wie im Gutachten angesetzt) zum **Böschungsrund** dringend geboten. Eine **Überschreitung** wie in der „geotechnischen Stellungnahme“ von Böker & Partner Bild Nr. 1 dargestellt, ist **höchst riskant**. Auch der Abstand von 20m zur L511 ist bei der mechanischen Belastung der Straße mit Lkw-Verkehr als höchst fahrlässig anzusehen. Zumal eine weitere Belastung von dem Betonwerk, welches Betonsteine mit extremen Rüttelungen und Verdichtungen herstellt, in nur 43m Entfernung zum Böschungsrund existiert. Diese Belastungen müssten zu einem viel größeren Abstand zum Kieswerk führen.

In dem Gutachten wird auch der **Mindestabstand** zur Wohnbebauung mit **165m** angegeben. Diese **Maßangabe ist falsch**. Zu den Wohnhäusern der Wülperoder Straße (z.B. Hausnummer 39) beträgt der Abstand wie zum Sportheim und der schulischen Turnhalle nur 120 m. Der Abstand zum Verwaltungsgebäude des Kieswerkes beträgt gar nur 45m.

Die Karte Nr. 2 berücksichtigt nicht die Hochwassersituationen von 1958, 2002 und 2017, bei denen auch der Sportplatz und die Wülperoder Straße Orts auswärts (also genau in dem sensiblen Bereich am Betonwerk) überflutet waren.





## **DGW · Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.**

DGW · Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

In der Anlage 1.2. zur Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes der Oker in den Ortslagen Oker, Probsteiburg, Vienenburg u. Wiedelah in der Stadt Goslar vom 24.05.2017 (ÜSG-VO Oker-Stadt Goslar) unterzeichnet vom damaligen Oberbürgermeister Dr. Oliver Junk ist ersichtlich, dass die Karte Nr. 2 verschweigt, dass das **Kieswerk exakt im Risikogebiet einer Hochwasserlage** von Oker und Ecker liegt. Es bedarf also dringend eines Gutachtens „auf die Gefahr einer rückschreitenden Erosion durch Hochwasserereignisse“!

Bei einer Überschwemmungssituationen würde der hydraulische Druck am westlich gelegene Betonwerk und dem darüber liegenden Naturschutzgebietes so hoch, dass die Böschungssicherheit nicht mehr gegeben wäre.

Dies würde auch dazu führen, dass die nördlich des Betonwerkes im Naturschutzgebiet gelegene illegale alte Mülldeponie ihre Schadstoffe entlässt. Eine Verseuchung des Trinkwasserschutzgebietes ist dann unvermeidlich.

Der nur 10m breite Damm zum nördlichen Naturschutzgebiet (Wiedelahr See / ehemals Kiesabbaugebiet) wird der Belastung durch den Wasserdruck von zwei Seiten nicht standhalten. Würde sich das Wasser von Naturschutzgebiet und Kiesabbau vermengen, wäre das Naturschutzgebiet zerstört. Der Wanderweg auf dem Damm wäre auch unterbrochen und nicht mehr nutzbar. Der Gedanke des Wandergebietes und des grünen Bandes wäre ad absurdum geführt.

Auch der geringe Abstand von 15m zum Böschungsrand auf Höhe der Kläranlage wird zwangsläufig zu Erdrutschen führen. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich hoch sensible Naturklärbecken mit den Abwässern von Wiedelah, ganz Vienenburg, Lengde, Immenrode und Weddingen. Die Abwässer würden dann ungereinigt und stark belastet ins Grundwasser und ins Naturschutzgebiet gelangen. Auf Jahre wäre so eine Verseuchung der Natur und unserer Lebensgrundlage Wasser gegeben. Der Standort der Kläranlage ist so ebenfalls in Frage zu stellen.

Auch dem Thema **Hochwasserrückhaltebecken** und freie **Überschwemmungs-flächen** werden uns aufgrund des **Klimawandels** immer mehr beschäftigen müssen. Dieses immer wichtiger werdende Thema kommt in den Gutachten viel zu kurz bzw. wird nicht entsprechend Bedeutung angemessen. Wir haben erst kürzlich am 22./23.06.23 erlebt, dass Großstädte wie Braunschweig, Göttingen und Kassel vom **Unwetter-Tief "Lambert"** heimgesucht worden sind und Innenstädte voll Wasser gelaufen sind. Auch bei uns in Wiedelah hat nahezu den gesamten Freitag bis abends 18 Uhr durchgeregnet. Auf solche Wetterlagen müssen wir uns mehr und mehr einstellen. Das Pardon dazu sind die Dürreperioden, die wir hier im regenarmen Wiedelah im Mai und Juni gesehen haben, wo in fünf Wochen kaum Niederschlag herunterkam. Auch diesen Zukunftshemen muss man sich zügig stellen, in dem das wenige Wasser nicht nur schnell abgeleitet, sondern in Rückhaltebecken vorgehalten wird. **Dieser Platz darf nicht durch ein Kieswerk verloren gehen.**

Aufgrund der genannten Gründe ist ein Kieswerk ebenfalls abzulehnen.

### **9. Natur-Kläranlage**

Zuletzt weise ich auf die Problematik der Natur-Kläranlage hin, welche sich in unmittelbarer Nähe des geplanten Kiesabbaus befindet und in den 60er Jahren erbaut wurde. Es besteht hierbei die Gefahr, dass die „alten“ Klärbecken bei dem durch den Kiesabbau beeinträchtigten Grundwasserspiegel und veränderten geologischen Gegebenheiten das Abwasser nicht mehr halten können, womit extreme Belastungen bzw. Vergiftungen des Wassereinzugsgebietes „Börßumer Wasserwerk“ sowie des direkt anliegenden Naturschutzgebietes zu erwarten sind.



## DGW - Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

DGW • Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

Wir als Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V. bitten Sie daher genaustens zu prüfen und abzuwägen, ob nicht die vorgebrachten Gründe und Interessen und das Wohl der Menschen in Wiedelah höher zu schätzen sind, als der volkswirtschaftliche Nutzen.

Wir hoffen daher inständig, dass dem Betreiber Raulf Kies GmbH & Co. KG **keine Genehmigung** für den „**Bodenabbau Wiedelah**“ erteilt wird.

Vielen Dank vorab für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand DGW  
Dorfgemeinschaft Wiedelah e.V.

1. Vorsitzende  
vakant

2. Vorsitzender

Kassenwart

Stellv. Schriftführer



13.07.2023

Betr.: Angebot Vorschlag Agrisolar Wiedelah Nord

Hallo

Wie bereits persönlich vorgeschlagen, möchte ich Dir hiermit nochmal das Alternativangebot zum Kiesabbau vorschlagen, nämlich die Fläche für Agrisolar zu nutzen. Der Gesetzgeber hat gerade erklärt, dass die alternative Energieversorgung „von bedeutendem nationalen Interesse“ ist und m.E. noch wichtiger wird, als hier Kies abzubauen.

wir sind in einem Alter, in dem wir Verantwortung übernehmen können und dies im Sinne der nachfolgenden Generationen immer mehr tun.

Und im Zuge des Antrages Kiesabbau sehen wir immer mehr, dass der Kiesabbau immer neue und größere Probleme aufwirft, als noch am Anfang der Planung. Nur ein Beispiel: Die zugesagte „Einbahnstraßenabfahrt“ nach Norden ist offenbar nicht durchführbar und schiebt die Probleme auf andere Ortschaften in Sachsen Anhalt ab.

Ich habe insbesondere mit vielen jungen Menschen gesprochen, die hier wohnen und bauen wollen, aber Ihren Kindern kein Kiesabbau über Jahrzehnte zumuten wollen. Ich höre immer wieder den Satz, dass so etwas in der heutigen Zeit nicht mehr hergehört. Deshalb die Alternative Agrisolar aus folgenden Gründen:

- 1) Niemand kann dir verwehren oder kein Verständnis haben, deine Ansicht zu ändern, wenn die Probleme für sehr viele Bürger aus Wiedelah doch größer sind als vermutet.
- 2) Der Kies bleibt den nachfolgenden Generationen erhalten, es geht nichts verloren
- 3) Das Land bleibt dir bei Agrisolar erhalten, es kann weiter bewirtschaftet werden.
- 4) Einnahmen bleiben beständig. Die Pachten sind erheblich, ich hatte die jährliche Summe angesprochen
- 5) Die Energie wird umweltfreundlich erzeugt. Ein Bürgerkonzept ist möglich mit günstigen Strompreisen. Gut für junge Familien mit zukunftsweisenden E-Autos.
- 6) Die Attraktivität des Ortes wird gesteigert

7) Die entfallenden Belastungen wäre für vielen Wiedelahrer sprichwörtlich ein Segen.

ich habe da noch einen ganz persönlichen Grund:

Ich habe hier in Wiedelah das Bedürfnis, etwas zu tun, was dem Ort gut tut. Ich möchte nicht in positiver Erinnerung bleiben bzgl. Baumpflanzungen und anderer Dinge. Der hat über Jahrzehnte das Ortsgeschehen geprägt. Ich denke, wenn du Agrisolar unterstützt, und nicht die Entscheidung nur der Politik überlässt, bin ich überzeugt, dass der Name positiv in Erinnerung bleibt. Es werden sich allein bei der Entscheidung bei sehr vielen Menschen aus Wiedelah besonderer Respekt und Anerkennung und Erstaunen zeigen. Mache das einfach, wir wären dir sehr dankbar.

Und es ist nichts verloren. Sollen in 30 Jahren heute junge Menschen anderer Meinung sein, gern. Ich bin aber überzeugt, dass genau diese Menschen dann noch sehr dankbar sind, dass das Land noch vorhanden ist.

Ich bitte dich daher sehr, diesen Antrag in Braunschweig auch aktiv zu unterstützen.

Ich würde diesen Brief daher auch an den Großraumverband in Verbindung mit meinem Vorschlag Agrisolar und an als Ortsvorsteher weiterleiten.

Herzliche Grüße

13.07.2023

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

## **Einspruch zum Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“ im Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren

Naturschutzgebietes Oker und Ecketal „Wülperöder Fichten“ bis zur Landesgrenze  
U.a. folgende Flurstücke:

Gemarkung Wiedelah, Flur [REDACTED] ca. 89457m<sup>2</sup>

sowie des „Galgenberges“ direkt westlich angrenzen mit folgenden Flurstücken:

Gemarkung Wiedelah, Flur [REDACTED] u.a. von ca. 76936m<sup>2</sup>

Die Flächen habe insgesamt eine Größe von etwa **166393m<sup>2</sup>**.

In diese Flächen, siehe Anhang, wurde erheblich in Pflanzungen investiert, ca. 3000 Bäume, siehe Pflanzplan ebenfalls Anhang.

Die Flächen werden besonders geschützt, z.B. besonderer Magerrasen, und behandelt wie ein Mini Nationalpark.

Bei Genehmigung eines Kieswerkes sind diese Flächen erheblich beeinträchtigt und nicht mehr so nutzbar. Wir informieren bereits jetzt, dass wir Klage erheben werden, um den Schutz dieser Flächen und den drohenden Wertverlust zu verteidigen.

Weiterhin haben wir mit Schreiben von heute dem gut persönlich bekanntem Eigentümer eine Alternative in Form von Agrisolar angeboten. Nach Rücksprache mit [REDACTED] möchten wir hiermit diesen Alternativantrag stellen, dieses Gebiet an Kies für nachfolgende Generationen zu erhalten und vorübergehend dieses Gebiet für Agrisolar, zu nutzen. Ähnlich wurde z.B. auch in Schladen mit Windenergie gemacht. Der Kies geht nicht verloren, und die Nutzung von erneuerbarer Energie ist von höchster bundespolitischer Bedeutung. Da der Kies weiter vorhanden bliebe, ist eine Umsetzung dieser Alternative geboten.



Folgendes Fazit zu den u.g. bekannten Argumenten vorweg:

Ein Kieswerk in Wiedelah an Schulwegen und Fahrten durch den Ort mit Staubbelastung und Lärm ist in der heutigen Zeit überhaupt nicht mehr durchsetzbar.

Insbesondere die Ortsentwicklung mit den letzten Möglichkeiten von Neubauten wurde wegen eines möglichen Kieswerks gestoppt, obwohl viele junge Menschen hier gern bauen würden. Aber es ist keiner jungen Familie mehr vermittelbar, und unverantwortlich, warum in der heutigen Zeit Menschen in unmittelbarer Nähe von einem Kieswerk leben bzw. sogar neu bauen sollen.

Weiterhin sehe ich die Gefahr politischer Radikalisierung, weil hier immer mehr Politik gegen die Bürger gemacht wird. Die Bundespolitik ist sich einig, gegen den wachsenden Anstieg radikaler „Macherparteien“ bzw. „Parteien für die Bürger“, pragmatische Antworten zu geben, um den Menschen vor Ort das Gefühl zu geben, von der etablierten Politik nicht allein gelassen zu werden. Ein Kiesabbau gegen die Bürger hier und im Landkreis ist es nicht wert, hier weitere Steilvorlagen für radikalisierende Bürger zu geben.

Es gibt genug Alternativen zum Abbau, zur Erweiterung vorhandener Flächen oder auch zum Wiederverwerten. Diese Form der besseren Nutzung von Aufbereitung wird auch deshalb vernachlässigt, weil immer noch genügend neue Quellen genutzt werden sollen, anstatt diese für die zukünftigen Generationen zu belassen. Dies wäre ein schönes Beispiel um gerade den jungen Menschen zu zeigen, dass Politik auch wandelfähig und bürgernah ist.

Eine Anmerkung: Die Fa. Raulf Kies ist vor Ort aufgefallen, durch vollmundige Versprechen wie „wir schaffen einen Strand“ , „ die Laster fahren doch gar nicht durch Wiedelah“ oder „vom Brecher hören Sie gar nichts“, die sich entweder als falsch, völlig untertrieben oder in Summe als Veräppelung der Bürger herausgestellt haben. Die Bürger hier sind nicht blöd und auch das führt zu erhöhter Wut, wenn dann solche Vorhaben solcher Investoren auch noch gestützt werden. Ich fordere daher im Sinne der Achtung der Bürgerrechte und den Rechten auf Gesundheit und Schutz des Lebens, Recht auf gesundes Aufwachsen ohne Staub und Lärm und Erhalt der Zukunft des Ortes die langfristige Streichung dieser Fläche als Kiesabbaugebiet und das Vorschlagen einer Alternative wie Grünstromerzeugung.

Weiterhin unterstützen wir die hier aufgeführten Punkte:

### 1. Lage / Umgebung

Das Abbaugelände liegt nicht wie suggeriert inmitten von Industrie- u. Gewerbegebieten, sondern unmittelbar neben Naturschutzgebieten (nordöstlich und nördlich) sowie neben der wichtigen Kläranlage (westlich), und südlich angrenzend (100m) an der Ortsbebauung von Wiedelah.

### 2. Abbaumenge / Abbauperiode / Transport

Die Angaben zum Abbauvorhaben bezüglich Abbaumenge, -periode und daraus resultierendem Verkehr sind nicht konsistent.

In der Vorhabenbeschreibung der Antragstellerin im Antragsverfahren wird von 20-25 LKW pro Tag (= 50 Fahrten) gesprochen, die das Kieswerk anfahren. In den nunmehr vorgelegten Gutachten werden davon abweichende Zahlen von Lkw-Fahrten pro Tag





# Pflanzplan Wiedelah Herbst 2010/Frühjahr 2011



## A Forstort: Finkenherd

1	Kleingatter Ostseite:	Fichte	300 Stück
		Douglasie	350 Stück
2	Südlicher Bereich:	Rotbuche	1.875 Stück
3	Nördlicher Bereich:	Traubeneiche	250 Stück (Einzelschutz)
4	Waldinnenbereich:	Vogelkirsche	100 Stück ( „ )

## B Forstort: Galgenberg

1	Kleingatter Oberer Bereich:	Fichte	300 Stück
		Douglasie	350 Stück
2	Wiesenrand:	Hundsrose	50 Stück
		Weißdorn	50 Stück
		Wildapfel	50 Stück
		Wildbirne	50 Stück
3	Bereich „Hohl weg“:	Stieleiche	150 Stück (Einzelschutz)
		Traubeneiche	50 Stück ( „ )
		Vogelkirsche	50 Stück ( „ )
		Gem. Esche	50 Stück ( „ )
4	Kleingatter Unterer Bereich:	Fichte	200 Stück
		Douglasie	400 Stück
		Rotbuche	1.125 Stück

+ 1730  
 -----  
 2870

## C Forstort: Wülperoder Fichten

	Versandeter Bereich:	Douglasie	200 Stück
1	Nördlicher Bereich :	Roterle	100 Stück (Einzelschutz)
		Stieleiche	100 Stück ( „ )
		Gem. Esche	100 Stück ( „ )
		Bergahorn	50 Stück ( „ )
2	Südlicher Bereich:	Stieleiche	50 Stück ( „ )
		Vogelkirsche	50 Stück ( „ )
		Gem. Esche	50 Stück ( „ )
		Bergahorn	150 Stück ( „ )
		Weißulme	100 Stück ( „ )
		Wildapfel	50 Stück
		Wildbirne	50 Stück

-----  
 310

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Kuhlmann

Anbei erhalten Sie die Einwendungen und weitere Schreiben.

In den Einwendungen als Eigentümer besonders geschützter Flächen ist im Anhang nicht extra erwähnt worden, dass sich in den Jahren eine besondere Flora und Fauna entwickelt hat. Neben Schwarzstorch und Eule, Kautz etc. sind insbesondere für auch für Kriechtiere auch von der Natur- und Umwelthilfe Goslar errichtet worden. Diese Flächen würden durch Staub und Lärm erheblich beeinträchtigt.

Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[Redacted address]

[Redacted contact information]

Wiedelah, 13.07.2023

Regionalverband Großraum Braunschweig  
38122 Braunschweig

**Raumordnungsverfahren „Bodenabbau Wiedelah“  
Stellungnahme zur Einleitung des Raumordnungsverfahren und deren  
Umweltverträglichkeit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir als Bewohner von Wiedelah und Anlieger in unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Kieswerk unseren Widerspruch darstellen.

Insbesondere möchten wir auf folgende Punkte näher eingehen und diese begründen:

**Verkehr (Gutachten Büro Zacharias):**

In dem Verkehrsgutachten sehen wir widersprüchliche Aussagen bzw. Angaben:

*Pkt. 63: Die künftige Anbindung befindet sich innerhalb der durch die gelben Ortstafeln begrenzten geschlossenen Ortschaft.*

Dies entspricht nicht dem Planungsstand bzw. der Darstellung des Betriebsgeländes durch die Fa. Raulf (vgl. Abbildung 2.1-2 in dem ROV-Textteil, Seite 17). Das Ortsschild steht etwas oberhalb von der Zufahrt zum Betonwerk. Dies hat zur Folge, dass die zulässige Geschwindigkeit  $\geq 50$  km/h beträgt.

*Pkt. 66: Allerdings ist die Fahrbahn der L511 auch in Höhe der künftigen Anbindung nur sehr schmal (ca. 5,30 m). Insbesondere bezüglich möglicher Ein- und Abbiegevorgänge zum Abbaugelände sowie zum gegenüberliegenden Betonwerk wäre die Fahrbahn auf einen üblichen Standard zu verbreitern.*

Der Pkt. 74 führt dagegen an, dass LKW's zu und wieder abfahren können, ohne die jeweilige Gefahrfahrbahn mitnutzen müssen. → Widerspruch!

*Pkt. 78: Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation sind dabei grundsätzlich möglich, hängen aber nicht ursächlich mit den zusätzlichen Verkehren des Abbaugeländes zusammen, sondern wären ohnehin sinnvoll bzw. möglich.*

*Pkt. 77: Allerdings ist das Straßennetz derzeit nicht so ausgebaut, wie es dem aktuellen Stand der Technik entspricht... fff.*

Hier wird bereits erkannt, dass das Straßennetz aktuell nicht dem aktuellen Stand der Technik entspricht und die jetzige Verkehrssituation für die Anlieger und auch Verkehrsteilnehmer belastend ist. Trotz dieser Kenntnis soll eine zusätzliche Belastung in Kauf genommen.

Auf Seite 27 wird Bezug genommen auf die Ortsdurchfahrt im Siedlungsbereich. Hier beträgt laut Gutachten die Fahrbahnbreite 5,70 m inklusive der markierten Fahrbahnbegrenzung. Dies entspricht auf keinem Fall dem aktuellen Stand der Technik und lässt auch keinen Begegnungsverkehr LKW/LKW zu. Selbst heute kommt es bereits bei Begegnungsverkehr LKW/PKW zu kritischen Situationen. Bei einem erhöhten Aufkommen von LKW-Verkehr wird ein erhöhtes Unfallrisiko auftreten und billigend in Kauf genommen.



Hier sei auch der Hinweis erlaubt, dass sich an der Ortsdurchfahrt die Grundschule Wiedelah befindet, was eine weitere potentielle Gefahrenquelle darstellt und nicht zu vernachlässigen ist. Gerade in den Morgen- und Mittagsstunden durch die querenden Grundschüler und parkenden Abholer.

Zu beachten ist auch der zunehmende Verkehr aus dem angrenzenden Betonwerk. Hier konnte in den letzten Jahren eine Zunahme der täglichen Zu- und Abfahrten festgestellt werden.

**Staub:**

Durch den Abbau wie auch durch den Abtransport wird es zu einer erhöhten Belastung an Staub und Verunreinigungen kommen. Es ist davon auszugehen, dass die im Nassverfahren gewonnen Materialien durchfeuchtet und abtropfend aus dem Werk transportiert werden. Dadurch wird es auf der Wülperoder Straße zu einer erheblichen Verunreinigung kommen, was sich gerade bei trockenem Wetter sehr schnell zur einer Staubschicht verwandelt. Die durch weiteren Fahrzeugverkehr aufwirbelnde Staubschicht wird als Feinstaub eine Belastung für die Einwohner sowie zu Verunreinigungen an der Natur, Grundstücken und Wohngebäuden führen.

**Lärm:**

Durch den Betrieb der Anlagen im Kieswerk und durch den an- und abfahrenden LKW-Verkehr wird es zu einer erheblichen Erhöhung der zulässigen Lärmbelastigung kommen.

**Nachhaltigkeit:**

Im Zeichen Klimawandel und Schutz von Ressourcen ist die großflächige Zerstörung und Ausbeutung der Natur nicht zeitgemäß. Der Einsatz von recycelten Materialien sollte einen höheren Stellenwert haben als die Zerstörung wertvoller Lebens- und Artenräume. Die Gesellschaft für nachhaltiges Bauen fordert und fördert vermehrt den Einsatz und die Wiederverwendung von bereits vorhandenen Materialien. Nachweislich stellt sich die Industrie auf diese Forderungen um, weil auch immer mehr Kunden und Bauherrn einen großen Wert auf nachhaltige Produkte legen. Es gibt schon etliche Beispiele, die dies belegen. Die von der Fa. Raulf aufgestellte Prognose immer mehr zu fördern um den Markt bedienen steht dazu im krassen Gegensatz.

**Naherholungswert:** Wir alle sind durch die alltäglichen Einwirkungen wie Lärm, Schmutz, Hektik, Stress und andere Umwelteinflüsse bereits einer extrem hohen Belastung ausgesetzt, die nicht nur physisch sondern insbesondere psychisch einen sehr großen Einfluss auf unser Wohlbefinden ausüben. Wir haben vor mehr als 10 Jahren den Entschluss gefasst, uns diesen Belastungen nicht weiter auszusetzen und daher entschieden in das beschauliche Harzvorland zu ziehen. Wir nehmen dafür auch täglich einen längeren Anfahrtsweg zur Arbeitsstätte in Kauf um uns nach dem Alltag in einer ruhigen Umgebung von den alltäglichen Belastungen zu erholen. Wir sehen daher die geplante Errichtung des Kieswerkes als gravierenden Einschnitt in unser Leben an.

**Wertminderung:**

Ein weiterer Fakt ist die mit der Errichtung des Kieswerks einhergehende Minderung und Verfall der Grundstücks- und Immobilienwerte. Der finanzielle Schaden, der durch das Kieswerk entsteht, steht im Gegensatz zu den Profiten des Betreibers.

Abschließend können wir nur eindringlich an Sie appellieren, dass Sie das Antragsverfahren wie auch die vorgebrachten Widersprüche und Eingaben sorgfältig und eingehend prüfen und bewerten.



Mein Name ist [REDACTED]

[REDACTED]

Meine Familie lebt seit [REDACTED] Generationen in Wiedelah und wird mit meinen Söhnen eine weitere Generation in Wiedelah verankern. Ich kenne sowohl den langjährigen ehemaligen Kiesbetrieb in Wiedelah mit all seinen Belastungen als auch die Entwicklung des Dorfes inkl. der Grundschule/Schülerzahlen und Neufamilien nach Einstellung des Betriebs und des damit verbundenen Schwerlastverkehrs zwischen Grundschule und Sportplatz.

### 1. Lärm / Schallemission, Staubemission, Verkehr

[REDACTED] Durch das drohende Kieswerk sind jetzt aus Angst vor den Lärm, -Verkehr, -und Staubbelastungen der Straßen die Schülerzahlen der Erstklässler zurückgegangen. Und die Begründungen waren eindeutig. Gespräche mit Eltern der Kindergartenkinder im Vorschuljahr haben dies ergeben. Auch die Aussicht auf Neufamilien ist hinfällig, wenn in unmittelbarer Nähe (nach den Plänen sogar in die Abstandszone) ein Kiesbetrieb entsteht. Natürlich habe ich die Lärm -und Staubgutachten gelesen. Ein komplett konträres Bild bietet sich in der Praxis, mit der diese Gutachten in ihrer resultierenden Aussage wenig gemein haben. Das wissen die Betreiber genau wie die bearbeitenden des Verfahrens. Aus den LKWs fließendes Kieswasser hinterlässt bei den heutigen Trockenzeiten eine dauerhaft staubende weiße Patina auf den Straßen. Das ist kein Geheimnis. Sportplatz und Schule mit Hauptkinderspielplatz direkt an der Transporttrasse werden mehr als noch in den alten Kieswerkszeiten direkt davon betroffen sein. Ein Versprechen der Betreiberin, dass die LKW Kiestransporte ausschließlich nach Osten laufen werden, ist nie irgendwo schriftlich in den Niederschriften des Antrags vermerkt worden. Zudem mehren sich Aussagen, dass eine Rechtsabbiegerspur verkehrsbau technisch nicht möglich sei – warum auch immer. Allein nur ein entsprechendes Verkehrsschild wird nach Auskunft der zuständigen Stellen eher unwahrscheinlich genehmigt. Wo sind hier die wortverbindlichen Handlungen bzw. Bestätigungen der Zusagen für Zugeständnisse.

Wir kämpfen seit Jahrzehnten für 30ger Geschwindigkeitsbegrenzung am Ortsanfang nach Wülperode – dort wo der Kiesbetrieb seine Ausfahrt haben wird. Noch immer ist Bereich des Sportplatzes keine Genehmigung für eine Begrenzung erteilt. Die Kiesbetreiber haben angekündigt, den Kies nur Richtung Schladen abzutransportieren. Dazu ist ein Abbiegerpfeil nötig – wer glaubt denn an eine solche Maßnahme, wenn wir nach 30 Jahren auf Höhe des Sportplatzes weder sichere Parkplätze, noch eine Geschwindigkeitsbegrenzung erreichen konnten.

Auf der schmalen Ortsdurchfahrt sind zudem Begegnungen zwischen zwei Fahrzeugen jetzt schon problematisch. Insbesondere die LKW des Betonwerks lassen keine zwei Fahrzeuge mit Sicherheitsabstand zu – erst recht mit Sicherheitsabstand zu Fahrrädern.



## 2. Wertverlust / Lebensqualität

Dass Vereine, die noch aus Kindern und Jugendlichen ihre Erhaltung sichern und zu musischer und sportlicher Erziehung beitragen - Spielmannszug, Sport und Fußballvereine - ohne Einwohnerzuwachs eingehen werden ist ebenso kein Geheimnis. [REDACTED]

Die größte Aufgabe allerdings, bestand für unser gesamtes Dorf immer darin, attraktiv und jung zu bleiben unter Einbindung der Alten, der Umwelt, der Natur und der Erschließung neuer Baugebiete in Zusammenhang mit unerlässlichen Angeboten wie Grundschule, Kindergarten, Hort und Angeboten für Jugendliche. Darin war Wiedelah vorbildlich und hat massiv in den Jahren seit dem letzten Kiesabbau junge Generationen anziehen können. Unverständlich bleibt neben der Nicht-Beachtung dieser lebenswichtigen "weichen" Faktoren auch die unterschiedliche Behandlung von Naturschutz und Umweltschutz.

## 3. Naturschutz

Die Wiedelaher haben den naturgeschützten Teich immer mit Sensibilität und im Einklang mit der Natur und den aufgestellten Regeln zur Erhaltung genutzt. Gleiches gilt für die Okeraue als Naturpark-Erholungsgebiet. Dazu gehört Selbst-Disziplin, Verständnis und Regelbewusstsein. Die Regionalpolitik hat diesbezüglich immer eine große Rolle gespielt und natürlich auch Funktionen und Einfluss übernommen. Was passiert mit diesem Bewusstsein, wenn jetzt plötzlich ganz andere Maßstäbe für unbedenkliche Gutachten in Sachen Naturschutzgebiete und Wasserschutz angesetzt werden?

### Auswirkungen auf das Verhalten der Bürger

Natürlich gibt es den Baustoffbedarf und natürlich möchte trotzdem kaum jemand ein Kieswerk, aber in diesem Fall wird eine Genehmigung unserem Dorf nicht nur schaden, sondern durch Baustopp und den Folgen in einer zu erwartenden langen Zeitspanne des Abbaus die jahrzehntelag erarbeitete und gewachsene Grundlage zum "aktiven Weiterleben" nehmen. Wiedelah wie es jetzt mit allen Generationen und Kulturen eine tolerante und umweltbewusste Zukunftsgemeinschaft zu erwarten hatte, wird es so nicht mehr geben. Das [REDACTED]

[REDACTED] Es wird den Glauben in Politik und Gleichbehandlung erschüttern wie schon in vielen anderen Regionen. Das Wahlverhalten wird entsprechend sein. Auch Wiedelah hat schon Wahlgänge erlebt, in denen sich die Bürger aufgrund völligen Unverständnisses und dem Gefühl, letztendlich demokratisch machtlos zu sein, über ihr Wahlverhalten versucht haben, zu protestieren - natürlich der falsche Weg. Aber so etwas entsteht durch das Gefühl, in einer Demokratie ungleich und machtlos zu sein, trotz demokratischen Gehorsams, Eigeninitiative, Offenheit, Umweltbewusstsein und Entbehrungen, die allen zu Gute kommen - vor allem unseren zukünftigen Generationen, die genug um ihr Umwelt kämpfen müssen.

In der Hoffnung auf Gehör, mit Hochachtung vor den Entscheidenden, [REDACTED]



**CDU** ORTSVERBAND  
VIENENBURG

CDU-Ortsverband Vienenburg | [REDACTED]

An den

Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

[REDACTED]  
16.07.2023

per E-Mail an [beteiligung@regionalverband-braunschweig.de](mailto:beteiligung@regionalverband-braunschweig.de)

- **Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“ schriftlich-elektronische Beteiligung gemäß § 10 (1) und § 22 (2) NROG) sowie**
- **zum Scoping gemäß § 15 UVPG zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der CDU-Ortsverband Vienenburg widerspricht den Planungen zum Kiesabbau in Wiedelah. Wie dies bereits im Schreiben aus August 2021 von uns dargelegt wurde. Die dort geäußerten Bedenken konnten durch die vorgelegten Planungen nicht ausgeräumt werden.

Dies waren:

- Die Planungen auf dem vorgesehenen Gelände ein Kieswerk zu errichten, entzieht der Stadt Goslar Flächen für die Wohnbebauung und verhindert somit auch die weitere städtebauliche Entwicklung von Wiedelah und damit von ganz Goslar.

Es sind von dem Vorhaben negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, Grundwasser wie Oberflächenwasser zu befürchten. Es ist nicht umsonst im Bereich Börsum von einem weiteren Kiesabbau abgesehen worden.

In der direkten Nachbarschaft zum Kiesabbaugebiet befindet sich eine Kläranlage, welche das gesamte Brauchwasser der Ortschaften der ehemaligen Stadt Vienenburg aufnimmt. Sofern der Grundwasserspiegel durch das Vorhaben absinkt, was zu befürchten ist, ist die Standfestigkeit dieser Anlage gefährdet.

Gleiches gilt auch für die Standfestigkeit der vorhandenen Bebauung in unmittelbarer Nähe zum geplanten Kieswerk.

Die Verkehrsinfrastruktur in Wiedelah hat nicht für die Aufnahmekapazität für den Transport der Rohstoffe.

Der CDU-Ortsverband teilt zudem die Stellungnahme der Stadt Goslar vom 27.06.2023.



Aus unserer Sicht ist dies aber zu verstärken, da aufgrund der zusammengetragenen und nachfolgend ausgeführten Aspekte das Projekt - ausdrücklich aus den genannten Gründen - in der geplanten Dimension in der Nähe der Ortschaft Wiedelah nicht hinzunehmen und abzulehnen ist. Es überfordert die Menschen in dem Ort und belastet die örtliche Infrastruktur über Gebühr. Der Abbau von Rohstoffen in einer derart nahen Lage zu einer vitalen Ortschaft passt – trotz der grundsätzlichen Notwendigkeit diese Rohstoffe zu fördern - nicht in Zeit.

### Lage / Umgebung

Das Abbaugelände liegt nicht wie suggeriert inmitten von Industrie- u. Gewerbegebieten, sondern unmittelbar neben Naturschutzgebieten (nordöstlich und nördlich) sowie neben der wichtigen Kläranlage (westlich), und südlich angrenzend (100m) an der Ortsbebauung von Wiedelah.

### Abbaumenge / Abbauperioden / Transport

Die Angaben zum Abbauprojekt bezüglich Abbaumenge, -zeitraum und daraus resultierendem Verkehr sind nicht konsistent.

In der Vorhabenbeschreibung der Antragstellerin im Antragsverfahren wird von 20-25 LKW pro Tag (= 50 Fahrten) gesprochen, die das Kieswerk anfahren. In den nunmehr vorgelegten Gutachten werden davon abweichende Zahlen von Lkw-Fahrten pro Tag genannt. Die vom Kiesabbau verursachten LKW-Fahrten pro Tag werden auch noch unterschiedlich in den einzelnen Gutachten angegeben.

Auch der mögliche Ausbeutungszeitraum variiert. So ist einmal die Rede von 150.000 – 180.000 Tonnen pro Jahr, ja sogar 200.000 Tonne pro Jahr (1000 Tonnen pro Tag). Bei angesetzten 200 Arbeitstagen im Jahr und 25 Tonnen pro LKW ergeben sich 60 – 72 bzw. 80 Schwerverkehrsfahrten (SV-Fahrten) durchs Dorf. In einem anderen Gutachten ist von 1200 Tonnen pro Tag die Rede, was 48 Lkw = 96 Fahrten bedeuten würde. Weder gibt ein anderes Gutachten 55 LKW = 110 Fahrten an.

Im Winter wird so gut wie kein Beton gegossen (Frost). Also ergeben sich für die Sommermonate und bei den Öffnungszeiten (06.00 - 16.00 Uhr - ja sogar bis 20.00 Uhr auch samstags) saisonbedingte Auslastungsverschiebungen. Wir sprechen jetzt von bis zu 110 LKWs am Tag = 220 Fahrten pro Tag bei erweiterten Öffnungszeiten!

Raulf-Kies beziffert die Ausbeutungszeit auf 25-30 Jahre und hält aber selbst diese Angabe noch als zu hoch gegriffen (siehe Vorhabenbeschreibung 2.1 Seite 9). Es ist mithin mit einer noch viel größeren Ausbeutungsmenge von weit über 240.000 Jahrestonnen zu rechnen. Hier ist dann beim Verkehrsaufkommen die Zahl der LKWs getrost zu verdoppeln – was eine katastrophalen Verkehrssituation im Dorf gleichkäme.

### Das heißt:

Der geplante Kiesabbau in Wiedelah für die nächsten 25-30 Jahre mit zunächst 27 ha Abbaufäche und einer Abbaumenge von 2,9 Mio. Tonnen stellt in besonderem Maße eine Gefährdung des Menschen und der Natur dar.

Das geplante Abbaugelände grenzt unmittelbar an das Naturschutzgebiet Oker- und Eckertal, an das Naturgebiet Wiedelaher See und das Vogelschutzgebiet Okeraue, sowie an die Kläranlage.

Die geplante Abbaustätte liegt zudem innerhalb des Trinkwasserschutzgebietes Börßum, Schutzzone IIIB. Außerdem befindet sich der geplante Abbau im Überschwemmungsbereich der Ecker und Oker.

Neben der geplanten Abbaustätte befindet sich außerdem eine alte Abfalldeponie mit unklarem Inhalt, der in der Vergangenheit schon zu Problemen geführt hat.


Das Abbaugelände grenzt zudem direkt an die bestehende Wohnbebauung und an die geplanten Neubaugebiete in Wiedelah.

### Rohstoffbedarf

Die Bedarfsanalyse für den notwendigerweise abzubauenen Kies ist rein hypothetisch und von den Kiesfirmen angeblich recherchiert. Angaben von 40 Mio. Tonnen jährlich allein für Niedersachsen u. Bremen hat das LBEG (Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie) nur ungeprüft von den Kieserzeugern übernommen.

Raulf-Kies gibt selbst zu, bis Stade (Hafen!) = 270km (siehe 2.1. Vorhabenbeschreibung S.10) auszuliefern. Hier wird Kies teuer ins Ausland exportiert, sonst würde sich eine Transportfahrt von 540km nicht rechnen. Vom örtlichen Versorger und örtlicher Verbundenheit kann nun wirklich nicht Rede sein!

Knapp 60% des Kiesbedarfs wird im Straßenbau verbraucht, der natürlich auch recyceltes Material benutzen könnte. Doch die Recyclingquote in Deutschland liegt mal gerade bei 2%. Des Weiteren befürchtet Raulf-Kies, würde der Antrag zur Ausbeutung des Wiedelaher Kiesgebietes nicht genehmigt, müsse von weit her der Kies beschafft werden. Mitnichten! Der Kies käme vom Kieswerk Papenburg 4 km entfernt, dem schon weitere neue Abbauprojekte im Okertal genehmigt worden sind. Die Behauptung, ein regionaler Versorger zu sein, soll Heimatnähe und Ortsverbundenheit suggerieren. Das Argument wird beim Nennen der weit ab liegenden Auslieferungszonen (Wolfburg-70km, Celle-90km, Stade 270km etc.) vom Antragsteller selbst widerlegt. Raulf-



An den Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Wiedelah, den 14. Juli 2023

Betreff: Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15  
ROG und § 10 NROG („Bodenabbau Wiedelah“)

## Einw endungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner von Wiedelah erheben wir zu obiger Bekanntmachung und zum Verkehrsgutachten der Fa. Zacharias Verkehrsplanungen nachfolgende Einw endungen. Bitte beachten Sie, dass in der Darstellung auf die durch den Verfasser des Gutachtens gewählte Nummerierung Bezug genommen wird und dabei die in Klammern genannten Abschnitte im Gutachten betrachtet werden.

### **(16), (17), (18)**

Die vom Verfasser zugrunde gelegten Verkehrszählungen sind nicht repräsentativ und erfolgten an einem willkürlich gewählten Tag (16. Juni 2022). Die unter **(17)** angeführte Stichprobenzählung ist mit Juni 2022 angegeben, genauere Daten zu Zeiten der Zählung werden nicht gemacht. Bei der vorgenommenen Verkehrszählung wurde ein Tag im Sommer ausgewählt, der nicht berücksichtigt, dass die betrachteten Strecken und Verkehrsknotenpunkte im Jahresverlauf signifikanten Veränderungen unterliegen. So findet in jedem Jahr die Rübenkampagne der Nordzucker AG für das Werk Schladen statt, bei der sowohl die Ortschaft Wiedelah selbst aber auch die umgebenden Verkehrswege durch Rübentransporte mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und LKWs über mehrere Monate verstärkt befahren werden. Wie der lokalen aber auch überregionalen Presse in jedem Jahr zu entnehmen ist, erfolgt über Monate (September bis Januar) eine Belieferung der Zuckerfabrik durch landwirtschaftliche Transporte [[Agrar - Schladen - Nordzucker startet Rüben-Kampagne: Schwächere Ernte erwartet - Wirtschaft - SZ.de \(sueddeutsche.de\)](#)]. Auch nach der Kampagne gibt es zusätzlichen Schwerlastverkehr durch den Abtransport von Reststoffen. Dieser erhebliche Schwerlastverkehr findet im Gutachten weder Berücksichtigung noch Erwähnung. Mit der Auswahl des 16. Juni wurde ein Zeitpunkt gewählt, der diese besondere Verkehrsaufkommen nicht betrachtet. Es ist bemerkenswert, dass der Verfasser unter **(31)** auf die Bedeutung ähnlicher Problematiken (Produktionsänderungen, neuer Betrieb, etc.) hinweist, aber die Problematik der Kampagne nicht erwähnt. Es ist daher davon



auszugehen, dass die besondere Situation dem Verfasser nicht bekannt war oder bewusst ausgeklammert wurde. Ein Gutachten, dass die Verkehrssituation an 5 von 12 Monaten des Jahres nicht berücksichtigt, ist als Grundlage für die Bewertung der Verkehrssituation im Zusammenhang mit dem Antrag zum Kiesabbau nicht geeignet und zurückzuweisen. Insbesondere der Hinweis **(50)** macht deutlich, dass Schwankungen in der Tagesbelastung mit max. 10% angenommen wurden (maximaler Stundenwert = 10% des Tageswertes). Die Transporte im Rahmen der Kampagnen sind wesentlich höher anzusetzen.

#### **(59)**

Hier wird der Hinweis gemacht, dass das durch das Anbaugelände zu erwartende Verkehrsaufkommen mit werktäglich 110 Fahrten eher gering sein soll und der Schwerlastanteil mit 70 Fahrten angenommen wird. Diese Zahlen erscheinen gegenüber den von der Fa. Raulf im Textteil und in anderen Gutachten genannten maximalen Tagesabbaumengen zu gering. Das Gutachten legt hier für die Bewertung einen werktäglichen Ansatz zu Grunde, während auch nach Angaben der Fa. Raulf nur von einem Transport im Zeitraum zwischen 6 und 16 Uhr auszugehen ist. Dies bedeutet, dass die genannten Fahrten nur während 10 von 24 Stunden erfolgen. Zudem ist nach Angaben des Antragstellers in den Morgenstunden mit 30% dieses LKW-Verkehrsaufkommens zu rechnen. Dies bedeutet eine massive Erhöhung des Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Gefährdungen insbesondere zu Schulzeiten.

In der ebenfalls zu den Unterlagen des ROV gehörenden gutachterlichen Stellungnahme zu den Staubemissionen und -immissionen durch den geplanten Bodenabbau in Wiedelah des TÜV Nord (S. 12), wird sogar angeführt, dass die Gewinnmenge bis zu 1200t/d beträgt, der Absatz in Spitzen die Tagesmengen überschreiten kann. Dabei wurde aber nur von einer Jahresmenge von 150.000t ausgegangen. Nutzt man 180.000t/a (S. 24 im ROV-Textteil) entspricht diese Menge ca. 1440t je Tag. Dies bedeutet ca. 60 LKW, bzw. 120 zusätzliche LKW-Fahrten in einem Zeitraum von 8h, also einer LKW-Fahrt alle 4 Minuten. Zusätzliche Fahrten im Zeitraum der erwähnten Rübenkampagne (Sept. – Jan.) sind in dieser Zahl noch nicht berücksichtigt.

#### **(61)**

Bezüglich der befahrbaren Straßenbreite der Wülperoder Strasse wird im Gutachten mehrfach vermerkt, dass die vorhandene Straßenbreite sehr schmal ist, Geh- und Radfahrwege zum Teil nicht eingerichtet oder vorhanden sind, Parkbuchten mit Pflanzungen die Fahrbahnbreite einschränken und insbesondere die Übergangsmöglichkeiten im Bereich der Grundschule nicht optimal gelöst sind. Während das Gutachten feststellt, dass in der nördlichen Ortsdurchfahrt die Fahrbahnbreite nur ca. 5,70m beträgt, wird im Weiteren eine Fahrbahnbreite von 6,00m für die Betrachtung der Begegnungsverkehre von LKW zu LKW zugrunde gelegt und damit nicht der schmalste Bereich der betrachteten Straße. Das Gutachten verweist auf Seite 30 für den Bereich der Bahnbrücke bereits bei einer Fahrbahnbreite von 6,65m auf die Notwendigkeit einer langsamen Fahrweise. Bei der ebenfalls erwähnten Engstelle mit 5,70m macht das Gutachten trotz einer um einen Meter geringeren Fahrbahnbreite keinen Hinweis auf die dann noch verschärfte Problematik. Unter **(66)** wird sogar darauf hingewiesen, dass im Bereich der künftigen Anbindung von einer verbleibenden Breite von nur 5,30m auszugehen ist.

Bereits heute ist täglich erkennbar, dass bei Begegnungsverkehr LKW-LKW Schwierigkeiten beim Passieren dieser Engstellen erkennbar werden. Fußgänger, Schüler oder Fahrradfahrer sind dabei noch nicht einmal berücksichtigt.

Laut Richtlinie 96/53/EG und der Straßenverkehrszusatzordnung gelten für LKW folgende Maximalabmessungen:

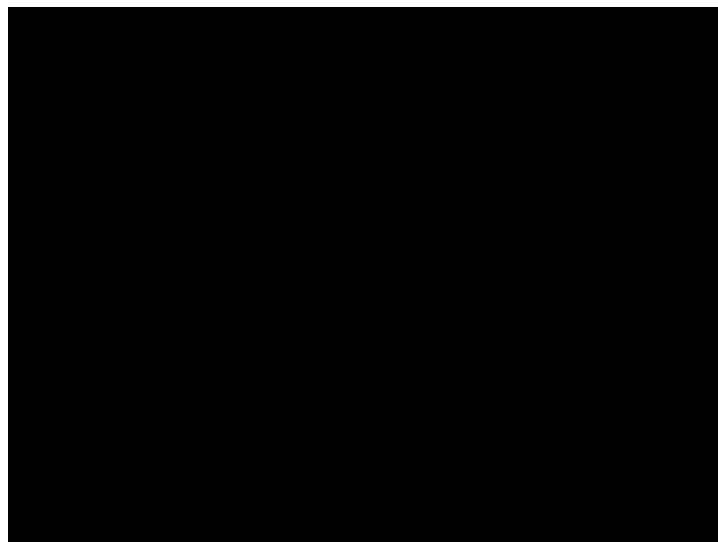
Größte Länge: 18,75 m bei einem Lastzug (Lastkraftwagen mit Anhänger) und 16,50 m bei einem Sattelkraftfahrzeug (Kraftfahrzeug mit einem Sattelanhänger bzw. Auflieger)

Größte Breite: 2,55 m für Lastkraftwagen, Anhänger und Sattelaufliieger, die Aufbauten dürfen bei klimatisierten Fahrzeugen 2,60 m breit sein.

Größte Höhe: 4 m

Legt man diese Maße für einen modernen LKW zugrunde, so wird klar, dass bei dem zu erwartenden LKW-LKW Begegnungen langsames Fahren allein nicht ausreicht und eine Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer besteht. An dieser Stelle sei auch auf den Punkt **(77)** verwiesen. Hier kommt der Autor des Gutachtens zum Schluss, dass der Zustand des Straßennetzes nicht dem Stand der Technik entspricht. Diese Schlussfolgerung berücksichtigt noch nicht einmal die erläuterte Einschränkung der Fahrbahnbreite, das wesentlich erhöhte Verkehrsaufkommen im Rahmen der Rübenkampagne und die maximalen möglichen Abbau- und Transportmengen des zukünftigen Kieswerks.

Bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen, die beim Rübentransport eingesetzt werden sind zudem Fahrzeugbreiten von mehr als 2,55 m und bis zu 3m Breite möglich und üblich, wenn der § 32 StVZO durch Ausnahmegenehmigungsverfahren nach § 70 StVZO und § 29StVO oder durch die 35. Ausnahme VO zur StVZO umgangen wird. Dieses ist bei landwirtschaftlichen Fahrzeugen z.B. bei der Ausstattung der Fahrzeuge mit Breitreifen oder Zwillingsbereifung durchaus üblich. Das folgende Foto zeigt ein solches landwirtschaftliches Fahrzeug beim Befahren der L90/L511 zwischen den Abzweigungen Wülperode und Götdeckenrode und verdeutlicht sehr klar die unzureichende Fahrbahnbreite.



Landwirtschaftliches Fahrzeug mit Überbreite am 9.7.2023 auf der L90

Keine Berücksichtigung findet auch die Tatsache, dass die nutzbare Fahrbahnbreite bei der Begegnung von LKW's auch durch die Position und das Höhenprofil der vorhandenen Bäume erheblich eingeschränkt wird. Dies ist im Bereich des Ortseingangs Wiedelah aus Richtung Wülperode, also dem Bereich, in dem die Einfahrt zum Kieswerk gebaut werden soll und u.a. auch an der im Bericht auf Seite 29 erwähnten Engstelle der Fall. Wie erwähnt liegen aber auch im Verlauf der Wülperöder Strasse Einschränkungen der Fahrbahnbreite durch die vorhandenen Bäume und die Randsteine der den Bäumen zugeordneten Einfassungen vor. Bei moderneren LKW ist nach Richtlinie 96/53/EG und der



Straßenverkehrszusatzordnung einer maximalen Höhe von 4m auszugehen. Die aktuell vorhandenen Bäume ragen hier deutlich bis zu 4m Höhe in die Fahrbahn hinein und verengen sowohl tatsächlich als auch optisch die für den Fahrzeugführer nutzbare Straßenbreite erheblich.

**(40)**

Ebenso wichtig ist es darauf hinzuweisen, dass das Verkehrsgutachten nur eine Steigerung des Verkehrs von +5% 2035 annimmt. Im Gegensatz dazu rechnet das Verkehrsministerium mit deutlich steigendem LKW-Verkehr (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/verkehr-lkw-wissing-lang-101.html> +54% bis 2051). Mit den wachsenden wirtschaftlichen Verknüpfungen zwischen den benachbarten Bundesländern Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sind im betrachteten Verkehrsbereich auch für jeden sachkundigen Beobachter kontinuierlich verstärkt Pendler- und Transportbewegungen festzustellen.

**Sonstiges.**

Im Verkehrsgutachten werden nur eingeschränkt Aussagen zum Fahrbahnzustand und zur Tragfähigkeit der Fahrbahnen gemacht. Keine Aussage wird insbesondere zum Zustand und der Eignung der Brücke in Wiedelah über die Ecker gemacht. Bekanntermaßen sind viele Brückenbauwerke in Niedersachsen in einem bedauernden Zustand. Daher muss auch hier die Frage nach der Eignung der betrachteten Strecken für die zu erwartenden maximalen Lasten beantwortet werden. Diese Frage lässt das Gutachten unbeantwortet.


**Zusammenfassung**

Unzureichende Fahrbahnbreiten, fehlende Rad- und Fußwege sowie ein erheblich steigendes Verkehrsaufkommen gefährden die Sicherheit von Menschen im öffentlichen Straßenverkehr enorm. Der aktuelle Ausbauzustand der betrachteten Verkehrswege ist für ein derartiges Verkehrsaufkommen gänzlich ungeeignet. Die verkehrstechnische Situation im Umfeld des geplanten Kiesabbaus ist daher aus unserer Sicht nicht geeignet, den Kiesabbau zu genehmigen.

Bitte bestätigen Sie mir den fristgerechten Eingang dieses Schreibens. Weiter Einwendungen zu anderen Gutachten folgen in gesonderten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen





An den Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Wiedelah, den 14. Juli 2023

Betreff: Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gemäß § 15  
ROG und § 10 NROG („Bodenabbau Wiedelah“)

## Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohner von Wiedelah erheben wir zu obiger Bekanntmachung Einwendungen. Im Folgenden nehmen wir Bezug auf die Projektbeschreibung in der Datei ROV\_Wiedelah\_Textteil.pdf der Fa. Raulf (Raumordnungsverfahren gemäß § 15 ROG und § 10 NROG mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 10 (3) i. V. m. § 16 und 49 (1) UVPG3).

### **Zu 2.1 Schriftliche Vorhabensbeschreibung**

Die Fa. Raulf Kies GmbH & Co. KG stellt im Abschnitt Allgemeines dar, dass an den Standorten des Unternehmens Sand und Kies gewonnen werden. Gemäß den öffentlich einsehbaren Daten zum Unternehmen ([Raulf Kies GmbH & Co. KG, Goslar | Firmenauskunft \(creditreform.de\)](https://www.creditreform.de)) erfolgt die Gewinnung und Förderung von Rohstoffen in den Kieswerken "Im Steinfeld", 38690 Goslar, Börßumer Str., 38321 Heiningen, in Harvesse, Rickmanns Kamp, 38176 Wendeburg, sowie in den Sandgruben - Berkum, Posteschenstr., 31226 Peine, - Abbesbüttel, 38527 Meine.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zum ROG und NROG für Raumordnungsverfahren und für landesplanerische Stellungnahmen zur Raumverträglichkeit von Vorhaben (VV-ROG/NROG – ROV) (RdErl. d. ML v. 3. 7. 2019 – 303-20002/37- 5) Abschnitt 4.4.2f gehört zu den Angaben des bei UVP pflichtigen Vorhaben eine Beschreibung der vernünftigen Alternativen, die für das Vorhaben und seine spezifischen Merkmale relevant und vom Vorhabenträger geprüft worden sind, und die Angabe der wesentlichen Gründe für die getroffene Wahl unter Berücksichtigung der jeweiligen Umweltauswirkungen.

Im Antrag wird insbesondere auf das Kieswerk In Heiningen Bezug genommen, dass in absehbarer Zeit erschöpft sein werde. Kein Hinweis wird aber zu Erweiterungsmöglichkeiten oder Abbaumengen an den anderen Standorten des Unternehmens gegeben. Die weiteren Unternehmensstandorte erfahren im Gutachten keine Würdigung. Als Grundlage der Auswahl werden auf Seite 9 folgende Punkte genannt:

1. Tagebau ist nur in Verbindung mit entsprechenden Lagerstätten, Rohstoffen und Wertmineralen möglich.
2. Bohrungen mit entsprechend abbauwürdiger Mächtigkeit von Sand und Kies sind nachgewiesen.
3. Die Flächen sind im Regionalen Raumordnungsprogramm für die Rohstoffgewinnung vorgesehen und ausgewiesen.
4. Es sollten möglichst keine bzw. nur geringe konkurrierenden Ausweisungen die Rohstoffsicherungsflächen überlagern.
5. Infrastruktur, Erreichbarkeit und rasche Anbindung an das Autobahnnetz sowie das Vorhandensein von Grundwasser in geringer Tiefe sind allgemein erforderlich.
6. Darüber hinaus muss eine Lagerstätte die Möglichkeit bieten, für ca. 25 bis 30 Jahre als Gewinnungsstätte nutzbar sein.

Alle angeführten Punkte sind für Kiesabbauflächen allgemeine und im Wesentlichen auf den wirtschaftlichen Abbau durch das Unternehmen bezogene Aussagen. Umweltauswirkungen wie in der VV-ROG/NROG – ROV gefordert, werden nicht betrachtet.

Auf Seite 48 findet sich eine Gegenüberstellung von möglichen alternativen Standorten. Dabei ist nicht nachvollziehbar, warum der Standort Harlingerode (GS-BHarz/Vien-06) mit der deutlich besseren Gesamtbewertung hinsichtlich Lagerstätten und Abbaumächtigkeit nicht gewählt wurde, gleiches gilt für den Standort Handorf (PE-PE-17).

Auch in dieser Gegenüberstellung der alternativen Standorte findet die in der VV-ROG/NROG – ROV geforderte Betrachtung der Umweltauswirkungen keine Berücksichtigung. Auch vergleichende Angabe zur Verkehrsanbindung fehlen.

Der Antrag erfüllt aufgrund der fehlenden Aussagen zu Umweltauswirkungen und möglichen Erweiterung bestehender Betriebsflächen nicht die Erfordernisse des VV-ROG/NROG – ROV und ist daher abzulehnen.

#### Recycling von Betonaufbruch

Die Fa. Raulf Kies weist auf Ihren Webseiten ([Raulf Kies | Über uns \(raulf-kies.de\)](https://www.raulf-kies.de)) daraufhin, dass in den Werken der Gruppe Boden gemäß LAGA Z 0\* und Betonaufbruch bis Z1.1 in zu Recyclingzwecken aufgenommen und verarbeitet werden. Im vorliegenden Antrag ist zu klären, ob dies auch für den Standort Wiedelah geplant ist. Sollte dies der Fall sein, so ist dies sowohl im Antrag und der Beschreibung des Vorhabens als auch in den Gutachten zu Lärm, Staub und Verkehrsaufkommen zu ergänzen und zu bewerten.

#### Standsicherheit der Böschungen

Böschungsstandsicherheit Geotechnische Stellungnahme zu 3.5 Pkt. 9 und 10 mit Anlagen (2022), Seite 2, BÖKER und PARTNER mbH, Hannover

Im Antrag wird auf eine geotechnische Stellungnahme der Fa. Böker und Partner mbh, Hannover verwiesen, die als Anlage 1.3 beigefügt ist. Diese Stellungnahme ist kein Gutachten sondern eine Kurzfassung bzw. Grundeinschätzung zur Problematik am Standort Wiedelah. Nach Angaben von Böker und Partner (Seite 4) wurden *„erste überschlägige Modellrechnungen durchgeführt, die die grundlegende Standsicherheit der geplanten Böschung aus Sand und Kies mit den gewählten Abbaugeometrien und Grundwasserständen im Sinne einer groben Voreinschätzung betrachten. Ziel der Berechnungen war es festzustellen, ob eine Gefährdung der Anwohner durch eine mangelnde Standsicherheit der Bodenabbauböschungen grundsätzlich gegeben sein könnte. Dabei wurde ein extremer Hochwasserstand, der Normalwasserstand und ein extremer Niedrigwasserstand betrachtet.“*

Zur Verschärfung der Situation tragen wie dargestellt mögliche Hochwassersituationen bei. Genau an diesem Punkt spricht die Fa. Böker und Partner von einer *„groben Voreinschätzung“*.

Im Ergebnis kommt die Stellungnahme dennoch zu folgender Einschätzung (Seite 4):

*Stuft man im Sinne einer worst-case-Betrachtung das am Standort gewählte Abbauverfahren als nicht schonender Abbau ein und geht von einer lockeren Lagerung der anstehenden Böden aus, so wären bei einer Abbautiefe von 17 m ein Böschungsversagen in einer Zone bis 20 m vom Böschungsrand im Zuge des Bodenabbaus nicht ausgeschlossen. Dies zeigen Berechnungen an vergleichbaren Nassabbaustellen in der Region Hannover (Standsicherheitsberechnungen verschiedener Kieswerke durch Böker und Partner).*

*Der Bereich mit den geringsten Standsicherheiten läge demnach rechnerisch in einer Zone bis 20 m vom Böschungsrand des geplanten Bodenabbaus.*

Es ist bemerkenswert, dass das Büro Böker und Partner aufgrund einer ersten groben Abschätzung und unter Bezugnahme auf Kieswerke im Raum Hannover die Standsicherheit für gegeben hält. Eine Angabe der zum Vergleich herangezogenen Teiche im Raum Hannover fehlt, sodass eine Bewertung der Vergleichbarkeit hinsichtlich der Gewässergeometrie nicht möglich ist.

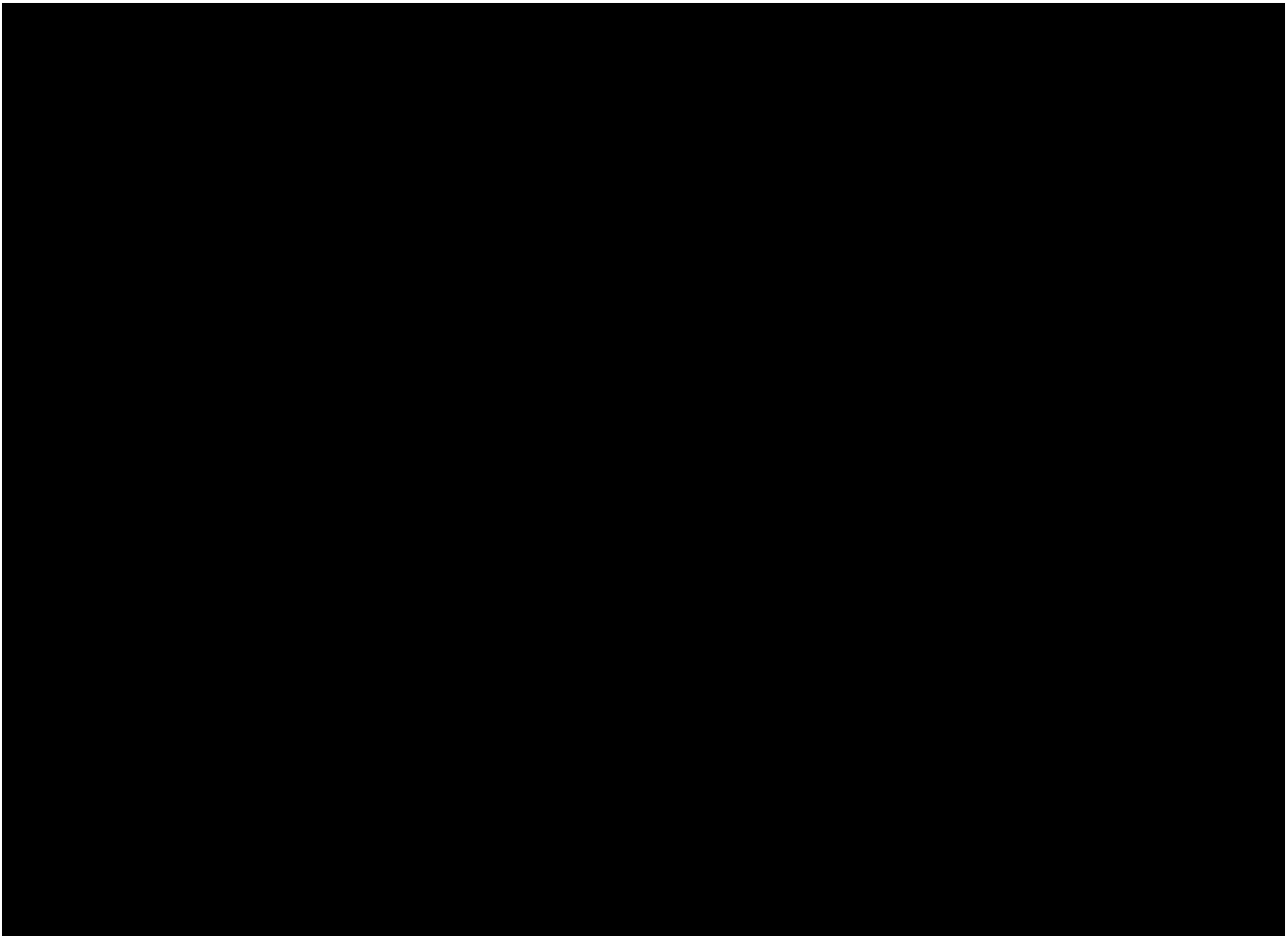
Hier möchten wir auf Veränderungen der Böschungen bei den Kiesteichen im Bereich Schladen verweisen. Am ehemals von der [REDACTED] betriebenen Kiesteich sind auch viele Jahre nach Ende des Betriebs und der Rekultivierung, massive Schädigungen an den Böschungen infolge von Erdbewegungen im Böschungsbereich und ohne Hochwassereffekte zu verzeichnen. Der Schadensbereich liegt hier bei bis zu 30m, also 50% über der von der Fa. Böker abgeschätzten Schadenszone. Siehe hierzu nachfolgende Aufnahme aus Google Maps mit Detailvergrößerung.

Sicher ist wie in der Stellungnahme erwähnt, keine direkte Gefährdung der Anwohner zu erwarten. Sehr wohl ist aber bei der Erschließung mit Bewegungen in den an die Landstraße angrenzenden Bereiche oder mit einem Durchbruch zum benachbarten Teich zu rechnen. Die Darstellung ROV\_Anlage\_2.2.2b\_Schnitt\_B-B\_1-1000 zeigt deutlich, dass zwischen dem Wiedelaher See und dem vorgesehenen neuen Gewässer nur 6m Breite für die Verwallung und 4m Uferpfadbreite vorhanden sind. Bei einem Schadensbereich von 20-30m ist hier ein Durchbruch wahrscheinlich. Abstände zu angrenzenden Wegen und der Landstraße sind auf der Grundlage eines Gutachtens zu prüfen und zu bewerten. Bzgl. der Nähe angrenzenden Wege macht der Antrag der Fa. Raulf auf der Seite 11 folgende Aussage:

*Über die Lage der angrenzenden Straßen und Wege ergeben sich einzuhaltende Sicherheitsabstände (im gewachsenen Boden) zur eigentlichen Abbaufäche. Angesetzt: 20 m zum Fahrbahnrand der*



*Wülperoder Straße (Westen), 15 m zum Feldweg (Süden), 10 m zum Wanderpfad (Norden), 15 - 20 m zur Weidenstraße und Kläranlage (Osten).*



Aufnahme Google Maps mit Detailvergrößerung.

Die Antragstellerin selbst weist auf Seite 36 des Antrags auf folgendes hin:

In den Unterlagen ROV\_Anlage\_2.2.4a – c und 2.2.2a-c sind Beispiele für die Ausführung der Böschungen wiedergegeben. Im Bereich der Wasserwechselzonen und der Uferböschung sind unterschiedliche Böschungswinkel verwendet worden, während im Bereich der Unterwasserböschung grundsätzlich eine Böschungsverhältnis von 1:2 gewählt wird. Es geht aus der Stellungnahme nicht hervor, warum ein Böschungswinkel von 1:2 gewählt wurde und wie dieses die Standsicherheit beeinflusst. Bei anderen ähnlichen Projekten (Kiesgruben Müsleringe) werden Böschungswinkel von 1:3 mit gleichen Standortbedingungen und Substraten gewählt. Hier haben sich in Gutachten und in der Praxis ein Böschungsverhältnis von 1:3 als standsicher bewährt. Ungeachtet dessen ist auch das Böschungsverhältnis von 1:3 wenig naturnah. Auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe betrachtet einen Böschungswinkel von 1:3 als Regel (Dr. Harald Elsner, Sand und Kies in Deutschland Band II: Gewinnung in den Bundesländern).

Es ist daher davon auszugehen, dass bei der Wahl des Winkels der Unterwasserböschung primär rein wirtschaftliche Ansätze gewählt wurden. Auch die Antragstellerin ist sich trotz zahlreicher Aussagen zur möglichen Nachnutzung bewusst, dass von den Böschungen eine besondere Gefahr ausgeht und zum Beispiel im Falle der angeführten Naherholung weiter Arbeiten an den Böschungen durchgeführt werden müssen. Siehe hierzu auch Seite 36:

*Die Antragstellerin selbst beabsichtigt keinen Betrieb einer Fläche zur Naherholung. Sie kann lediglich für spätere Interessenten vorbereitende Arbeiten durchführen. In der Form, dass bspw. bestimmte Böschungsbereiche nicht naturnah hergerichtet werden, sondern für einen möglichen Badeeinstieg flacher endgestaltet werden.*

Aufgrund der dargestellten Unsicherheiten besteht hinsichtlich der Bewertung der Böschungssicherheit erheblicher Klärungsbedarf und aus unserer Sicht die Notwendigkeit ein entsprechendes Gutachten auch unter Einbeziehung der Ergebnisse des hydrogeologischen Gutachtens durch einen unabhängigen Sachverständigen zu erstellen.

Vergleicht man die Anforderungen, die für den Nachweis der Standsicherheit von Böschungen z.B. gemäß der Anlage 2 der Hinweise und Richtwerte des Thüringer Landesbergamtes für den Steine- und Erden-Bergbau erforderlich sind, so wird deutlich, dass es bei dem Verzicht auf ein entsprechendes Gutachten im Wesentlichen um die Reduzierung der Kosten, nicht aber um einen sauber geführten Nachweis der Standsicherheit handelt.

Eine Genehmigung des Abbaus ist vor diesem Hintergrund nicht zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Wiedelah, den 17.07.2023

An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 18. Juli 2023
Gesch.-Z.: _____
_____ Anlagen

Stellungnahme zum Raumordnungsverfahrens „Bodenabbau Wiedelah“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Einwohnerin Wiedelaha und insbesondere auch als Bewohnerin des Grundstücks [REDACTED] bin ich durch die Pläne der Firma Raulf-Kies unmittelbar in meinen eigenen Interessen und (Grund)Rechten betroffen und verletzt. Insoweit möchte ich mich im Folgenden zu dem o.g. Verfahren äußern.

Es macht mich bereits wütend, daß vom Antragsverfahren an das Vorhaben immer beschrieben wird, als ob es irgendwo hinter Wiedelah im Niemandsland zwischen Betonwerk und Kläranlage und Ackerödnis läge. Das ist eine falsche Darstellung. Hier werden Fakten im Sinne des Kiesabbau-Unternehmens verdreht.

Die geplante Abbaustätte liegt genau in der Gemarkung des Ortes Wiedelah und hier auch nicht nur am Rand. Die Abbaustätte liegt nur 10m entfernt vom Wiedelahaer See (Naherholungs- u. Naturschutzgebiet), nur 60m entfernt vom Sportplatz und bloß 100m entfernt von der Wohnbebauung. Feld- und Wanderwege umschließen das Gebiet. Ganz konkret:

Es geht hier darum, daß eine riesige, häßliche, laute und dreckige Industrieanlage in ein Dorf gestellt werden soll. Ein wahnwitziger Plan.

Da mein Wohnhaus [REDACTED] vom geplanten Kiesabbau-Gebiet entfernt auf dem kiesreichen Boden Wiedelaha steht, habe ich große Angst vor Erdrutschen infolge des geplanten Bodenabbaus. Die Gefahr von Erdrutschen wird in den Gutachten nicht ausreichend betrachtet. An der Ahr haben die Planer und Gutachter in der Vergangenheit auch keine Bedenken gegen den Bodenabbau nahe Wohnhäusern gehabt. Die Folgen ihrer Irrtümer und Falschberechnungen durften dann später andere, die Anwohner, ausbaden. In Vienenburg kam es in der Vergangenheit in den 1930iger Jahren bereits zu Erdeinbrüchen beim

Außerachtlassung jeglicher Logik.

Selbst wenn täglich nur 70 Lkw-Fahrten kiesabbaubedingt zum ohnehin hohen Lkw-Aufkommen in Wiedelah dazu kämen, wie der Verkehrsgutachter orakelt (in anderen Gutachten sind es um die 110 Lkw-Fahrten täglich), dann würde schon ein einzelner Radfahrer auf der Wülperoder Straße in Wiedelah den kompletten Verkehr kollabieren lassen, da kein Lkw an ihm vorbeifahren darf. Daß sich die Lkw an den gesetzlichen Mindestabstand beim Überholen von Radfahren halten werden, darf bezweifelt werden. Das Befahren der Wülperoder Straße auch im Ortsbereich ist aufgrund des Verkehrs- und insb. Schwerverkehrsaufkommens unzumutbar. Die Sicherheit von Radfahrern -auch radfahrenden Kindern- ist hier in keiner Weise mehr gewährleistet. Der Radverkehr als klimafreundliche Mobilität, der von der Bundesregierung und auch von der Stadt Goslar gefördert und ausgebaut werden soll, wird durch die Pläne von Raulf-Kies vollkommen konterkariert. Lkw statt Fahrrad, Industrie statt Natur - ist das hier etwa die Maxime?

Die vorhandene Lärmbelastung in Wiedelah ist durch die Autobahn A36, die unmittelbar am Dorf vorbeiführt, bereits jetzt immens hoch. Gemäß den im Internet zugänglichen Umweltkarten beträgt der Straßenlärmpegel verursacht nur durch die Autobahn, [REDACTED] in Wiedelah trifft 55 dB(A) bis 59 dB(A). Dies ist für ein reines Wohngebiet, [REDACTED] unzulässig viel.

Der Straßenlärm von der Wülperoder Straße, der auf [REDACTED] trifft, ist auch jetzt schon viel zu hoch.

Der Abstand zwischen Fassade meines Wohnhauses und der Wülperoder Straße [REDACTED]

Bereits jetzt lastet auf der Ortsdurchfahrt ein starker Verkehr. Tagtäglich befahren ca. 170 Lkw und ca. 1800 Pkw die Wülperoder Straße, d.h. alle 3min fährt ein Lkw und alle 30sek ein Pkw an meinem Haus vorbei. Ein guter Teil der Fahrzeuge fährt leider auch schneller als 50km/h. Dies führt zu extremen Lärmpegeln an der Außenwand meines Hauses von 70dB(A) pro Pkw und 80db(A) pro Lkw. Drinnen ist es nicht viel leiser. Das beeinträchtigt meine Gesundheit.

Bereits jetzt kann ich nicht bei offenem Fenster schlafen, da ab 4Uhr morgens Lkw an meinem Schlafzimmerfenster vorbeifahren. Gespräche oder Telefonate bei offenen oder gekippten Fenstern sind kaum möglich, man versteht sein eigenes Wort nicht. Man kann sich nicht konzentrieren.

An mehreren Tagen die Woche arbeite ich von zu Hause aus und dann ist der Lärm ein großes Problem. Dann bin ich zudem 24h zu Hause und davon 24h dem unzulässigen Autobahnlärm von der einen Seite und 9h dem unzulässigen Lärm von der Straße und dem Kieswerk ausgesetzt. So kann man nicht leben!

Auch auf der Terrasse kann man sich lärmbedingt schon jetzt zu den Stoßzeiten kaum aufhalten.

Verkehrslärm stört Entspannung, Erholung und Gespräche. Unter Lärm werden häufiger Fehler gemacht. Lärm macht krank. Wer dauerhaft von Lärm geplagt ist, dem drohen Herz- und Kreislauferkrankungen und Depressionen.

Mit dem Kiesabbau sollen mindestens weitere 65 Lkw-Fahrten und weitere Pkw-Fahrten direkt an meinem Haus dazukommen. Damit erhöht sich der Lärmpegel, der auf mein Haus trifft, noch einmal immens (selbst laut Raulf-Kies-Gutachten in einen Bereich von 60-69 dB(A)). Wer soll und muß das aushalten? Mit dieser zusätzlichen Belastung ist ein gesundes Wohnen und Arbeiten in meinem Haus [REDACTED] unmöglich. Ich habe Angst um mein Wohlergehen und fürchte, krank zu werden. Die eigenen vier




Wände sollten normalerweise ein Rückzugsort sein, wo man sich gern aufhält und zur Ruhe kommt. Das ist in Wiedelah bald nicht mehr der Fall. Nach den geltenden Rechtsnormen zum Schutz des Menschen vor Lärm bin ich bereits derzeit unzulässigem, krankmachendem Krach ausgeliefert und habe einen Abwehr- und Schutzanspruch.

Das Kiesabbauvorhaben in Wiedelah ist unzulässig und unzumutbar. Sehr geehrte Mitmenschen vom Regionalverband, stoppen Sie dieses rechtswidrige Vorhaben!

Es dient allein dem Profitstreben einiger weniger und zerstört die Heimat und das Leben vieler Menschen sowie die Natur.

In Hoffnung auf eine demokratische und weise Entscheidung Ihrerseits verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen



An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Regionalverband Großraum Braunschweig Der Verbandsdirektor
Eing.: 18. Juli 2023
Gesch.-Z.: _____
_____ Anlagen

Wiedelah, den 17.07.23

## **Einwendungen im Raumordnungsverfahren zum Vorhaben „Bodenabbau Wiedelah“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Verfahren erheben wir hiermit unsere Einwände.

Als Bewohner und Eigentümer des Hauses und des Grundstücks [REDACTED] in Wiedelah sind wir von dem geplanten Bodenabbauvorhaben in ganz besonderer Weise betroffen.

[REDACTED] den wir mit einem unglaublichen Aufwand an persönlicher Arbeit und Geldmitteln zu einem Kleinod in ländlicher Lage aufgebaut haben.

Im Laufe der Zeit hat sich die anfänglich beschauliche Wülperoder Straße zu einer „Durchgangsstraße“ für Berufs-, Geschäfts- und Privatverkehr entwickelt. Nicht ohne Folgen.

Das Öffnen der Fenster, gerade in den Sommermonaten, in Richtung der Wülperoder Straße ist wegen des exorbitant angestiegenen Verkehrs und dem daraus resultierenden Verkehrslärm ist nicht mehr möglich.

Das gleiche gilt mittlerweile auch für die Fenster in östlicher Richtung. Die Umwidmung der B6N in eine Bundesautobahn A36 bescherte uns eine grandiose Steigerung speziell des Lkw-Verkehrs und damit – Sie ahnen es schon – der Lärmbelastung aus dieser Richtung.

Gepaart mit dem natürlicherweise daraus entstehenden Staub ist eine fast tägliche Reinigung der Zimmer erforderlich. [REDACTED]

Auf Grund der Ortslage unseres Hauses im [REDACTED] von Wiedelah, werden wir baurechtlich zum „**Reinen Wohngebiet**“, Schallrichtwert max. 50 db(A) gezählt. Die im Schallgutachten ermittelten 65db (A) sind somit unzulässig, und eine Genehmigung des Bodenabbau-Antrages abzulehnen.

In den Gutachten der Firma Raulf-Kies wird der Eindruck erweckt, das Kiesabbaugebiet läge außerhalb von Wiedelah umringt von Industrieansiedlungen Betonwerk, Kiesabbaugebiet u. Klärschlammveredlungsanlage. Dies ist nicht richtig! Das Abbaugebiet liegt mitten in Wiedelah umringt von Naturschutzgebieten und Wohn- bzw Wohnbaugebieten.

Zum Thema **Naturschutzgebiet** fällt mir der Vorgang in der Stadt Goslar bezüglich der Nutzung des **Wiedelahr Sees** als Badeseen ein. Das Gutachten der Stadt Goslar besagte, daß die Nutzung des Wiedelahr Sees als Schwimmsee den reichhaltigen und überdurchschnittlichen Tierreichtum derart stört, daß eine Nutzung als Badeseen untersagt wurde.

Angesichts dieses Gutachtens fragen wir uns, wie störend ist ein Kieswerk mit einem nur 20m entfernten und 116db(A) lauten Schwimmbagger? Werden Gutachten so geschrieben, wie man sie braucht?

Jetzt ist der Punkt mit der Lautstärke am Kiesabbaugebiet in den Fokus gerückt. Wir wollen gar nicht weiter auf diese phantasievollen Lärmreduktionszahlen und Karten eingehen.

Das Lärmgutachten untersucht nicht das hochfrequente Warnsignal rückwärts fahrender Lkw und Radlader. **Hier handelt es sich nicht um ein durchgehendes monotones Geräusch, sondern um ein Geräusch, dem eines Knalles oder Schusses ähnlich. Der Zuschlag für Impulshaltigkeit K(i) ist meiner Meinung nach nicht 0, sondern muß bei diesem nervigen lauten Piepston mit +6db(A) angesetzt werden.**

Das bedeutet, das Lärmgutachten leidet an Unvollständigkeit und Oberflächlichkeit. Das Lärmgutachten ist auf allen Ebenen geschönt oder falsch.

Auf dem Betriebsgelände sollen laut Gutachten verschiedene Gebäude, unter anderem auch eine Tankstelle errichtet werden. In einem Trinkwassereinzugsgebiet der Kategorie IIIb darf laut Wasserhaushaltsgesetz der Bauer noch nicht einmal Düngemittel oder Pestizide ausbringen. Es soll vermieden werden, daß unser „höchstes Gut“, unser Trinkwasser, auf keinen Fall verunreinigt wird. Wie kann es dann sein, daß dort eine Tankstelle betrieben werden kann?

Außerdem fehlt uns bei der Antragstellerin die Ausweisung von **Ausgleichsflächen** für die Gebäude auf dem Betriebsgelände. Eines ist doch klar: Man kann ein vorhandenes Gebiet, entweder als Trinkwassereinzugsgebiet nutzen, oder als Kiesabbaugebiet, aber nicht beides auf einmal.

Die Gutachten schweigen sich darüber aus, wie und wer uns Wiedelahr Bürgern die durch den Kiesabbau der Firma Raulf-Kies entstandenen Schäden an Haus und Hof ersetzt.

Schon 1930 hat der Kiesabbau der Firma A. Sievers in Vienenburg mit den damals von ihm patentierten Wasserbaggern zu katastrophalen **Erdfällen und Erdbeben** geführt. Der Kaliabbau erlag wegen dieser Desaster. Auch schon damals wurde unterschätzt, was der Eingriff in die Bodensystematik und das Verändern des Grundwasserkörpers für schwerwiegende Folgen hat.

Das Gleiche befürchten wir für Wiedelahr und fordern für diesen Fall einen Entschädigungsfond mit entsprechenden Versicherungen für die Bürger.

In diesem Zusammenhang erwähnen wir die nur 800m entfernt liegende bauhistorische und denkmalgeschützte **Wiedelahr Burg** als extrem gefährdetes Baudenkmal. Die Burg wurde 1292 –1297 aus den Resten der geschliffenen Harlyburg errichtet.

Seit neuestem hat die untere Wasserbehörde der Stadt Goslar entschieden, den Lauf der Ecker zu Lasten des Eckergrabens zu bevorzugen. Eine in diesen Wochen durchgeführte bauliche Maßnahme entläßt nun Wasser aus der Ecker nur noch dann in den Graben, wenn die Ecker ausreichend Wasser führt. Der Eckergraben umfließt unsere Wasserburg und speist den Wassergraben (s.o.). Fiele der Eckergraben trocken, dann würde auch der Burggraben trockenfallen. Darüber hinaus sind die Wasserstände in unsern Brunnen in Wiedelahr über die letzten Jahre um mehre Meter gesunken. Dies ist ein Indiz dafür, daß der Grundwasserkörper sich in den letzten Jahren bereits abgesenkt hat.

Wenn jetzt noch Raulf Kies mit seinem Bodenabbauvorhaben laut hydrologischem Gutachten den Grundwasserspiegel in Wiedelahr noch weiter absenkt, dann ist die Burg stark gefährdet.



Jegliches Sinken des Grundwasserspiegels -egal in welchem Ausmaß- ist für den Bestand der Burg fatal.

Eichenstämme, die im Mittelalter in den nassen, sumpfigen Boden gerammt wurden, bilden noch immer das Fundament der Wasserburg und tragen diese. Stehen die Eichenstämme nicht mehr vollständig im Wasser, dann kommt Luft an die Stämme. Wenn Luft an die Eichenstämme kommt, dann fangen sie an zu verfaulen und zu verrotten und verlieren ihre Tragkraft. Die Statik der Burg gerät ins Wanken. Enorme Schäden an den Burgmauern bis hin zum Einsturz der Burg mit dem Turm wären die Folge.

Die Perspektive für die Burg ist derart brenzlich, daß wir das Niedersächsische Amt für Denkmalpflege in Hannover über den geplanten Kiesabbau und die von uns befürchteten Folgen in Kenntnis setzen werden.

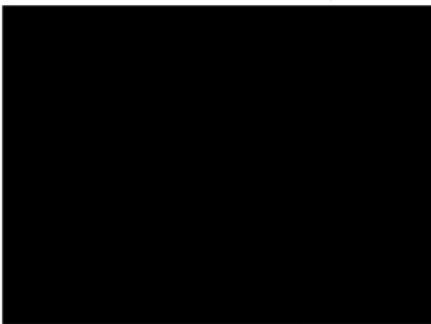
Wir denken, eine Untersuchung, Bestandsaufnahme und Begutachtung im Hinblick auf die Burg ist unumgänglich.

Zu Guter Letzt sei erwähnt, daß Wiedelah zugehörig ist zum nördlichen Harzvorland und damit zur sog. LEADER-Region.

Die Dorfgemeinschaft hat sich stark gemacht, einen Radwanderweg durch das schöne Wiedelah entlang der L511 und anschließend in den Harly laufen zu lassen. Man hat keine Kosten und Mühen geschreckt und in Eigenleistung die „Wiedelahrer Brücke“ über die Ecker an der Ortsdurchfahrt, mitten im Dorf gelegen, zu pflegen. Es ist sogar ein Rastplatz für Wanderer und Radfahrer mit Überdachung und aufwendiger Sitzgruppe erstellt worden.

All diese Bemühungen sollen wegen den rücksichtslosen Profitinteressen einer Firma, die einen Bedarf ermittelt, der vom LBEG nicht einmal überprüft wurde, weichen. Hunderte von Menschen sollen mit unerträglichem Lärm und Staub belastet werden. Familien, die vor dem Ruin hinsichtlich des Wertes und Zustandes ihrer Immobilien stehen. Kinder und Vereine, die ihren Sport nicht mehr ausführen können.

Es wird in dieser Gegend schon seit Jahrzehnten Kies abgebaut. In unserer Gegend sind Kiesabbaugebiete (Harlingerode, Vienenburg, Oker, Lengde) in unmittelbarer Nähe. Sie stören aber nicht und sind so gelegen, daß sie kein Dorf oder eine Siedlung zerstören. Deswegen ist der Antrag der Firma Raulf-Kies (Oppermann), eines Großunternehmens in der Schüttgutbranche und mitnichten ein lokaler Kieslieferant, abzulehnen.





[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren. [REDACTED]

und die damit verbundenen Erfahrungen, wie diese entstanden ist. Viele Senioren und Rentner in Wiedelah kennen Abbau Betriebe über -und untertage als ehemalige Arbeitnehmer und auch als Anwohner. Viele von ihnen haben schon eine chronische Erkrankung und bangen nun um ihre Restgesundheit. Auch Wiedelahrer Altenheimbewohner sind besorgt.

Für die nächste Generation der Rentnerinnen und Rentner aber wird es schwer, sich für einen Lebensabend in Wiedelah zu entscheiden, wenn die Naherholung beim Fahrradfahren und Spaziergehen gesundheitsschädlich wird oder gar nicht mehr möglich sein wird im Rahmen der langfristigen Abbaupläne. Zuerst das Seegebiet und dann das gesamte Umland werden nach und nach zu Abbauseen und natürlich muss der Kies nach dem Bandtransport irgendwie über die Straße durch Wiedelah. Das TÜV Gutachten über die Staubemissionen berücksichtigt in keiner Weise den sich auf die Straßen setzenden Feinstaub durch tropfende LKWs, Staub und Sand in den Reifen und die immer länger dauernden Trockenperioden.

Eine weitere Gefahr sehen wir Gärtner auch im jetzt schon sinkenden Grundwasserspiegel. Bäche, Flüsse und Teiche in und um Wiedelah trocknen jetzt schon aus, Obstbäume tragen kaum noch Früchte und der Wald kann sich kaum noch gegen Schädlinge wehren. Mitten in dieses Horror Szenario für folgende Generationen soll nun ein Kiesabbau entstehen – mitten im Wasserschutzgebiet, der den Grundwasserspiegel erneut senken wird? Wir dürfen keine Brunnen betreiben und ein Großbetrieb darf dann mal eben über alle Einschränkungen und Umweltveränderungen hinweg uns im wahrsten Sinne das Wasser abgraben?

Abschließend möchte ich zu bedenken geben, dass wie ich einige jetzt schon darüber nachdenken oder planen, wegzuziehen. Leerstände werden die Folgen sein. Dorfsterben mit Ansage. So höre ich das auch bei jungen Familien. Kommt der Kiesabbau, gehen die Menschen. Und ein aktives Dorf mit jungen Familien, Kindergarten, Hort und Grundschule, mit Jugendfeuerwehr, Spielmannszug und Sportvereinen für jung und alt, mit Altenheim und vorbildlichem Zusammenleben wird langsam aber sicher unattraktiv und aussterben. Jetzt schon sinken die Immobilienwerte, nur aufgrund eines drohenden Kiesabbaus und damit zusammenhängenden Folgen durch Schwerlastverkehr, Umweltbelastungen, (LKW) Lärm, Grundwasserabsenkung, drohende Abwanderung und dessen Folgen. Da verkauft man doch besser früher als zu spät, denken sich jetzt schon viele Hausbesitzer. Was ist, wenn der Kiesabbau erst einmal da ist? Nach Fachauskunft eines Anwalts des Haus und Grundbesitzervereins ist mit Wertverfall von 30 – 50 % zu rechnen. Und wenn dies auch nur Theorien sind, so wird es dennoch zu einer Reaktion in Form von Verkauf und Abwanderung kommen. Wir sind lange genug sensibilisiert worden, wie sensibel Natur und Menschen auf Umweltbelastungen und Lärm reagieren und das alles in einem Zusammenhang steht, der durch Einzelbetrachtungen und theoretischen Zahlen in Gutachten ohne Gesamtbetrachtung nicht berücksichtigt wird.

MfG,  
[REDACTED]



Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Der Verbandsdirektor

Eing.: 18. Juli 2023

Gesch.-Z.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Anlagen

Wiedelah, 18.07.2023

Vorab per Mail, Original per Post



An den  
Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Str. 2  
38122 Braunschweig

Raumordnungsverfahrens „Bodenabbau Wiedelah“  
Stellungnahme/ Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Anwohner  in Wiedelah  
haben beim geplanten Kiesabbau der Firma Raulf Kies GmbH & Co.KG bedenken und  
begründen sie hiermit wie folgt:

Lebensqualität

Wir haben uns im Jahr  bewusst für ein Grundstück  entschieden. Uns  
gefiel die Dorfrandlage und die damit verbundene Ruhe um sich von der immer  
schnelllebigeren Zeit Erholung und Entspannung zu garantieren.

Diese Lebensqualität würde durch den Betriebslärm, Staubbelastung, LKW-Verkehr und  
Zerstörung der Naherholungsgebiete erheblich gemindert werden.

Bei der Schalltechnischen Untersuchung der GTA (Gesellschaft für Technische Akustik mbH)  
wurde auf den Zeichnungen eine Unterbrechung des Lärmschutzwalls, Ecke Weidenstraße  
verzeichnet. Die Schlussfolgerungen aus diesen Zeichnungen und der darauf aufbauenden  
Messwerte, dass die Staub- und Lärmbelastungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens liegen,  
sind dadurch für uns keinesfalls nachvollziehbar und wir zweifeln deren Korrektheit an.

Der ständige Blick auf eine solche Industrieanlage allein stellt jedoch im Vergleich zum übrigen Umfeld in der Nähe eines Naturschutzgebietes bereits eine erhebliche Einschränkung dar.

### Verkehr

Die Daten für das vorliegende Verkehrsgutachten wurden am 16.06.2022 erhoben. Der 16.06.22 war ein Feiertag (Fronleichnam) in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Teilen von Sachsen und Thüringen. Dem Feiertag schloss sich ein Brückentag an. Die Tatsache, dass nur an einem einzelnen Tag Messungen durchgeführt wurden, der dazu noch in benachbarten Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag ist, führt dazu, dass die Messungen nicht repräsentativ sind und deshalb nicht als Maßstab angenommen werden können. Aus diesem Grund muss eine erneute Verkehrszählung an mehreren Tagen vorgenommen werden, um belastbare Daten zu erheben und zu verwenden.

Das in der Vorhabenbeschreibung eingeplante und in der Bürgerinformation (Nov. 2021) versprochene „Rechtsabbiegegebot“ für abfahrende LKW nach Norden (Vorhabenbeschreibung 2.11. S.16) wird von Diplom-Geograph Lothar Zacharias als nicht durchsetzbar belegt. Die L511 Richtung Norden hat zu enge Straßenverhältnisse, so dass sogar Fahrradfahrer nicht STVO-konform von einem LKW überholt werden können.

Gemäß Gutachten würde Herr Dipl.-Geo.- Zacharias die Zu- und Abfahrtswege zum Kieswerk entlang der Wülperöder Straße durch ein „allgemeines Wohngebiet“ führen. Es wird nur am Rande erwähnt, dass es sich darüber hinaus um einen Schulweg der Wiedelahr Grundschule handelt. Die Grundschule befindet sich am Ortseingang Wiedelahr kurz vor der Autobahnauffahrt auf die A 36. Im Gutachten wird nicht erwähnt, dass die Schüler und Schülerinnen sowie die Kindergartenkinder entlang der Wülperöder Str. zum Sportplatz und zur Turnhalle gehen müssen. Die Gehwege sind, wie bereits im Gutachten erwähnt, 1,40 bis 1,65 m breit. Auch wenn keine gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich einzuhaltender Maße existieren, so ist eine Richtlinie von 2,50 m angegeben. Diese Richtlinie wird mit dem Gehweg an der Wülperöder Str. unterschritten und eine Gefährdung von Personen aufgrund des zunehmenden LKW-Verkehrs stark erhöht.

Durch einige Verkehrsinseln (Begrenzung von Parkplätzen und Bepflanzungen) am Straßenrand wird die Wülperöder Str. zum Nadelöhr. Die LKWs vom ortsansässigen Betonwerk einigen sich

bereits jetzt mit Lichthupen und winken. Durch die zusätzlich geplanten Fahrten zum und vom Kieswerk wird diese Situation noch verstärkt.

In Richtung A 36 Ortsausgang Wiedelah befindet sich eine Bahnbrücke. Im Gutachten von Herrn Dipl.-Geo. Zacharias wird angegeben, dass die Fahrbahn für Begegnungsverkehr LKW-LKW möglich ist. Rechnerisch mag das möglich sein, Beobachtungen im Alltag lassen uns allerdings an der praktischen Durchführbarkeit zweifeln. Die LKWs, Busse und auch Autos fahren nicht direkt am Seitenstreifen, sondern weiter zur Straßenmitte, so dass ein normales aneinander vorbeifahren meistens nicht möglich ist. In Kombination mit den zuvor erwähnten schmalen Fußwegen, erhöht ein verstärktes Verkehrsaufkommen in jedem Fall die Gefährdung.

#### Lage und Umgebung

Das geplante Abbaugelände liegt nicht wie suggeriert inmitten von Industrie- u. Gewerbegebieten, sondern unmittelbar neben Naturschutzgebieten (nordöstlich und nördlich) sowie neben der wichtigen Kläranlage (westlich) und südlich angrenzenden (100 m) Ortsbebauung von Wiedelah.

#### Staubemission

Die im Staubgutachten vom TÜV Nord (ROV\_Anlage 1.2.) angesetzten meteorologischen Verhältnisse gründen auf den Daten der 37 km entfernten Wetterstation in Braunschweig. Beobachtungen der letzten Jahre zeigen häufig deutlich voneinander abweichende meteorologische Verhältnisse in Braunschweig und Wiedelah. Aus diesen Gründen können die in Braunschweig gemessenen Werte nicht repräsentativ für Wiedelah sein.

Die Befeuchtung des Verladegelandes als Maßnahme gegen die Staubentwicklung zweifeln wir ebenfalls an. Man erhält ein Staub-Wasser-Gemisch, welches an den Reifen der LKWs haftet. Beim Durchfahren des Ortskernes von Wiedelah (Wülperoder Str.) tropfen die beladenen LKW ab und die Reifen verteilen das anhaftende Wasser-Staub-Gemisch im Dorf. Später am Tag trocknet das Gemisch und führt zu einer Verschmutzung der Straße und Verstaubung der Wohnbebauung und zu einer nicht hinnehmbaren Staubbelastung der Anwohner der Wülperoder Straße und des ganzen Dorfes.



### Ältere Anwohner berichten, ....

Die ehemaligen Kalibergbaustollen werden in keinem Gutachten erwähnt. Baulasten hierfür sind bis heute im Grundbuch bei vielen Wiedelaher Grundstücken eingetragen. Hier ist nicht auszuschließen, dass bereits eine geringe Absenkung des Grundwasserspiegels zu Erdverfallungen führen kann. Eine Erdbebengefahr, die vom ehemaligen Stollen des Kalibergbaus her droht, muss unbedingt gesondert untersucht werden. Denn das Kieswerk mit seinem 15m tiefen und 27ha großen Loch könnte in den Kaliadern und ehemaligen Stollen zu massiven Erdbeben und Verschiebungen führen. Von dieser speziellen Situation sind sowohl die Hausbesitzer als auch die Wiedelaher Burg betroffen. Eine bautechnische Überprüfung und Katalogisierung aller Gebäude sind im Vorfeld dringlich geboten.

Des Weiteren wird von einer illegalen Mülldeponie am geplanten Abbaugelände berichtet. Wir haben in keinem der erstellten Gutachten eine Stellungnahme dazu finden können und bitten darum dies während der weiteren Planung zu berücksichtigen.

### Wertminderung

Wir haben Bedenken, dass über das aktuell beantragte Abbaugelände hinaus durch die Firma Raulfs Kies GmbH & Co.KG noch weitere Abbaumaßnahmen geplant sind. Auf der Bürgerinformationsveranstaltung im November 2021 wurde erwähnt, dass die Fa. Raulfs Kies GmbH & Co. KG bereits Interesse am Gebiet östlich der Kläranlage in Wiedelah hat. Der Kies soll dann mit kilometerlangen Förderbändern zum Betriebsgelände an die L511 transportiert werden (Aussage eines Firmenmitarbeiters bei der Bürgerinformationsveranstaltung). Bei dem Gebiet handelt es sich um weitere > 60ha. Wir befürchten durch dieses Vorhaben einen weiteren Wertverlust unseres Grundbesitzes. Die Lebensqualität wäre somit ganz zerstört und unser Haus würde nicht nur am Kieswerk, sondern IM Kieswerk stehen.

Wir hoffen, dass Sie unsere Argumente ebenfalls als Inkonsistenzen in den Gutachten wahrnehmen und eine detaillierte Überprüfung der Verhältnisse vor Ort einleiten.

Mit freundlichen Grüßen,

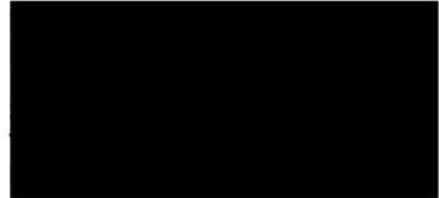


# BÜRGERLISTE

## für Goslar und Vienenburg

Bürgerliste für Goslar und Vienenburg  
Marktstraße 37, 38640 Goslar

**Regionalverband  
Großraum Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig  
via Mail**



Goslar, den 18.7.2023

### **Raumordnungsverfahren mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 ROG und § 10 NROG – Bodenabbau Wiedelah**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Vertreter einer kommunalen Wählergemeinschaft, die auch für den OT Wiedelah der Stadt Goslar verantwortlich ist, gebe ich die nachfolgende Stellungnahme ab. Dies erfolgt auch deshalb, weil der Rat der Stadt Goslar bislang keine Stellungnahme abgegeben hat.

- Das Vorhaben muss im Zusammenhang mit den Ortsentwicklungsmöglichkeiten gesehen werden. Wiedelah ist durch die Autobahn A 36 und die Bahnstrecke Goslar-Braunschweig in den Entwicklungsmöglichkeiten stark eingeschränkt und schon heute in erheblichen Maße lärmbelastet. Eine städtebauliche Entwicklung ist daher nur nördlich der heutigen Bebauung möglich. Das Vorhaben macht eine Ortsentwicklung unmöglich.
- Es ist zu beachten, dass auch das nahe Umfeld im erheblichen Maße von Bodenabbau durch Auskiesungen (z.B. südlich von Vienenburg) vorbelastet ist. Eine völlige Umgestaltung der Landschaft ist daher abzulehnen. Stattdessen sollte man sich auf die Vorkommen im Okertal südlich von Vienenburg konzentrieren, statt überall gleichzeitig Eingriffe dieser Art vorzunehmen.
- Das Vorhaben ignoriert die gültige Bauleitplanung der Stadt Goslar (rechtsgültiger Bebauungsplan Wi 002 „Wülperoder Straße“). Die Gutachten weisen diesbezüglich Mängel auf und sind entsprechend anzupassen.
- Die räumliche Nähe des geplanten Abbaugbietes zur Kläranlage der ehem. Stadt Vienenburg ist nicht hinreichend gewürdigt worden. Auswirkungen auf das Entsorgungsnetz und die Anlage selbst sind vorab zu untersuchen

(Bestandsgutachten). Eine Abwälzung der Kosten durch mögliche Folgeschäden auf die Gebührenzahler\*innen ist abzulehnen.

- Die verkehrliche Anbindung der geplanten Anlage ist unter Sicherheitsgesichtspunkten unzureichend. Gleiches trifft auf die Lieferverkehre vom und zum Abbaugelände zu. Die Wülperoder Straße ist innerorts ein alternativloser Schulweg für Grundschüler\*innen. Eine Erhöhung des Anteils von Schwerlastverkehr ist unverantwortlich. Es gibt nach wie vor kein belastbares Konzept, um die zusätzlichen Verkehre sicher aus dem Ort herauszuhalten.
- Das Planungsgebiet befindet sich in der Wasserschutzzone III b. Es ist nicht erkennbar, wie ein hinreichender Grundwasserschutz gewährleistet werden kann. Außerdem befindet sich am östlichen Rand des Planungsbereichs das Überschwemmungsgebiet der Oker. Aufgrund der Klimaveränderungen sind künftig stärkere Hochwässer zu erwarten. Deshalb wird der Abstand zum Bodenabbaugelände als nicht ausreichend angesehen.





Regionalverband Großraum Braunschweig  
Frankfurter Straße 2  
38122 Braunschweig

**Raumordnungsverfahren sowie Planfeststellungsverfahren „Bodenabbau Wiedelah“ schriftlich-elektronische Beteiligung gem. §10 I und §22 II NROG sowie zu Scoping gem. §15 UVPG zum wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die oben genannte Angelegenheit lege ich entschieden Widerspruch ein.

Gegen den zu erwartenden erhöhten LKW-Verkehr durch Wiedelah und der daraus resultierenden Lärm- und Staubbelastungen aufgrund des geplanten Bodenabbaus am Ortsrand von Wiedelah haben schon viele Bewohnern Wiedelahs Einspruch erhoben, diesem schließe ich mich auch an!

Besondere Beachtung findet hier das hydrogeologische Gutachten der Firma Fugro Gerday Land GmbH aus Berlin. Vermutlich hat diese Firma kein unabhängiges hydrogeologisches Gutachten erstellt bzw. erstellen lassen.

Folgende Aspekte führten zu meiner Vermutung:

1. Auftraggeber des Gutachtens ist die Firma Raulf Kies GmbH & Co. KG. Da die Fa. Raulf auch die Kosten der Gutachtens übernimmt, verwundert es mich nicht, dass es zu Gunsten des Auftraggebers ausfällt! Deswegen zweifel ich die Unabhängigkeit dieses erstellten Gutachtens stark an.
2. Der Ersteller des Gutachtens, die Fa. Fugro, hat bereits unter Punkt 1. „Veranlassung und Aufgabenstellung“ fehlerhafte Ausführungen gemacht. Schon seit 2014 gehört Wiedelah nicht mehr zur Gemeinde Vienenburg, sondern zur Stadt Goslar. Diese veralteten und somit falschen Informationen sprechen nicht für eine gute Vorbereitung für das gesamte Gutachten.
3. Weiter zweifel ich auch die Absenkung des Grundwasserspiegels um max. 70cm im Radius von 100m um das geplante Bodenabbaubereich an.  
Mein Vermieter bewohnt unser Haus in Wiedelah seit [REDACTED]. Auf dem Grundstück befindet sich ein Brunnen, der regelmäßig genutzt wird. Laut seinen Erfahrungen hat in den vergangenen 7 Jahren der Grundwasserspiegel so weit abgenommen, dass aktuell eine dauerhafte Nutzung über die Sommermonate nur noch eingeschränkt möglich ist. Dies war anfangs nicht der Fall. Wahrscheinlich wird künftig noch weniger Grundwasser zur Verfügung stehen, sollte hier wieder Kies abgebaut werden..  
Auch viele weitere Anwohnerinnen und Anwohner des Ortes sagen, dass der Grundwasserspiegel in der Vergangenheit wesentlich höher war. Durch die Flutung des Kalibergwerks 1930 im Harly ist



dieser stark gesunken. Mit Errichtung des Pumpwasserwerks bei Börßum um 1938 und später durch den ersten Bodenabbau in Wiedelah durch die Firma Kemmer aus Berlin sank der Grundwasserspiegel auf einen weiteren Tiefstand. Nach Beendigung der Abbauphase für Kies in Wiedelah pendelte sich der Grundwasserspiegel auf ca. 3,30m ein. Das ehemalige Kiesabbaugebiet ist inzwischen ein Naturschutzgebiet.

4. Weiter bezieht sich das Gutachten auf eine jährliche Grundwasserschwankung von ca. 1-2m. Auch das ist falsch, da eine solche Schwankung über das Jahr gesehen viele Keller im Ort überfluten müsste und ein normales Leben in einigen Teilen von Wiedelah nicht möglich wäre. Von solchen Problemen habe ich hier noch nie etwas mitbekommen. Außerdem wäre mein Keller ebenfalls von einer Überflutung betroffen. So etwas ist in den letzten Jahren nicht vorgekommen. Der höchste Grundwasserpegel bei überdurchschnittlich viel Niederschlag wie im Sommer 2017 hat zu diesem Zeitpunkt die 3,00m nicht überschritten.
5. Der Bezug auf Niederschlagswerte aus Bad Harzburg und Braunschweig spiegelt nicht die reale und zu erwartende Niederschlagsituation in Wiedelah wider.  
[REDACTED] fahre also regelmäßig über die Dörfer (L615) oder über die Autobahn (A36). Häufig fahre ich im Trockenen los und es regnet an manchen Stellen bzw. Orten, aber nicht durchgehend gleich stark. Also kann man die Niederschlagswerte von Bad Harzburg und Braunschweig nicht mit denen in Wiedelah vergleichen.

Aus Erfahrung ist der zu erwartende Niederschlag geringer als in angrenzenden Ortschaften und Landkreisen.

Ich gehe davon aus, dass dies mit dem menschengemachten Klimawandels zu tun hat und möchte verhindern, dass weitere gravierende Einschnitte in die Umwelt quasi direkt vor meiner Nase durchgeführt werden!

Die tatsächlichen Werte müssen an Ort und Stelle über einen längeren Zeitraum mit einer verifizierten Messmethode aufgenommen, gesammelt und dokumentiert werden, damit rückverfolgbare Werte die Grundlage eines solchen entscheidenden Gutachtens sind.

Eine weitere Absenkung des Grundwasserspiegels durch den erneuten Bodenabbau ist den Anwohnern von Wiedelah nicht zuzumuten.

[REDACTED]  
[REDACTED] Deswegen bin ich [REDACTED] gerne zurück nach Wiedelah gezogen.

Der Ort liegt ruhig, die Wälder Finkenherd und Harly sind fußläufig zu erreichen. Durch die Autobahn-anbindung und den Bahnhof in Vienenburg kann man schnell in größere Städte gelangen. Es gibt im Ort eine Kinderkrippe sowie einen Kindergarten, eine Grundschule und ein Altenheim. Zum Einkaufen kann man in das nur 2km entfernte Vienenburg fahren, ob mit dem Bus oder dem Auto, oder auch mit dem Fahrrad. Somit hat man in Wiedelah eine gute Lebensqualität. Gerade auch attraktiv für junge Familien, die zur Arbeit pendeln müssen.

Sollte hier wieder Kies abgebaut werden, verliert Wiedelah diese Attraktivität!

Bitte sorgen Sie dafür, dass Wiedelah ein Ort bleibt, in dem man gerne leben möchte!

Mit freundlichen Grüßen